



Aus dem Inhalt:

- FSI-Vortragsveranstaltung: Straßen bauen und ausbauen
- Schwerpunkt: Digitalisierung in den Kreisverwaltungen
- Rechtsanspruch auf ‚schnelles Internet‘ !?



Sicherheit für Kita-Träger nur mit grundlegender KiBiz-Reform

Dass der bestehende Gesetzesrahmen zur Kindertagesbetreuung auf eine neue Grundlage gestellt werden muss, ist seit längerer Zeit unstrittig. Die bereits von der seinerzeitigen rot-grünen Landesregierung angekündigte Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) hat bekanntlich nicht mehr stattgefunden. Die seit Mitte 2017 amtierende neue CDU-/FDP-Landesregierung hat eine auf zwei Jahre befristete Übergangsregelung als sogenanntes Rettungspaket veranlasst, die bis zum Sommer 2019 gilt. Unstrittig ist, dass ein neues KiBiz mit zumindest einem Jahr Planungsvorlauf in Kraft zu setzen ist, um allen Beteiligten die Möglichkeit zu geben, sich auf das neue Recht einzustellen und dieses in die Umsetzung zu bringen. Da die KiBiz-Reform nicht innerhalb weniger Wochen zu beraten und zu beschließen ist, gibt es insofern zwei Baustellen: Die Ausarbeitung einer Übergangsförderung mit Geltung für das Kindergartenjahr 2019/20 und danach die eigentliche Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz).

Zahlreiche Träger von Kindertageseinrichtungen waren in den letzten Jahren von einer finanziellen Schieflage bedroht. Das liegt daran, dass die vom Land gezahlten Kindpauschalen zum Beispiel keine Tarifkostensteigerungen abdecken. Das Rettungspaket für die Kindergartenjahre 2017/18 und 2018/19 umfasste ein Finanzvolumen von insgesamt immerhin 500 Mio. Euro.

Angesichts des skizzierten notwendigen Planungsvorlaufs kann die KiBiz-Novelle erst zum Kindergartenjahr 2020/2021 kommen, so dass die Kita-Finanzierung nun ein weiteres Jahr – gewissermaßen in einem Rettungspaket II - übergangsweise zu gewährleisten ist. Die kommunalen Spitzenverbände haben nach entsprechenden Beratungen ihrer Gremien gemeinsam erklärt, dass ihre Mitglieder bereit sind, den hierfür erforderlichen kommunalen Anteil für das Kindergartenjahr 2019/20 finanziell zu stemmen. Konkret geht es hierbei um den kommunalen Anteil an der Fortführung der Dynamisierung der Kindpauschalen (ca. 60 Mio. Euro), einen Ausgleich für geringere Bundesmittel (rund 40 Mio. Euro) sowie die Fortsetzung der freiwilligen kommunalen Leistungen (etwa 200 Mio. Euro).

Nun ist das Land am Zug, seinen Beitrag (ca. 250 Mio. Euro) ebenfalls zu gewähren. Entscheidend aber ist, die Finanzierungslücke zukünftig dauerhaft und nachhaltig zu füllen. Dies geht nur über eine Erhöhung und Dynamisierung der Kindpauschalen. Der Landkreistag erwartet, dass die Landesregierung dem Landtag den hierfür notwendigen Gesetzentwurf so rechtzeitig vorlegt, dass sich alle mit der Umsetzung des Gesetzes Befassten ein Jahr lang auf die Neuerungen vorbereiten können, ehe diese dann ab dem 1. August 2020 in Kraft treten.

Geht es aber bei der KiBiz-Novelle nur um mehr Geld? Nein, denn freie Träger und Eltern, aber auch Politik und Kommunen haben weitere Reformvorschläge. Von Seiten der Eltern wird vor allem mehr Flexibilität und die Ausweitung der Betreuungszeiten gewünscht. Träger und Politik fordern zudem mehr Qualität. Mehr Flexibilität, zusätzliche Betreuungszeiten und mehr Qualität bedeuten allerdings, dass die Personalkosten der Träger weiter steigen. Deshalb muss die Finanzierung dauerhaft sichergestellt werden, bevor über weitere Kostensteigerungen verhandelt wird. Zudem erwarten die Kommunen, dass sie die KiBiz-Reform nicht teuer zu stehen kommt. Denn sie leisten finanziell jetzt schon mehr, als sie müssen. So übernehmen sie teilweise Elternbeiträge oder zahlen freiwillige Betriebskostenzuschüsse an freie Träger.

Was die Kommunen außerdem brauchen, ist eine Gleichbehandlung bei den Trägeranteilen. Derzeit zahlen die Kommunen als Träger den Spitzensatz. Wird dies angepasst, könnten Kommunen ohne finanzielle Nachteile Einrichtungen leichter selbst übernehmen. Außerdem ist eine landesweit einheitliche Elternbeitragstabelle ein Beitrag zur Gleichbehandlung der Eltern in allen Kommunen. Überdies verlangt der steigende Fachkräftebedarf flexible Lösungen für Quereinsteiger und leicht zugängliche Nachqualifizierungsmaßnahmen.

Wer über mehr Qualität in den Kitas redet, sollte erkennen, dass zunächst die Finanzierung der Kitas dauerhaft zu sichern ist und erst in einem zweiten Schritt über mehr Qualität gesprochen werden kann. Für die Landesregierung und den Landtag heißt es deshalb: Es gibt Wichtiges zu tun, was unmittelbar Auswirkungen für viele Familien in NRW hat! Packen wir es gründlich und zugleich entschlossen an! Die Kreise sind bereit, sich konstruktiv in die Diskussion zur Gestaltung eines weiteren Rettungspakets sowie nachfolgend zur KiBiz-Reform einzubringen.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8
 40213 Düsseldorf
 Telefon 02 11/300491-0
 Telefax 02 11/300491-660
 E-Mail: presse@lkt-nrw.de
 Internet: www.lkt-nrw.de

IMPRESSUM

EILDienst – Monatszeitschrift
 des Landkreistages
 Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
 Hauptgeschäftsführer
 Dr. Martin Klein

Redaktion:
 Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
 Beigeordneter Martin Schenkelberg
 Hauptreferent Dr. Markus Faber
 Referentin Dr. Andrea Garrelmann
 Referentin Dorothee Heimann
 Referent Thomas Krämer
 Pressereferentin Rosa Moya
 Referent Dr. André Weßling
 Hauptreferent Dr. Kai Zentara

Quelle Titelbild:
 Fotolia #183590227 ©Zerbor

Redaktionsassistentz:
 Gaby Drommershausen
 Astrid Hälker
 Heike Schützmann

Herstellung:
 ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
 Leichlinger Straße 11
 40591 Düsseldorf
 www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319



AUF EIN WORT 217

AUS DEM LANDKREISTAG

Landrat Dr. Ansgar Müller zum Vizepräsidenten des Deutschen Landkreistages gewählt 221

THEMA AKTUELL

Vortragsveranstaltung „Straßen bauen und ausbauen“ 221

Verkehrsminister Hendrik Wüst: Straßen bauen und ausbauen 222

Prof. Dr. Klaus Ferdinand Gärditz:
 Straßen bauen und ausbauen – rechtliche Risiken 224

**SCHWERPUNKT:
 Digitalisierung in den Kreisverwaltungen**

„Smart Government“ –
 Neue App ermöglicht Außendienstlern mobiles Arbeiten 227

Behörde trifft Bytes –
 Jobcenter auf dem Weg in die Digitalisierung 230

Die Digitalisierungsstrategie für den Hochsauerlandkreis –
 eine echte Teamarbeit 231

Digitalisierung als Innovationsmotor 233

Einführung einer vollständigen digitalen Aktenführung
 auf dem Weg zur papierlosen Verwaltung 236



Digitalisierung neu denken und handeln 238

Der Rhein-Sieg-Kreis macht sich auf den Weg
zur digitalen Verwaltung 240

e-Akte und eOS: Wie der Kreis Steinfurt digital wird 241

Digitalisierung nach innen und nach außen 242

THEMA

Rechtsanspruch auf ‚schnelles Internet‘!? –
Ein Diskussionsbeitrag 244

DAS PORTRÄT

Landrat Dr. Axel Lehmann:
„Regionale 2022 wird vieles möglich machen“ 245

IM FOKUS

Den Schatz der Sprachen pflegen 247

MEDIENSPEKTRUM 249

KURZNACHRICHTEN 250



PERSÖNLICHES

Tod von Ehrenlandrat Dr. Franz Möller
löst tiefe Betroffenheit aus 272

Trauer um Landrat a.D. Wilhelm Riebniger 273

Kreisdirektorin Annerose Heinze
feierlich im Siegburger Kreishaus verabschiedet 273

HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN 274

Landrat Dr. Ansgar Müller zum Vizepräsidenten des Deutschen Landkreistages gewählt



Landrat Dr. Ansgar Müller. Quelle: LKT NRW

Der Landrat des Kreises Wesel, Dr. Ansgar Müller, wurde von der am 10. April 2018 tagenden Mitgliederversammlung des Deutschen Landkreistages in Wiesbaden einstimmig zum Vizepräsidenten gewählt.

Er ist damit einer von vier Stellvertretern von Präsident Landrat Reinhard Sager (Kreis Ostholstein). Die weiteren Vizepräsidenten sind Joachim Walter (Landkreis Tübingen), Bernhard Reuter (Landkreis Göttingen) und Frank Vogel (Erzgebirgskreis). Die Wahlperiode beginnt am 16.10.2018.

Landrat Dr. Müller, der auch Erster Vizepräsident des Landkreistages Nordrhein-Westfalen ist und bereits seit 2016 dem Präsidium des Deutschen Landkreistages angehört, übernimmt das Amt in der Nachfolge von Rolf Christiansen, der nicht mehr

zur Wiederwahl als Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim antritt und im Herbst aus diesem Amt ausscheidet. Präsident Sager gratulierte herzlich: „Wir freuen uns, dass der Deutsche Landkreistag mit Landrat Dr. Müller einen versierten Verwaltungsfachmann und engagierten Mitstreiter für die Sache der Landkreise gewinnt. Wir wollen gemeinsam mit ganzer Kraft in Berlin für kommunale Belange eintreten und in dieser Legislaturperiode etwas erreichen.“

Der Deutsche Landkreistag ist der kommunale Spitzenverband auf Bundesebene und die Interessenvertretung aller 294 deutschen Kreise gegenüber Bundesregierung und Bundestag.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 00.00.10

Vortragsveranstaltung des Freiherr-vom-Stein-Instituts: „Straßen bauen und ausbauen“

Am 19.03.2018 fand im Rahmen der Vortragsreihe „Kommunalverwaltung aktuell – Wissenschaft und Praxis“ auf Einladung des Freiherr-vom-Stein-Instituts, der wissenschaftlichen Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen an der Universität Münster, eine Veranstaltung zum Thema „Straßen bauen und ausbauen“ statt. Es referierten der Minister für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Hendrik Wüst MdL, und Professor Dr. Klaus F. Gärditz von der Universität Bonn.



Prof. Dr. Janbernd Oebbecke, Prof. Dr. Klaus F. Gärditz; Minister Hendrik Wüst MdL, Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein, Prof. Dr. Hinnerk Wißmann. Quelle: xxxx

Professor Dr. Janbernd Oebbecke begrüßte, zum letzten Mal in der Eigenschaft als Geschäftsführender Direktor des Freiherr-vom-Stein-Instituts, die Teilnehmer der Veranstaltung, stellte die Referenten vor und wies auf das bewährte Format hin, den Vortrag eines „Praktikers“ mit einem originär wissenschaftlichen Beitrag zu kombinieren. Demzufolge wurde auch an diesem Tage das Thema „Straßenbau“ aus politischer und rechtlicher Perspektive beleuchtet.

Der Minister für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen Hendrik Wüst,



DER AUTOR

Jonas Kroener,
Wissenschaftlicher
Referent beim
Freiherr-vom-Stein-
Institut, Münster



NRW-Verkehrsminister Hendrik Wüst MdL.

Quelle: LKT NRW

MdL, fokussierte sich naturgemäß auf die Perspektive eines Landesministers und begann mit einem Problemaufriss: Mobilität sei Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg und Mobilitätsansprüche seien in Nordrhein-Westfalen mit seiner Heterogenität besonders schwierig zu befriedigen. Davon ausgehend schilderte Minister Wüst die von ihm vorgesehenen Lösungen für diverse Hindernisse, die dem Unterhalt und Neubau des Straßenwesens entgegen-



Prof. Dr. Klaus F. Gärditz.

Quelle: LKT NRW

stehen (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 5/Mai 2018, S. 223ff, in diesem Heft). Dem Duktus der Veranstaltung entsprechend beleuchtete Professor Dr. Klaus F. Gärditz im Anschluss das Thema aus wissenschaftlicher Sicht, ohne praktische Erkenntnisse unter den Tisch zu kehren. Das Recht reagiere im beschriebenen Fall auf multipolare Interessenkonflikte, und Professor Gärditz zeichnete einige dieser Konflikte nach (vgl. EILDienst LKT NRW

Nr. 5/Mai 2018, S. 225ff, in diesem Heft). Im Anschluss eröffnete Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer des Landkreistages NRW, die Diskussion. Auf eine Publikumsnachfrage zu rechtsvergleichenden Perspektiven erachtete Professor Gärditz die Prüfungsdichte bei einschlägigen Verfahren in Deutschland als besonders hoch; Minister Wüst verwies diesbezüglich auf seinen Besuch der Niederlande, wo die Anzahl der Träger öffentlicher Belange und die Entscheidungszeit der Verwaltungsgerichte reduziert worden seien. Professor Dr. Hinnerk Wißmann, ab dem 1. April 2018 neuer Geschäftsführender Direktor am Freiherr-vom-Stein-Institut, erkundigte sich nach der Tauglichkeit von Einzelfallgesetzen; Professor Gärditz sah diese mit Rücksicht auf die vom EuGH aufgestellten Verfahrensstandards sehr kritisch. Auf die Frage, wo Optimierungspotential hin zu schnelleren Entscheidungen bestehe verortete Prof. Gärditz ein solches weniger auf formeller als auf materieller Ebene. Durch verbindliche und weniger richterrechtlich geprägte Vorgaben ließen sich schnellere und rechtssicherere Entscheidungen herbeiführen. Einig war man sich darin, dass alle Beteiligten stets Gesprächsbereitschaft zeigen müssten, und so schloss Dr. Martin Klein die Veranstaltung mit dem Hinweis, dass gerade die Vortragsreihe hierzu immer wieder einlade.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 00.20.04

Verkehrsminister Hendrik Wüst: Straßen bauen und ausbauen

Voraussetzung für Mobilität ist eine leistungsfähige und bedarfsgerechte Infrastruktur. Nur auf einem gut ausgebauten Straßennetz kommen Menschen von A nach B und Güter vom Produzenten zum Kunden. Insgesamt werden 90 Prozent der Personenverkehre auf der Straße abgewickelt. Zwei Drittel des Waren- und Güterverkehrs. Eine funktionierende Straßeninfrastruktur ist deshalb für Bürger und Unternehmen entscheidender Standortfaktor.

Nordrhein-Westfalen steht hier vor besonders großen Herausforderungen. Wir sind auf Grund der geographischen Lage für zahlreiche Berufspendler, Transportunternehmen und Touristen wichtiges Transitland. NRW ist zugleich das bevölkerungsreichste Bundesland mit vielen Ballungszentren und ebenso vielen ländlichen Räumen. Deshalb hat Nordrhein-Westfalen auch eine besonders große Verantwortung für die Aufrechterhaltung eines leistungs- und funktionsgerechten Straßennetzes.

Schaut man sich unsere Straßeninfrastruktur aber einmal genauer an, ist der Befund ernüchternd: Sie ist in keinem guten Zustand. Unsere Infrastruktur ist marode, alt, zu wenig und überlastet. Die Straße ist vielfach an ihre Kapazitätsgrenze gelangt, teilweise bereits darüber. In ihrem heutigen Zustand kann sie nicht noch mehr Verkehr aufnehmen. Die Personen- und Güterverkehre werden in Zukunft aber weiter wachsen. Die neue Landesregierung hat sich deshalb ein klares und ambitioniertes Ziel gesetzt: Wir werden unsere Straßen-

infrastruktur sanieren, modernisieren und bedarfsgerecht ausbauen.

Besonders das 13.100 Kilometer lange Landesstraßennetz ist in einem desola-



DER AUTOR

Hendrik Wüst MdL,
Minister für Verkehr
des Landes
Nordrhein-Westfalen

Quelle: VM/R. Sondermann

ten Zustand. Dabei kommt gerade den Landesstraßen eine strategisch wichtige Bedeutung zu. Sie bilden die Lebensadern des ländlichen Raums und garantieren die Anbindung ländlicher Regionen an die Ballungszentren. Landesstraßen sind das Tor für die vielen Hidden Champions unseres Mittelstands auf die Weltmärkte.

Wichtiger Bestandteil der Verkehrspolitik der neuen Landesregierung ist deshalb, wieder mehr in den Erhalt unserer Landesstraßen zu investieren. Wir sanieren marode Streckenabschnitte und tun etwas gegen den Substanzverzehr des Landesstraßennetzes. Für die Sanierung der Landesstraßen sind im Haushalt 2018 insgesamt 160,85 Millionen Euro vorgesehen. Das sind 33,35 Millionen Euro mehr als im letzten Jahr. Noch nie wurde so viel Geld für Landesstraßen in NRW bereitgestellt wie in diesem Jahr. Die Erhaltungsinvestitionen werden wir Schritt für Schritt zu einem bedarfsgerechten Niveau von 200 Millionen Euro pro Jahr anheben. Am 1. März 2018 hat das Verkehrsministerium dazu das Landesstraßenerhaltungsprogramm vorgelegt. Es listet die Landesstraßen auf, entlang derer nun prioritär saniert und für die Geld bereitgestellt wird.

Auch die Investitionsmittel für Neu- und Ausbauvorhaben werden auf 37 Millionen Euro angehoben. In der mittelfristigen Finanzplanung bis 2021 ist auch hier eine schrittweise Erhöhung auf 57 Millionen Euro vorgesehen, so dass wir auch im Bereich des Neu- und Ausbaus verstärkt vorankommen können.

Dem rund 6.700 Kilometer langen Netz der Autobahnen und Bundesstraßen kommt ebenfalls eine besondere Bedeutung zu. Es trägt mit rund 70 Prozent der Gesamtkraftfahrzeugleistung einen wesentlichen Anteil der Verkehrsleistungen in NRW. Hierunter fallen rund 2.200 Kilometer Autobahn und rund 4.500 Kilometer Bundesstraßen. Im Bereich der Bundesfernstraßen gab es zuletzt einschneidende Neuerungen im Bereich der Verwaltungszuständigkeit. Das im Juli 2017 verabschiedete Gesetzespaket zur Neuordnung der Bundesländer-Finanzbeziehungen regelt die Verwaltung der Bundesautobahnen neu. Die Zuständigkeit für Planung, Bau und Unterhaltung von Autobahnen geht mit Wirkung zum 1. Januar 2021 von den Ländern an den Bund. Das Gesetzespaket bietet den Ländern zudem die Option, auch die Verwaltung der Bundesstraßen an den Bund zu überführen. Das Landeskabinett Nordrhein-Westfalen hat entschieden: Die Auftragsverwaltung für die Bundesstraßen verbleibt auch künftig in der Zuständigkeit des Landes.

Diese Entscheidung haben wir bewusst und nach Abwägung aller Pro- und Cont-

ra-Argumente getroffen. Die Bundesstraßen sind wichtige Verkehrsachsen für die Erschließung von Wirtschafts- und Mittelzentren – gerade auch außerhalb der Ballungsräume. Wir halten es für deshalb für wichtig, dass das Land seine Einflussmöglichkeiten auf die Planung behält. Wir sind außerdem in der glücklichen Lage, dass der Bund für die Bundesstraßen und Autobahnen ausreichend Mittel zugesagt hat. Allein für NRW hat die Bundesregierung im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen rund 200 Straßenprojekte mit einem Volumen von mehr als 20 Milliarden Euro bis zum Jahr 2030 festgelegt.

Unser Ziel ist, diesen Bedarfsplan zügig umzusetzen und so viel Geld wie möglich abzurufen. Zudem werden wir die Maßnahmen nach Reihenfolge der größtmöglichen positiven Wirkung abarbeiten. Dazu haben wir im Januar einen Masterplan präsentiert, der die Umsetzung der Maßnahmen des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen strukturiert. Der Masterplan dient als Steuerungsinstrument für den ausführenden Landesbetrieb Straßen.NRW.

Unsere aktuell größte Herausforderung im Bereich der Bundesfernstraßen ist also weder das fehlende Geld, noch der fehlende politische Wille, sondern die fehlenden Planungs- und Baukapazitäten. Die neue Landesregierung investiert deshalb massiv in den Ausbau der Planungs- und Genehmigungskapazitäten. Mit dem Haushalt 2018 haben wir die Voraussetzung für 50 neue Stellen für Planer bei Straßen.NRW geschaffen. Außerdem erhöhen wir die Mittel für externe Planungsleistungen. Dazu bauen wir die Genehmigungskapazitäten bei den Bezirksregierungen mit 13 neuen Stellen deutlich aus. Diese Maßnahmen werden dazu beitragen, den Output an Planungen zu erhöhen und laufende Planungen und Planfeststellungen zu beschleunigen.

Der anstehende Bauhochlauf wird mehr Baustellen zur Folge haben. In einem überlasteten, zu kleinen Straßennetz, ist jede Baustelle ein Staurisiko. Das ist das Paradoxe für jeden Verkehrsminister. Um den Nachholbedarf zügig abuarbeiten, werden wir durch vermehrte Bautätigkeiten vorerst mehr Stau in Kauf nehmen müssen. Bevor es besser wird, muss es erst schlechter werden. Deshalb ist es umso wichtiger, dass bei der Planung der Baustellen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, den Verkehr bestmöglich abzuwickeln. Die Optimierung des Baustellenmanagements ist ein komplexer Prozess. Hier spielen Sicherheitsthemen, das Arbeits- und Tarifrecht, das Straßenverkehrsrecht und vorhandene Personalkapazitäten eine Rolle. Bei der Bauausführung nutzen wir deshalb stärker als bisher Instrumente wie die

Sechs-Tage-Woche, den Mehrschichtbetrieb und Nachtbaustellen. So wollen wir die Belastungen für die Verkehrsteilnehmer so gering wie möglich halten. Mit dem Haushalt 2018 haben wir außerdem die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Stabsstelle zur Baustellenkoordination bei der Verkehrszentrale geschaffen. Nur durch eine optimale Koordinierung der Baustellen kann die Mobilität im Land bestmöglich aufrechterhalten werden.

Die finanziellen Mittel sind da, der politische Wille ist da. Das sind schon einmal gute Voraussetzungen für die Revitalisierung unserer Infrastruktur. Was dieser häufig im Weg steht bzw. Vorhaben verzögert ist die fehlende Akzeptanz der Öffentlichkeit. Am 19. Februar haben wir in Düsseldorf deshalb offiziell das landesweite „Bündnis für Mobilität“ ins Leben gerufen.

Es unterscheidet sich von vorherigen Initiativen dadurch, dass es von der gesamten Landesregierung getragen und unterstützt wird. Das Bündnis für Mobilität fußt auf zwei tragenden Säulen: Die erste Säule rückt die Akzeptanz der Bevölkerung für eine notwendige, leistungsfähige Infrastruktur in den Fokus. Die zweite Säule befasst sich mit vernetzter Mobilität und den enormen Chancen der Digitalisierung für die mobile Zukunft.

Dabei verfolgen wir eine klare Zielsetzung: Die frühzeitige Einbindung der Bürger in das weitere Verfahren und damit die Stärkung ihrer Akzeptanz für das jeweilige Bauvorhaben. Bestandteil des Bündnisses ist eine neue Form der Öffentlichkeitsbeteiligung. Wir werben aktiv bei den Menschen vor Ort für ein positives Bild von Infrastrukturvorhaben. Eine breite Akzeptanz ist entscheidend für Erfolg und Umsetzung von Bauvorhaben. Mit der frühzeitigen Einbindung mindern wir Klagerisiken.

Unsere neue Form der Öffentlichkeitsbeteiligung geht deshalb einen Schritt weiter als bisherige Instrumente: Als ersten Schritt fragen wir die Menschen, wie genau sie eingebunden werden wollen und wie der Beteiligungsprozess laufen soll. Nach diesem „Beteiligungsscoping“ wird die Öffentlichkeit ganz früh ohne Vorfestlegungen eingebunden. So beschleunigen wir schlussendlich die Planung, weil wir Widerstände meiden. Die zweite Säule des Bündnisses befasst sich mit vernetzter Mobilität und den enormen Chancen der Digitalisierung für die mobile Zukunft. Wir wollen Nordrhein-Westfalen zur Modellregion für Mobilität 4.0 zu machen – mit intelligenter Verkehrsführung, neuen Mobilitätskonzepten und autonomem Fahren. Im Verkehrsministerium haben wir damit begonnen, eine neue Fachabteilung

aufzubauen, in der die Bereiche Digitalisierung und Vernetzung in der Mobilität zentrale Themen sind. Damit sind wir das einzige Ministerium der neuen Landesregierung, das eine neue Abteilung gründen darf.

Es gibt viel zu tun beim Erhalt, beim Ausbau und Neubau von Nordrhein-West-

falens Straßen. Als Verkehrsminister des Landes bin ich in der glücklichen Lage, auf die Unterstützung der gesamten Landesregierung setzen zu können und ausreichend Mittel zur Verfügung zu haben. Das gesamte Landeskabinett steht hinter dem Ziel, die Infrastruktur in einen bedarfsge- rechten Zustand zu bringen. Dafür nut-

zen wir neue Beteiligungsinstrumente und die enormen Chancen der Digitalisierung. Gemeinsam wollen wir NRW voranbringen. Das sind wir den Menschen und den Unternehmen im Land schuldig.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 80.31.00

Prof. Dr. Klaus Ferdinand Gärditz: Straßen bauen und ausbauen – rechtliche Risiken*

Straßenbauvorhaben sind anspruchsvollste Infrastrukturprojekte, die eine Fülle an möglichen Konflikten auslösen. Manche Konflikte sind geeignet, Projekte zu blockieren oder jedenfalls erheblich zu verteuern. Ausgewählte Rechtsprobleme aus der Fülle möglicher Konflikte, an denen Straßenbauvorhaben scheitern oder auf Schwierigkeiten stoßen können, sollen hier (mit Fokus auf das Umweltrecht) überblicksartig skizziert werden.

I. Allgemeines

Straßenbauvorhaben bedürfen aufgrund der Multipolarität der zu bewältigenden Konflikte grundsätzlich einer Planfeststellung (siehe § 17 Bundesfernstraßengesetz; § 35 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen). Zugleich bedarf es in der Regel einer Umweltverträglichkeitsprüfung, und zwar entweder obligatorisch aufgrund der gesetzlich typisierten Umweltrelevanz bei allen Vorhaben einer entsprechenden Kategorie oder jedenfalls nach einer allgemeinen Vorprüfung (§ 7 I UVPG). Für Bundesstraßen folgt dies aus Nr. 14.3-14.5 der Anlage I zum Gesetz über Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVPG), für Landes-, Kreis- oder Gemeindestraßen aus § 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NW) i. V. m. Anlage 1 Nr. 1.5.

Folgenreich überlagert wird die Planfeststellung durch das einschlägige Umweltfachrecht. Zwar ist auch in der Fachplanung im Rahmen der verfahrensabschließenden Planfeststellungsentscheidung (§ 74 Verwaltungsverfahrensgesetz [VwVfG]) eine planerische Abwägung durchzuführen.¹ Enthält das Umweltfachrecht aber – wie in der Regel – zwingende Vorgaben, markieren diese als sog. Planungsleitsätze² die äußeren rechtlichen Grenzen, die nicht durch Abwägung überwindbar sind.



DER AUTOR

Professor Dr. Klaus
Ferdinand Gärditz,
Universität Bonn

II. Verkehrswegelärmschutz

Das Umweltrecht enthält rahmenartige Vorgaben an den Lärmschutz bei Verkehrswegen, die freilich in der Praxis weniger Probleme zu bereiten scheinen als etwa das Planungsbehörden besonders herausfordernde Naturschutzrecht. Verwiesen sei hier lediglich auf die §§ 41-43, 50 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), die Verkehrslärmverordnung (16. BImSchV) und die Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung (24. BImSchV). Die allgemein etablierte Bindung an den Stand der Technik als dynamische Zulassungsanforderung sowie die Immissionsgrenzwerte nach § 2 Verkehrslärmverordnung sorgen insoweit für eine vergleichsweise standsichere Operationalisierung des Lärmschutzes im Straßenbau.

III. Artenschutz in der Fachplanung

Besondere Herausforderungen für die Verkehrswegeplanung ergeben sich aus dem Artenschutzrecht. Dass dieses – nicht zuletzt beeinflusst durch das unionsrechtliche Regime der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie³ – auch erhebliche Auswirkungen auf Fachplanungen haben kann, hat man erst vergleichsweise spät bemerkt. Artenschutzrecht ist sogar in den dicht besiedelten Ballungsräumen Nordrhein-Westfalens ein allgegenwärtiges Thema. Denn immer mehr geschützte Tierarten wandern in urbane Räume ein und besetzen Habitate im unmittelbaren Umfeld der zunehmend verdichteten Siedlungs- und Verkehrsinfrastrukturen. Dies ist zwar zunächst eine zu begrüßende Entwicklung, auf die auch z. B.

die längst ökologisierte Städteplanung reagieren kann. Zugleich werden hierbei aber Fachplanungen in urbanen Räumen deutlich anspruchsvoller.

1. Zwingende Grenzen zulässiger Planung
§ 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) enthält verschiedene Störungsverbote, die sich auf besonders und auf streng geschützte Arten (siehe § 7 II Nr. 13, 14 BNatSchG mit Verweisung auf Unionsrecht und Bundesartenschutzverordnung) beziehen. § 44 I BNatSchG gilt auch für fachplanerische Entscheidungen⁴ und fungiert dort als abwägungsresistentes zwingendes Recht.⁵

Da nie auszuschließen ist, dass es bei der Errichtung eines Vorhabens (etwa durch den Baustellenbetrieb, die Abholzung von Bäumen, die Trockenlegung von Feucht-

* Kurzvortrag v. 19.03.2018 im Rahmen einer Veranstaltung des Freiherr-vom-Stein-Instituts (Wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen) in Münster.

¹ BVerwGE 48, 56 (59); 55, 220 (225 f.); BVerwG, NVwZ-RR 1995, 631; NVwZ 1998, 616 (618).

² Zum Begriff BVerwGE 48 (56); lediglich terminologisch abweichend BVerwGE 85, 348 (350); 100, 370 (380); BVerwG, NVwZ 1993, 565 (567); NuR 1997, 79 (81); NVwZ-RR 1998, 284 (287); NuR 1998, 138 (139); siehe auch Steinberg/Berg/Wickel, Fachplanung, 4. Aufl. 2012, § 3 Rn. 14 f.

³ Richtlinie 92/43/EWG des Rates v. 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206/7).

⁴ Zum Folgenden eingehend Schmidt/Kahl/Gärditz, Umweltrecht, 10. Aufl. (2017), § 10 Rn. 142 ff.

⁵ Müller-Walter, in: Lorz/Konrad/Mühlbauer/ders./Stöckel (Hrsg.), Naturschutzrecht, 3. Aufl. (2013), § 44 BNatSchG Rn. 3.

biotopen oder die zumindest vorübergehende baulich Abtrennung von Habitaten) oder bei seiner Verwirklichung (etwa durch Unfälle im Rahmen des Straßenverkehrs, durch störenden Verkehrslärm oder permanente Bodenerschütterung) zur unbeabsichtigten Tötung von Tieren kommt, sollen zwar einzelne zufällige Tötungen nicht unter § 44 I Nr. 1 BNatSchG fallen. Zur Vermeidung unverhältnismäßiger Planungshindernisse hat daher die Rechtsprechung die Relevanzschwelle des Tötungsverbotes höher angesiedelt. Ein Vorhaben ist grundsätzlich unzulässig, wenn von ihm eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für geschützte Arten ausgeht.⁶ Umstände, die für die Beurteilung der Signifikanz eine Rolle spielen, sind insbesondere artspezifische Verhaltensweisen wie eine häufige Frequentierung des durchschnittlichen Raums. Von einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos ist auszugehen, wenn der Betrieb des genehmigten Vorhabens mit hoher Wahrscheinlichkeit zu regelmäßigen Opfern einer geschützten Tierart führt.⁷

Geeignete Schutzmaßnahmen können das Risiko zufälliger Tötungen reduzieren und unter der Relevanzschwelle halten.⁸ Zur Reduzierung des Risikos an Straßen geeignete Maßnahmen können beispielsweise sein: Leitbepflanzungen für Fledermäuse, Amphibienzäune mit Durchlass, Wildbrücken mit Schutzzäunen, straßenverkehrsrechtliche Geschwindigkeitsbeschränkungen (sofern hinreichend verlässlich) oder im Notfall die Umsiedlung betroffener Individuen. Bereits dies zeigt: Das Artenschutzrecht kann Verkehrsvorhaben mitunter ganz erheblich verteuern, was von den Infrastrukturplanern ebenso wie von der haushaltsgebundenen Verkehrspolitik rechtzeitig zu berücksichtigen ist.

2. Probleme der Wissensgenerierung

Die Planungsbehörde ist verpflichtet (§ 24 VwVfG), die erforderlichen Untersuchungen durchzuführen, um als Voraussetzung einer Prüfung der Verbotstatbestände mögliche artspezifische Gefährdungen aufzuklären und einer geeigneten Bewertung zu unterziehen. Was erforderlich ist, richtet sich letztlich nach den jeweiligen naturräumlichen Gegebenheiten, also den räumlich betroffenen Habitaten und den bei summarischer Vorprüfung vorgefundenen Arten. Bei der Prüfung steht der Planfeststellungsbehörde nach der Rechtsprechung des BVerwG⁹ grundsätzlich eine naturschutzfachliche Einschätzungsprärogative sowohl bei der ökologischen Bestandsaufnahme als auch bei deren – jeweils einzelfallbezogener – Bewertung zu. Dies gilt jedoch nur dort, wo die Verwaltung trotz fortschreitender wissen-

schaftlicher Erkenntnisse weiterhin auf einen ungesicherten bzw. umstrittenen Meinungsstand in den ökologischen Wissenschaften stößt und es daher an hinreichend eindeutigen oder genauen ökologischen Erkenntnissen fehlt. Besteht eine Einschätzungsprärogative, ist die gerichtliche Kontrolle darauf beschränkt, ob die Einschätzungen der Planfeststellungsbehörde naturschutzfachlich vertretbar sind. Unvertretbar sind Bewertungen, die auf unzulänglichen (etwa veralteten, nicht anerkannten, widersprüchlichen oder spekulativen) Bewertungsmethoden beruhen. Namentlich eine Bewertung ins Blaue hinein wäre angreifbar.

Damit verbunden sind erhebliche Probleme der Wissensgenerierung. Praktisch ist es oft so, dass belastbare ökologische Daten über artenschutzrechtliche Risiken überhaupt nur von einem einzigen (fachlich besonders spezialisierten) Umweltplanungsbüro gesammelt wurden und von diesem als Betriebs- und Geschäftsgeheimnis behandelt werden. Im Zweifel hat dann dieses Büro bereits ein Gutachten für den Projektantragsteller zwecks einzureichender Dokumentation der Umweltverträglichkeit eines Vorhabens erstellt. Unbefangener, neutraler Sachverstand ist daher mitunter nur noch sehr schwer zu erlangen, was die notwendige Eigenständigkeit und Distanz der Planfeststellungsbehörde gegenüber den Projektantragstellern untergräbt.

Daneben ist weiterhin die (insoweit dann wieder traditionsreiche) naturschutzrechtliche Eingriffsregelung (§§ 14 ff. BNatSchG) relevant: Die Eingriffsregelung überschneidet sich nur teilweise mit den artenschutzrechtlichen Verboten und ersetzt diese daher nicht. Beide stellen vielmehr eigenständige Schutzregimes dar und sind nebeneinander zu beachten. Die Eingriffsregelung löst ggf. Kompensationsbedarf aus, der gerade in stark besiedelten (zumal urbanen) Räumen die Verkehrswegeplanung vor zusätzliche Herausforderungen stellen kann. Punktuelle – hier nicht näher zu vertiefende – Entlastungen der Verwaltung beim Schutz von Fortpflanzungsstätten im Rahmen einer Eingriffsprüfung sieht dafür § 44 V BNatSchG vor, der aber das Störungsverbot sowie im Einklang mit dem Unionsrecht das Tötungsverbot unbeeinträchtigt lässt.

IV. FFH-Gebietsverträglichkeit

Neben das Artenschutzrecht tritt das Habitatschutzrecht, das im Wesentlichen auf den Art. 4, 6 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie beruht.¹⁰ Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen

Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen könnten, sind noch vor einer Ausweisung als Schutzgebiet unzulässig. Dies ist das so genannten Verschlechterungsverbot (§ 33 I 1 BNatSchG). Allerdings umfasst der hierdurch erreichte Schutz nicht das jeweils gesamte Schutzgebiet, sondern nur die Bestandteile des Habitats, zu deren Erhalt die Unterschutzstellung erfolgte. Außerdem zeitigt nicht jedes Vorhaben, das räumlich in einem FFH-Gebiet durchgeführt wird, automatisch nachteilige Folgen. Es bedarf daher immer einer gesonderten Prüfung der voraussichtlichen Handlungsfolgen.

1. Planungsrelevanz

Insbesondere Projekte und Pläne nach Art. 6 III FFH-Richtlinie, die für sich genommen oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten/Plänen erhebliche Beeinträchtigungen im geschützten Gebiet zur Folge haben können, sind obligatorisch vor ihrer Zulassung im Rahmen einer zusätzlichen Prüfungsstufe auf ihre Verträglichkeit mit den individuell für das Gebiet aufgestellten Erhaltungszielen zu überprüfen (§§ 34 I, 36 BNatSchG).

Im Bereich der Verkehrswegeplanung ist dies aufgrund der sich aufdrängenden Umweltauswirkungen durchweg der Fall. Entsprechendes gilt nach § 7 VI ROG für die Raumordnung,¹¹ ohne deren vorstrukturierende Leistungen größere Verkehrsprojekte kaum vorstellbar sind: Bereits bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen sind die Vorschriften des BNatSchG über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen (einschließlich der Einholung der Stellungnahme der Europäischen Kommission) anzuwenden, soweit ein FFH-Gebiet

⁶ BVerwGE 130, 299 (366); 131, 274 (301); BVerwG, NuR 2013, 891 (893); OVG Berlin-Brandenburg, ZUR 2012, 370 (371); OVG Magdeburg, NuR 2013, 905 (906); OVG NW, DVBl. 2013, 374 (379 f.); BayVGH, ZUR 2013, 305 (306).

⁷ Schmidt/Kahl/Gärditz, Umweltrecht, 10. Aufl. (2017), § 10 Rn. 143.

⁸ BVerwGE 131, 274 (303); BVerwG, NVwZ 2012, 1053 (1054); OVG NW, NuR 2013, 587 (590); DVBl. 2013, 374 (379); OVG Magdeburg, NuR 2013, 905 (906 f.).

⁹ S. BVerwGE 131, 274; 148, 373; BVerwG, NuR 2014, 524; ZUR 2015, 348. Hierzu wie oben Schmidt/Kahl/Gärditz, Umweltrecht, 10. Aufl. (2017), § 10 Rn. 144.

⁴ Zum Folgenden eingehend Schmidt/Kahl/Gärditz, Umweltrecht, 10. Aufl. (2017), § 10 Rn. 142 ff.

¹⁰ Das Folgende nach Schmidt/Kahl/Gärditz, Umweltrecht, 10. Aufl. (2017), § 10 Rn. 122 ff.

¹¹ Schmidt/Kahl/Gärditz, Umweltrecht, 10. Aufl. (2017), § 10 Rn. 125.

oder ein europäisches Vogelschutzgebiet in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden kann (§ 36 BNatSchG). Somit ist bereits auf der Ebene der Planaufstellung eine vollständige FFH-Prüfung nach § 34 III-IV BNatSchG durchzuführen, soweit sich entsprechende Konflikte trotz des geringeren Detaillierungsgrads im Rahmen der Raumordnung sinnvoll bewältigen lassen und eine Gebietsbetroffenheit hinreichend wahrscheinlich ist. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat dies konkretisiert: „Unter Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips ist der notwendige Grad der Wahrscheinlichkeit dann erreicht, wenn anhand objektiver Umstände nicht ausgeschlossen werden kann, dass ein Plan oder Projekt das fragliche Gebiet erheblich beeinträchtigt.“¹² Diese Voraussetzungen sind insbesondere erfüllt, wenn die Raumordnung letztlich eine parzellengenaue Trassen- oder Standortfestlegung trifft (vgl. § 8 V 1 Nr. 3 ROG).¹³ Dies ist in der Praxis nicht selten der Fall, weil sich räumliche Nutzungskonflikte entweder nicht anders bewältigen lassen (in stark verdichteten Räumen bleibt eben oft nur ein enger realistischer Korridor zur Projektverwirklichung) oder weil die Raumordnung implizit Funktionen einer Bedarfs- und Standortplanung übernimmt.

2. Prüfverfahren

Das hierbei anzuwendende Prüfverfahren ist zweistufig ausgestaltet.¹⁴ Die abstrakte Eignung eines Projekts, das Schutzziel erheblich zu beeinträchtigen, wird im Rahmen einer Vorprüfung ermittelt, ohne dass der Behörde hierbei eine Einschätzungsprärogative zukäme. Hieran schließt ggf. eine Verträglichkeitsprüfung an. Die Verträglichkeit ist dann gegeben, wenn nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgebiet nach Durchführung des Projekts oder Plans unter Berücksichtigung „der besten einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnisse“¹⁵ ausbleiben werden. Zunächst bedarf es einer fachlich qualifizierten Bewertung der Wirkungen des Projekts aufgrund einer ordnungsgemäßen ökologischen Bestandaufnahme. Auf dieser Grundlage muss dann prognostiziert werden, wie sich das FFH-Gebiet unter dem Einfluss des Projekts voraussichtlich verändern wird. Die Prüfung darf hierbei nicht lückenhaft sein und muss vollständige, präzise sowie endgültige Feststellungen zu den möglichen Auswirkungen eines Projekts enthalten.¹⁶ Diese Prüfung bezieht sich zunächst auf das abgrenzbare Gebiet, das habitatrechtlich zu erhalten ist, schließt aber auch „gebietsexterne Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten“ ein,¹⁷ was ggf. eine gebietsübergreifende räumliche

Gesamtbetrachtung erfordert. Auch etwaige akkumulierende Wirkungen mit anderen Plänen und Projekten bzw. Vorbelastungen sind zu berücksichtigen.¹⁸ Wird eine Unverträglichkeit des Projekts mit den Schutzzielen festgestellt, ist von der zuständigen Behörde die Zulassung zu versagen (§ 34 II BNatSchG). Dieses präventive Verbot mit Erlaubnisvorbehalt kann also dazu führen, dass ein Straßenbauvorhaben nicht oder jedenfalls nicht ohne Modifikationen planfestgestellt werden kann.

3. Ausnahmen

Ausnahmsweise können auch grundsätzlich unverträgliche Vorhaben zugelassen werden, wenn zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses (einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art) eine Ausnahme rechtfertigen und eine zumutbare Alternative, den mit dem Projekt verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben ist (§ 34 III BNatSchG, Art. 6 IV 1 FFH-Richtlinie). Bei der Bewertung, ob eine Alternative zumutbar ist, muss deren Verhältnismäßigkeit geprüft werden. Insbesondere unzumutbare Mehrkosten eines Verkehrsvorhabens für den Projektträger oder anderweitige ökologische Störungen durch die Projektalternative sind zu berücksichtigen. Eine Ausnahme rechtfertigen kann beispielsweise die Entschärfung eines Unfallschwerpunkts und die Minderung von Lärm- und Abgasbeeinträchtigungen zum Schutz der menschlichen Gesundheit.¹⁹ Für Vorhaben, die einen prioritären Lebensraumtyp oder eine prioritäre Art (§ 7 II Nr. 11 BNatSchG) betreffen, ist die Möglichkeit einer Ausnahme vom Gebietschutz noch weitgehender eingeschränkt (§ 34 IV BNatSchG).

V. Ausfall der materiellen Präklusion

Eine weitere Erschwernis bei der Umsetzung von Verkehrsinfrastrukturprojekten ergibt sich aus einer Entscheidung des EuGH vom Oktober 2015, die im Anwendungsbereich der Rechtsschutzbestimmungen von UVP-²⁰ und Industrieemissions-Richtlinie²¹ keine materielle Präklusion mehr zulässt.²² Früher konnten Betroffene innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist im Zulassungsverfahren schriftlich Einwendungen erheben; mit Fristablauf waren alle (öffentlich-rechtlichen) Einwendungen ausgeschlossen, also materiell präkludiert (§ 73 IV VwVfG a. F.). In der nachfolgenden Rechtsprechung wurde die Präklusionsregelung bis zu deren Abschaffung im

Bundesrecht (in den Landesverwaltungsverfahrensgesetzen steht eine Bereinigung noch überwiegend aus) schon nicht mehr angewendet. Auf die Frage der Vereinbarkeit der Präklusion mit dem Anspruch auf effektiven Rechtsschutz (Art. 19 IV Grundgesetz) kam es mithin nicht mehr an.²³ Die letzte Novelle des Umweltrechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) hat die materielle Präklusion durch eine (auch nach dem Urteil des EuGH zulässige) innerprozessuale Präklusion ersetzt: § 6 UmwRG sieht eine zehnwöchige strikte Begründungsfrist für umweltrelevante Klagen vor. Europarechtliche Probleme sind damit jedenfalls vorerst gelöst. Für die Planfeststellungs- und Genehmigungsbehörden wurden aber neue praktische Probleme geschaffen, schon weil sie nunmehr noch vor Gericht mit neuen Einwendungen überrascht werden können und vor allem kein Druckmittel in der Hand haben, potentiell Klageberechtigte zu einer frühzeitigen konstruktiven Mitwirkung im

¹² EuGH, Urt. v. 20.10.2005 – C-6/04 (Kommission/UK), Slg. 2005, I-9017, Rn. 54.

¹³ Gärditz, Möglichkeiten und Grenzen raumordnungsrechtlicher Einwirkung auf die Entwicklung von Binnenhäfen, ZUR 2013, 651 (655 f.); Schmidt/Kahl/Gärditz, Umweltrecht, 10. Aufl. (2017), § 10 Rn. 125.

¹⁴ Folgendes nach Schmidt/Kahl/Gärditz, Umweltrecht, 10. Aufl. (2017), § 10 Rn. 126, mit w. Nachw.

¹⁵ EuGH, Urt. v. 13.12.2007 – C-418/04 (Kommission/Irland), Slg. 2007, I-10947 Rn. 243; Urt. v. 24.11.2011 – C-404/09 (Kommission/Spanien), Slg. 2011, I-11853 Rn. 99; BVerwGE 128, 1 (30); BVerwG NVwZ 2016, 844.

¹⁶ EuGH, Urt. v. 11.4.2013 – C-258/11 (Sweetman), ECLI:EU:C:2013:220 Rn. 44; Urt. v. 15.5.2014 – C-521/12 (Briels), ECLI:EU:C:2014:330 Rn. 27.

¹⁷ BVerwGE 136, 291 (296).

¹⁸ Schmidt/Kahl/Gärditz, Umweltrecht, 10. Aufl. (2017), § 10 Rn. 128.

¹⁹ Schmidt/Kahl/Gärditz, Umweltrecht, 10. Aufl. (2017), § 10 Rn. 130.

²⁰ Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates v. 13. 12. 2011 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (ABl. L 26, S. 1); geändert durch Richtlinie 2014/52/EU des Europäischen Parlaments und des Rates v. 16.4.2014 zur Änderung der Richtlinie 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (ABlEU L 124 S. 1).

²¹ Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates v. 24. 11. 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung), ABl. L 334, S. 17.

²² EuGH, Urt. v. 15. 10. 2015, C-137/14 (Europäische Kommission/Deutschland), DVBl. 2015, 1514 Rn. 75 ff.

²³ BVerfG, Beschl. der 2. Kammer des Ersten Senats v. 18.9.2017 – 1 BvR 361/12 Rn. 10 ff. (betreffend eine fernstraßenrechtliche Planfeststellung).

Verwaltungsverfahren zu bewegen. Auch die mit einem Fortfall der materiellen Präklusion drohende Vermengung von Verwaltungsverfahren und Verwaltungsprozess, die kontrollierende Verwaltungsgerichte in eine Mitverantwortung für die rechtmäßigen Entscheidungsergebnisse der Planfeststellungsbehörden hineinzieht, ist zu bedauern und unter dem Gesichtspunkt der Gewaltenteilung prekär, aber letztlich unionsrechtlich nicht mehr zu vermeiden.

VI. Resümee

Verkehrsvorhaben stellen gerade unter umweltrechtlichen Aspekten eine große Herausforderung an die planenden Behörden dar, die zu den ohnehin anspruchsvollen Fragen der Technik, der Finanzierung und der ökonomischen Infrastrukturplanung hinzutreten.

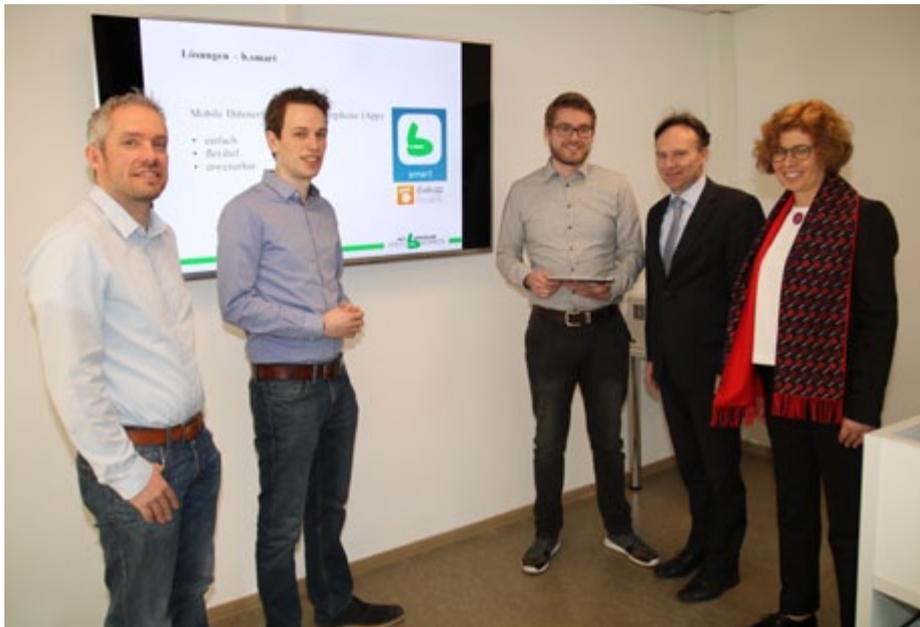
In eng verdichteten Räumen, die die Geografie großer Teile Nordrhein-Westfalens prägen und in denen geschützte Natur-

räume unmittelbar an urbane Siedlungsgebiete grenzen, macht dies das Bauen und Ausbauen von Straßen zu einem fehleranfälligen Terrain, das der Verwaltung ein besonders umsichtiges Agieren unter möglichst frühzeitiger konstruktiver sowie informeller Einbeziehung der Öffentlichkeit abverlangt, um unvermeidbare Konflikte zu entschärfen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 80.31.00

„Smart Government“ – Neue App ermöglicht Außendienstlern mobiles Arbeiten

Unter dem Titel „Smart Government“ setzt der Kreis Borken seine Digitalisierungsstrategie Schritt für Schritt um. Grundlage bildet die Partnerschaft mit dem in Gescher (Kreis Borken) ansässigen international tätigen Software-Unternehmen d.velop AG. Dokumentenmanagementprodukte werden so gemeinsam zu praxisgerechten Lösungen für die Abbildung digitaler Geschäftsprozesse in öffentlichen Verwaltungen weiterentwickelt. U. a. wird dabei das Ziel verfolgt, mobiles Arbeiten für das Außendienstpersonal zu ermöglichen. Als jüngstes Beispiel dafür steht die App „b.smart“, die via Smartphone bereits im Veterinärdienst, in der Gebäude- und in der Wasserwirtschaft eingesetzt wird.



Gruppenfoto: v. r. n. l.: Dr. Elisabeth Schwenzow (für Organisation und IT zuständiges Vorstandsmitglied), Landrat Dr. Kai Zwicker, Daniel Senkowski, Andre Funke und Heinz Geldermann.

Quelle: Kreis Borken

Bisherige Entwicklung

Zunächst waren es in einzelnen Bereichen der Kreisverwaltung Borken lediglich Massenverfahren, die auf Basis des Dokumentenmanagementsystems (DMS) d.3 des Softwareherstellers d.velop AG in eine digitale Aktenführung übernommen wur-

den. Die 1992 gegründete, international tätige d.velop AG mit Sitz in Gescher (Kreis Borken) entwickelt und vermarktet Software zur durchgängigen Digitalisierung von Geschäftsprozessen und branchenspezifischen Fachverfahren. Erfasst wurden seinerzeit die KFZ-Zulassungsstelle, der Bereich Elternbeiträge im Fachbereich

Jugend und Familie, der Fachbereich Vermessung und Kataster sowie die Untere Wasserbehörde im Fachbereich Natur und Umwelt. Hierbei handelte es sich jeweils um Fachverfahrensintegrationen, bei denen über ein Fachverfahren, verwaltet im DMS, eine digitale Fachakte geführt wird (Schnittstelle zwischen DMS und Fachverfahren). Darüber hinaus wurde im Bereich Waffenwesen eine digitale Akte ohne eine Fachverfahrensintegration und im Bereich der Unteren Bauaufsicht ein digitales Archiv eingeführt. Umgestellt wurden zudem nachfolgend Fachverfahren wie zum Beispiel ISGA im Fachbereich Gesundheit.

Von 2011 bis 2015 hat dann die Kreisverwaltung Borken in mehreren Projektschritten hausweit die Grundlagen dafür geschaffen, dass bislang analoge Sachbearbeitungsprozesse volldigital – auch inkl. digitaler Postein- und -ausgangsszenarien – abgewickelt werden können. Dies wäre allerdings mit den zur Verfügung stehenden eigenen technischen und organisatorischen Mitteln allein nicht möglich gewesen. Daher wurden die bestehenden geschäftlichen Beziehungen zu den Software-Herstellern d.velop AG sowie der codia Software GmbH für dieses Vorhaben zu einer strategischen, vertraglich fixierten Partnerschaft ausgestaltet. Mit der in den genannten Fünfjahreszeitraum realisierten internen Referenzstruktur zur vollständigen Sachbearbeitung wurden u. a.

- bestehende Sachbearbeitungsprozesse optimiert,
- Durchlauf- und Bearbeitungszeiten reduziert,
- Medienbrüche in der Aktenführung aufgelöst,
- die umfassende Auskunftsfähigkeit erhöht,
- die standortübergreifende Zusammenarbeit verbessert,
- die Produktqualitäten erhöht sowie
- Prozesskosten gesenkt.

Zum Einsatz kam (und kommt auch heute) weiterhin das Dokumentenmanagementsystem d.3 mit abgestimmten Modifizierungen hinsichtlich besonderer behördenspezifischer Erfordernisse. Dies betrifft vor allem das von der Firma codia für öffentliche Institutionen entwickelte Aktenplanmodul, in dem allgemeines Schriftgut abgelegt wird (Beispiel Haushaltsplanung). Dieser Aktenplan wird nach wie vor bis zur Dokumentenebene an die Anforderungen der einzelnen Fachabteilungen angepasst. Damit einher ging der Aufbau eines Systems mit einfacher Rechtevererbung und Beteiligung an Dokumenten, mit Versionsverwaltung für alle Arten von Dokumenten sowie einer parallelen Zugriffsmöglichkeit auf Vorgänge und der Möglichkeit einer einfachen Aussonderung. Wichtiges Ergebnis war auch, dass sich die gemeinsam vom Software-Hersteller und dem Kreis Borken erarbeitete Lösung als einfach handhabbar erwiesen hat. Sie ist von allen Berufsgruppen intuitiv zu bedienen, so dass kein großer Schulungsaufwand und Bedarf für laufende Unterstützung besteht.

Angesichts der positiven Entwicklung dieses Public-Private-Partnership-Vorhabens bestand bei Projektende im Jahre 2015 Einvernehmen, die erfolgreiche Zusammenarbeit fortzusetzen, um auf der Basis der inzwischen erarbeiteten Lösungen die praxisingerechte und zukunftssichere Ausgestaltung der digitalen Verwaltungsprozesse unter dem Titel „Smart Government“ weiterführen zu können. Dies wurde Anfang 2016 vertraglich vereinbart.

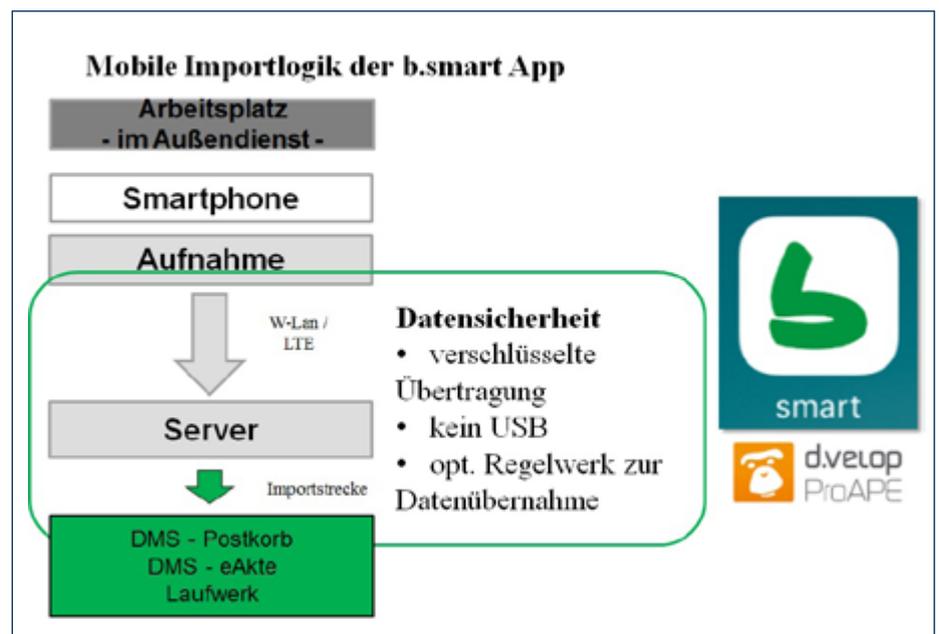
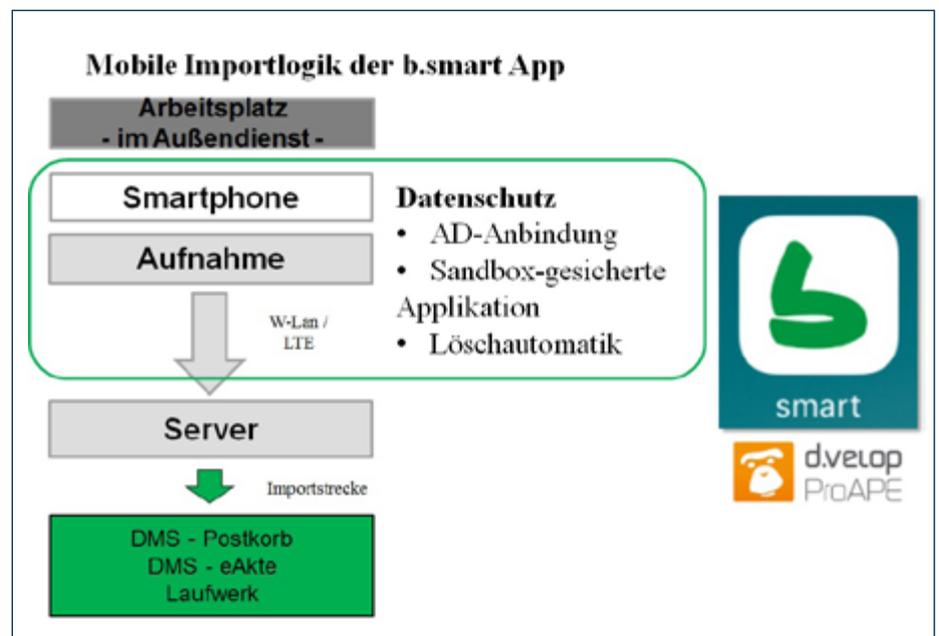
Aktuelles Vorhaben:

Im Fokus dabei steht derzeit insbesondere die Aufgabe, die Bedingungen für mobiles Arbeiten zu verbessern. Das zielt vor allem auf die Aufgaben der Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter der Kreisverwaltung: Die bereits seit längerem beim Kreis Borken eingesetzte „sandbox-gesicherte“ Smartphone App „d.3 mobile“ ermöglicht den mobilen Zugriff auf alle erforderlichen Akten und Dokumente aus dem DMS. Weitere Funktionen wie die

„Offline-Bereitstellung“ und „Bearbeitung von Dokumenten“ stehen ebenfalls zur Verfügung und werden ständig erweitert. Bisher gab es allerdings Medienbrüche. Mehraufwand entstand deshalb im Außendienst vor allem bei der mobilen Datenerfassung: Beispielsweise vor Ort zur Beweissicherung mit Digitalkameras aufgenommene Fotos und Videos mussten im Büro zunächst via Speicherkarte ausgelesen und dann ins System übertragen werden, ehe sie überhaupt der richtigen – digitalen – Akte zugeordnet werden konnten. Standard-Sicherheitseinschränkungen an den Arbeitsplätzen wie gesperrte USB-Ports

erschwerten diesen Arbeitsschritt noch. Es dauerte folglich „sehr lang“, bis die Daten anderen Mitarbeitern in der Kreisverwaltung zwecks Weiterverarbeitung zur Verfügung standen.

Um diesen Medienbruch zu eliminieren und damit insgesamt den Arbeitsaufwand zu verringern, wurde seit Frühjahr 2017 in Zusammenarbeit mit einem Tochterunternehmen der d.velop AG auf Grundlage der Software „ScanApe“ die App „b.smart“ für Smartphones und Tablets entwickelt. Diese App ermöglicht seither die sofortige automatisierte und gesicherte Übertragung von Fotos und Videos an den Kreisserver.



Schaubilder aus Powerpointvortrag „Mobiles Arbeiten bei der Kreisverwaltung Borken“.

Quelle: Kreis Borken

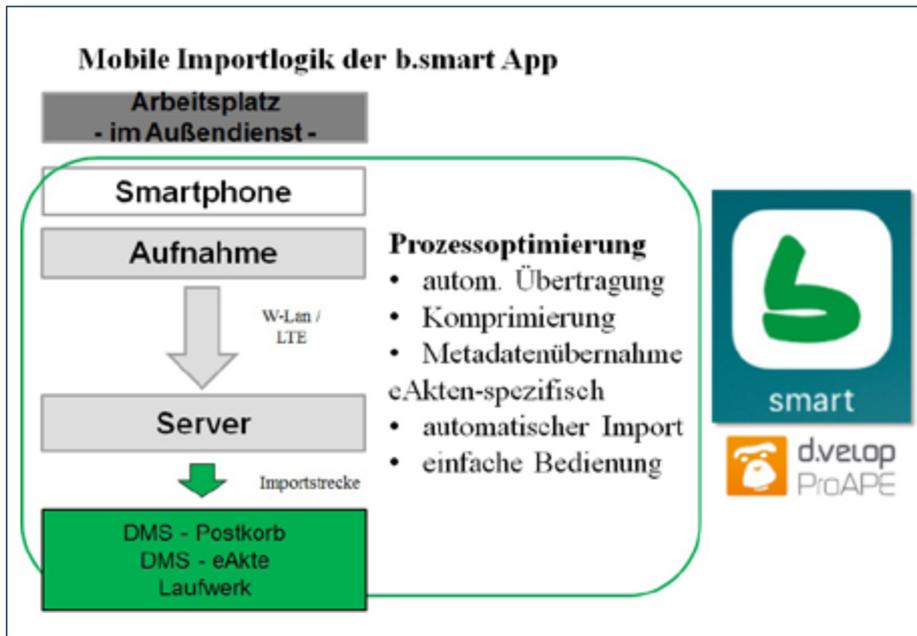


Schaubild aus Powerpointvortrag „Mobiles Arbeiten bei der Kreisverwaltung Borken“.

Quelle: Kreis Borken

Je nach Vorauswahl in der App werden die Aufnahmen dann ohne zusätzlich definierten Prozess in den persönlichen d.3-Postkorb bzw. in das persönliche Laufwerk übertragen oder über einen vordefinierten Prozess abgelegt. Anwendung findet die App „b.smart“ beim Kreis Borken zum Beispiel im Veterinärwesen bei der Verfolgung von „Tiertransport- und Trächtigkeitsverstößen“. Wenn die zuständigen Tierärztinnen und Tierärzte des Fachbereichs Tiere und Lebensmittel der Kreisverwaltung Borken in einem Schlachthof einen entsprechenden Verstoß feststellen, dokumentieren sie dies mithilfe der App per Bild oder Video. Die Aufnahmen können direkt kontrolliert und dann entweder hochgeladen oder verworfen werden.

Beim Hochladen werden als zusätzliche Meta-Daten

- der Nutzer,
- das Datum,
- die Uhrzeit sowie
- die GPS-Koordinaten

übertragen. Anhand der Koordinaten wird automatisiert der betroffene Schlachthof ermittelt. Falls noch nicht vorhanden, wird unmittelbar danach im DMS eine Akte mit den entsprechenden Daten (Verursacher, Datum, Standort, zuständige/r Veterinärmediziner/-in usw.) erstellt. Die aufgenommenen Fotos bzw. Videos werden daraufhin in komprimierter Form in dieser Akte abgelegt. Gleichzeitig erhält der zuständige Verwaltungssachbearbeiter in der Kreisverwaltung eine E-Mail-Benachrichtigung über den neu registrierten Verstoß. Über die Zeitspanne zwischen den hochgeladenen Bildern wird sichergestellt, dass mehrere Aufnahmen eines Verstoßes dem gleichen Fall zugeordnet werden. Bei mehreren Aufnahmen innerhalb einer Stunde wird nur eine Akte angelegt.



Die amtl. Tierärztin Dr. Ines Advena verwendet die neue App.

Quelle: Kreis Borken

DIE AUTOREN



Andre Funke,
Organisationsabteilung – DMS und Digitalisierung



Daniel Senkowski,
IT-Abteilung – DMS- und Datenbank-administrator, Kreisverwaltung Borken¹

Die App „b.smart“ wird beim Kreis Borken inzwischen auch vom Außendienst der Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), der Schwarzarbeitsbekämpfung (Fachbereich Sicherheit und Ordnung) sowie der Gebäudewirtschaft eingesetzt und für weitere Einsatzfelder vorbereitet.

Ausblick

Schrittweise sollen zum einen durch die App „b.smart“ alle bislang im Außendienst eingesetzten Digitalkameras abgelöst werden. Zudem ist beabsichtigt, die Nutzung der vielfältigen Möglichkeiten, die die Smartphones und Tablets dem mobilen Arbeiten bieten, weiter zu forcieren. Damit geht die Implementierung weiterer Prozesse zur automatischen Aktenanlage aus den Außendiensten einher.

Geprüft wird beim Kreis Borken zurzeit außerdem die Möglichkeit, schriftliche Vereinbarungen mit den Beschäftigten über die verstärkte dienstliche Nutzung privater Endgeräte („bring-your-own-device“) zu treffen. Dies wäre wirtschaftlich von Vorteil und bietet gleichzeitig die Gewähr dafür, dass die Belange des Datenschutzes und der Datensicherheit Beachtung finden. Generell ist die Ausweitung mobiler Anwendungen geplant. Bereits in Kürze soll beispielsweise ein „Messengerdienst“ eingeführt werden, der plattformübergreifend auf mobilen Geräten und den festen Arbeitsplätzen im Kreishaus zur einfachen, aber sicher verschlüsselten Kommunikation und der Übermittlung von Daten genutzt werden kann.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 10.55.02

¹ Unter Mitwirkung von Karlheinz Gördes, Pressesprecher und Leiter des Landratsbüros der Kreisverwaltung Borken

Behörde trifft Bytes – Jobcenter auf dem Weg in die Digitalisierung

29. November 2017 – Startschuss für ein Projekt zur Einführung der E-Akte beziehungsweise eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) im Jobcenter Kreis Gütersloh. Startschuss? Nicht ganz! Denn seit 2014 gab es bereits zwei Anläufe, die allerdings nicht von Erfolg gekrönt waren.

Heute ist klar:

- Die Potentiale eines DMS und damit die Dimension des Projektes wurden zunächst unterschätzt.
- Die Projektarchitektur war nicht ausreichend stabil.
- Eigene Routinen haben eine ziel- und ergebnisorientierte Projektarbeit behindert.

Zu den Ursachen im Einzelnen:

- Die Einführung eines DMS war zunächst ausschließlich für den Bereich der Materiellen Hilfen vorgesehen. Im Fokus stand dabei primär die reine elektronische Ablage von Fallakten, die Leistungen zum Lebensunterhalt und Unterkunftskosten betrafen. Recht schnell wurde allerdings deutlich, dass es wenig Sinn macht, die anderen Abteilungen des Jobcenters – und vor allem die Arbeitsvermittlung – außen vor zu lassen, wenn es unter anderem darum geht, im Interesse der Leistungsbezieher einen wechselseitigen schnellen Informationsaustausch zwischen den Abteilungen und somit effizientere Prozesse zu forcieren. Aufgrund dessen erfolgte eine Projekterweiterung, mit der die Zahl einzubeziehender unterschiedlicher Prozesse wuchs.
- Ausgehend von dem ursprünglichen Projektrahmen war die Projektleitung zunächst in der Abteilung Materielle Hilfen verankert. Mit der Projekterweiterung aber war klar, dass eine Projekt-

leitung neben dem Tagesgeschäft nicht leistbar ist. Erschwert wurde die weitere Durchführung des Projektes zudem durch Personalwechsel, die zunächst in den zweiten Projektanlauf mündeten. Konzentriertes Know-how ging hierdurch verloren.

- In diversen Projektgruppen wurde an der Analyse von Prozessen und an einer darauf aufsetzenden Planung der technischen Umsetzung des DMS gearbeitet. Nicht selten geriet die Arbeit in diesen Projektgruppen ins Stocken, weil man sich in Details verlor oder sich schwer damit tat, auch andere veränderungsförderliche Sichtweisen einzunehmen.

Aus den Erfahrungen hat das Team gelernt und das Projekt neu aufgestellt. Die Projektverantwortung wurde aus den operativen Fachabteilungen herausgelöst und auf die mit Querschnittsaufgaben besetzte Abteilung Steuerung übertragen. Zudem wurde ein Projektkoordinator bestellt. Und schließlich wurde ein erfahrenes und auf den öffentlichen Sektor spezialisiertes Consulting-Unternehmen damit beauftragt, das DMS-Projekt im Jobcenter Kreis Gütersloh als Moderator, kritische Instanz und Lotse zu begleiten. So aufgestellt, ist gewährleistet, dass die Projektsteuerung nicht allein aus dem Blickwinkel einer operativen Fachabteilung, sondern von zentraler Stelle aus erfolgt, dass deren Qualität und Umfang nicht vom Tagesgeschäft einer Abteilungsleitung beeinflusst wird und dass es auch eine kritische Instanz gibt, die von außen auf den Projektablauf und auf Prozesse und Strukturen des Jobcenters schaut.

Auf diesem Fundament aufsetzend ist am 29. November 2017 die Projektaufstartveranstaltung durchgeführt worden. An dieser Veranstaltung haben nicht nur die relevanten Akteure des Jobcenters teilgenommen sondern ebenso Fach- und Führungskräfte aus der Zentralverwaltung des Kreises Gütersloh. Das Jobcenter ist als Dezernat 5 Teil der Kreisverwaltung Gütersloh. Bei der Einführung eines DMS fungiert es als Pilot für die gesamte Kreisverwaltung. Darauf sind die Digitalisierungsaktivitäten des Kreises aber nicht beschränkt. In Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister des Kreises Gütersloh ist eine ‚E-Govern-

ment-Roadmap‘ für die Verwaltung erstellt worden. Unter Bezugnahme auf das E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen (EGovG NRW) sind darin digitale Meilensteine festgelegt worden, die den Weg in eine modernisierte Verwaltung markieren, die sowohl den gesetzlichen Vorgaben als auch den Herausforderungen der Zukunft gerecht wird. Die auf diesem Weg zu erledigenden Aufgaben reichen von der (bereits erfolgten) Eröffnung eines Zugangs für die elektronische Kommunikation mittels De-Mail, über die Schaffung der Rahmenbedingungen für eine elektronische Zahlungsabwicklung bis hin zur Einrichtung eines Serviceportals, über das die Bürger und auch die Wirtschaft online Dienstleistungen des Kreises in Anspruch nehmen können.

All diese Maßnahmen müssen aufeinander abgestimmt sein und auch beim Projekt zur Einführung des DMS mitgedacht werden, weshalb die Zentralverwaltung stets zu beteiligen ist. Sie ist aber auch noch aus einem anderen Grund zu beteiligen. Für das Jobcenter ist am Standort Gütersloh ein Neubau geplant. Die Realisierung des Neubaus setzt ein eingeführtes DMS bei der Raum- wie bei der Prozessplanung voraus. An Komplexität mangelt es also nicht. Umso sorgfältiger muss die Projektplanung für die Einführung des DMS erfolgen. Diese sieht folgende Phasen vor:

Für den Projekterfolg mindestens ebenso entscheidend wie eine gute Planung ist die Gewinnung der Mitarbeiter für das Vorhaben. Frühzeitig im Dialog mit ihnen in Erfahrung zu bringen, welche Vorbehalte aber auch positive Erwartungen es gibt, sie zu informieren, sie zu beteiligen und ihnen die für die Nutzung des DMS erforderlichen Kompetenzen zu vermitteln, sind unerlässliche Schritte, ohne die das Projektziel nicht erreicht werden kann. Vor diesem Hintergrund wurden die Themen ‚E-Akte‘ und ‚Neubau‘ im Rahmen einer Mitarbeiterversammlung ausführlich vorgestellt. Über den Projektfortschritt wird regelmäßig in Dienstbesprechungen sowie mittels eines Newsletters informiert und über die ‚Change-Box‘ – einem speziellen E-Mail-Postfach – haben die Mitarbeiter die Möglichkeit, jederzeit Anregungen und Hinweise zu geben, die für das Projekt von Bedeu-

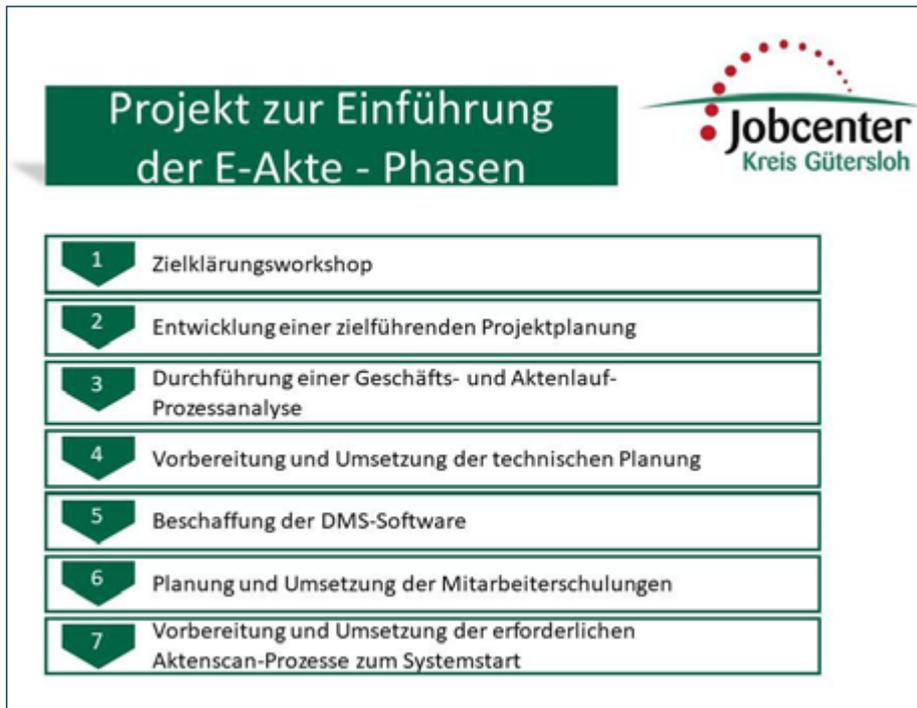
DIE AUTOREN



Björn Haller,
Abteilungsleiter



Sven Loerchner,
Projektkoordinator
E-Akte,
Kreis Gütersloh



Projekt zur Einführung der E-Akte - Phasen.

Quelle: Kreis Gütersloh

tung sind. Die Führungskräfte sind dazu angehalten, bei den Mitarbeitern für eine Beteiligung am Projekt zu werben. Diese erfolgt vor allem über die eingerichteten Projektgruppen, in denen sich Mitarbeiter aus allen Abteilungen einbringen und zum Beispiel an der Erarbeitung der Aktenstruktur oder der Hardwareplanung mitwirken können. Schließlich werden systematische und aufgabenorientierte Schulungen das notwendige Anwendungswissen vermitteln.

Der erfolgreiche Abschluss des Projekts zur Einführung eines DMS kann nur gelingen, wenn man technische und mitarbeiterbezogene Belange gleichermaßen berücksichtigt. Die Einführung des DMS im Jobcenter ist ein Meilenstein auf dem Weg in die Digitalisierung – nicht weniger aber auch nicht mehr. Es werden noch einige weitere Meilensteine und Veränderungsprozesse folgen, die die sicherlich bei allen Beteiligten noch auszubauende Change-Kompetenz herausfordern.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 10.55.02

Die Digitalisierungsstrategie für den Hochsauerlandkreis – eine echte Teamarbeit

Die Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie für die gesamte Verwaltung ist derzeit eine Pflicht. Auch die Bildung von Arbeitskreisen ist nichts Neues in einer Verwaltung. Eine Projektgruppe jedoch, mehr als die Hälfte mit zunächst „Fachfremden“ zu besetzen, war ein neuer Ansatz.

Die Digitalisierung ist schon seit Jahrzehnten Thema in der Verwaltung des Hochsauerlandkreises. Im Jahr 2016 wurde dann immer deutlicher, dass die Komplexität und Geschwindigkeit eine andere Herangehensweise erforderlich machen. Zunächst erkundigte sich die Verwaltungsleitung bei anderen Kommunen, in der Industrie und auch im Hochschulbereich nach den dortigen Strategien. Im März 2017 wurde dann die Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie für die Verwaltung des Hochsauerlandkreises entschieden. Organisiert wird das gesamte Projekt von einem E-Government-Koordinator, der seit dem 1. Juni 2017 tätig ist. Zur Unterstützung wurde eine hausinterne Projektgruppe eingerichtet, der neben den Fachdiensten Organisation, IT-Service und Geoservice sowie dem Personalrat und der Gleichstellungsbeauftragten acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Haus angehören. Diese wurden in einem Interessenbekundungsverfahren über die



V. r.: Ulrich Bork Projektleiter, Marc Heines E-Government-Koordinator, Svetlana Sommer, Tobias Schmitz, Manuel Sellmann, Diana Senger, Anna Westhoff, Sascha Schlenkert, Thomas Gödde

Quelle: Hochsauerlandkreis



DER AUTOR

Marc Heines,
E-Government-
Koordinator,
Hochsauerlandkreis

gesamte Verwaltung und ohne Berücksichtigung von Hierarchiestufen ausgewählt. Dadurch sollen möglichst viele Aspekte aus der gesamten Kreisverwaltung einfließen und andererseits auch der Informationsfluss in die Verwaltung verbessert werden.

Dieses Vorgehen hat sich als sehr effektiv erwiesen:

Thomas Gödde, Liegenschaftskataster und Vermessung

Ich arbeite im Bereich Liegenschaftskataster. In diesem technischen Bereich hat die Digitalisierung schon seit einiger Zeit Einzug gehalten: So gehört beispielsweise die Papierkarte schon lange der Vergangenheit an. Standard ist heute die digitale Karte, die dem Bürger teilweise schon online zur Verfügung gestellt wird. Auch ist der digitale Datenfluss von der Erfassung bis hin zur fertigen Karte längst etabliert. Im Rahmen der Projektgruppe möchte ich meine Erfahrungen beim Umgang mit digitalen Daten auch anderen Bereichen der Verwaltung zur Verfügung stellen. Darüber hinaus erwarte ich mir natürlich auch Impulse für anstehende digitale Veränderungen im eigenen Arbeitsbereich.

Tobias Renftl, Gesundheitsamt

Durch die Digitalisierung können viele Vorgänge zeitgleich und vor allem dienstortübergreifend (Der Hochsauerlandkreis hat drei Kreishäuser und mehrere Außenstellen) bearbeitet werden. Wenn es sonst notwendig war, eine Akte zwischen den drei Dienstorten des Gesundheitsamtes zu verschicken, kann der Zugriff nunmehr direkt erfolgen. Auch der schnelle Zugriff auf Informationen ist somit gegeben, ohne erst die Kollegen an einem anderen Dienstort anzurufen und zu bitten, in einer bestimmten Akte etwas nachzusehen. Für mich persönlich bietet die Digitalisierung auch einen Vorteil bei der Arbeit von zu Hause, nahezu alle meiner Tätigkeiten können auch von dort erledigt werden.

Sascha Schlenkert, Schulverwaltung

Aus meinem Arbeitsbereich bringe ich die Erfahrung mit, dass die Digitalisierung Tag für Tag mehr Einzug in die Verwaltung hält. Ausschreibungen werden immer mehr auf Onlineportalen erstellt und beauftragt; die Printmedien rücken

immer weiter in den Hintergrund. Auch in der Verwaltung und innerhalb der Schulen sind moderne Medien sowie Softwarelösungen nicht mehr weg zu denken. Allein die Bearbeitung der Hardware- und Software-Beschaffung und Lizenzverwaltung hat sich in den letzten Jahren um ein vielfaches erweitert. Das digitale Zeitalter hält immer stärker Einzug in tägliche Arbeitsabläufe. Hierfür muss unser Fachdienst die digitale Ausstattung in den zukünftigen Jahren planen, gestalten und beschaffen. Die Umsetzung der Digitalisierung ist daher als eines der wichtigsten Themen anzusehen. Auch in der Schule macht man sich bereit, mit Medienkonzepten die Digitalisierungsmaßnahmen der Zukunft gemeinsam mit dem Hochsauerlandkreis als Schulträger zu gestalten.

Tobias Schmitz, Soziales

Im Rahmen meiner täglichen Arbeit im Sachgebiet Stationäre Pflege wurde zum 01.03.2018 die E-Akte eingeführt. Aus der Projektgruppe konnte man hierzu viele Informationen mitnehmen um eine möglichst reibungslose Umstellung zu gewährleisten. Im Weiteren habe ich in meinem Sachgebiet vorgeschlagen, dass von der Projektgruppe genutzte Softwaretool als eine Art Infodatenbank für den gesamten Fachdienst Soziales einzuführen. Aufgrund der gesammelten Erfahrung durch die Einführung der E-Akte kann ich in der Projektgruppe auch immer wieder Vorschläge einbringen, wie z.B. bei dem Aufbau/ Neugestaltung des Bürger-Online-Portals.

Manuel Sellmann, Finanzwirtschaft

Auch in der Finanzbuchhaltung ist die Digitalisierung allgegenwärtig: vor allem die auf einer EU-Richtlinie basierende elektronische Rechnung ist hier derzeit ein großes Thema. Das spannende hieran: Die Einführung nicht als Pflicht sehen, sondern vor allem als Möglichkeit, einen Verwaltungsprozess, der täglich mehrfach in der Verwaltung abläuft, schneller und effizienter zu gestalten. Dabei steht nicht so sehr die Technik im Vordergrund, sondern vielmehr das Mitnehmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das Modellieren eines passenden Prozesses, bei dem man sich von so manch altem Ballast befreien kann.

Diana Senger, Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrecht

Das Ausländerrecht hat bereits im Jahr 2011 eine Reform in Sachen Digitalisierung erlebt. Mit der Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels wurde ein EU-weit einheitliches Dokument geschaffen, welches durch die Nutzung biometrischer

Daten weitgehend vor missbräuchlicher Nutzung geschützt ist und zudem durch eine eingebaute Online-Ausweisfunktion den Weg der Online-Kommunikation mit Behörden und Verwaltungen ebnet. Während diese Umstellung bereits seit langem bei allen Akteuren akzeptiert und nicht mehr wegzudenken ist, steht uns ein weiterer großer Meilenstein in Punkto Digitalisierung noch bevor. Angesichts steigender Fallzahlen stapeln sich die Aktenberge der Ausländerbehörde inzwischen exorbitant. Die geplante Einführung einer elektronischen Akte würde hier zum einen Abhilfe schaffen und zum anderen auch Vorteile bei diversen Workflows mit sich bringen.

Svetlana Sommer, Rechts-, Gewerbe- und Vergabeangelegenheiten

Für eine Mitarbeit in der Projektgruppe habe ich mich aufgrund diverser Erfahrungen auf meiner aktuellen Stelle beworben. Während meiner eigenständigen Einarbeitung auf meiner neuen Stelle habe ich oft eine Art Wiki über Verfahrensabläufe etc. vermisst. Kurz nach meiner Einarbeitung erkrankte dann eine Kollegin. Ich übernahm u.a. die Erteilungsverfahren nach § 34c GewO. Hier fiel mir besonders der hohe Zeitaufwand aufgrund der doppelten Datenerfassung (vom Antragsteller und vom Sachbearbeiter) auf. Mir kam die Überlegung, dass es mit den aktuellen technischen Gegebenheiten doch möglich sein muss, solche Anträge anhand einer vorgegebenen Maske von Zuhause auszufüllen und diese Daten per Mausclick an den Hochsauerlandkreis zu übermitteln, sodass eine Nacherfassung der Daten in der Fachsoftware entfällt.

Anna Westhoff, Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderungsgesellschaft

In meinem Fachdienst Regionalentwicklung/Wirtschaftsförderung spielt das Thema Digitalisierung eine große Rolle. Konkret in meinem Arbeitsbereich, der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs, wird sich z.B. durch E-Tickets, autonomes Fahren und on-demand-Systemen in den nächsten Jahren vieles weiterentwickeln und verändern. Bei den Veränderungsprozessen gilt es, die Verkehrsunternehmen aktiv zu begleiten und zu unterstützen. Die Mitarbeit in der Projektarbeit hat mir gezeigt, wie viele Bereiche und Prozesse in der Verwaltung von der digitalen Entwicklung berührt sind. Akzeptanz für Veränderung und Fortentwicklung zu schaffen, ist grundlegend für einen erfolgreichen Wandel. Dies lässt sich gleichermaßen auf die anstehenden Projekte im öffentlichen Personennahverkehr übertragen.

Ulrich Bork, Leiter des Fachbereichs Zentrale Dienste und Kultur und zugleich Leiter der Projektgruppe „Digitalisierungsstrategie“

Die Entwicklung der Digitalisierungsstrategie ist zunächst abgeschlossen. Dabei hat die Arbeit in der Projektgruppe, wo viele verschiedene Kolleginnen und Kollegen aus unserem Hause mitwirken, viel Freude gemacht. Belohnung für unsere gemeinsamen Anstrengungen war der einstimmige Beschluss des Kreistages am 16. März 2018. Die Digitalisierungsstrategie ist zunächst für den Zeitraum 2018 bis 2020 ausgelegt. Sie gliedert sich in die Handlungsfelder „externe Kommunikation“, „interne Verwaltungsarbeit“, „Zusammenarbeit“, „Ausblick“ und enthält kon-

krete Meilensteine sowie Aussagen zu den notwendigen Ressourcen. Natürlich wird die Umsetzung einiger Bausteine länger dauern. Auch wird die rasante Entwicklung eine Überarbeitung der Strategie in 2020 notwendig machen. Nun widmen wir uns verstärkt der Einbindung unserer 1.200 Mitarbeiter, denn für alle in der Verwaltung werden sich die Arbeitsprozesse verändern.

Marc Heines, E-Government-Koordinator
Die Information der Kolleginnen und Kollegen ist über Informationsveranstaltungen in den drei Kreishäusern geplant. Verstärkt wollen wir die vielen Themen und Begriffe auch im Intranet der Verwaltung aufgreifen. Als modernes Medi-

um werden Videos in Form von Erklärvideos oder Tutorials verwendet. Auch eine Kommentarfunktion für schnelles Feedback ist geplant. Im Übrigen wird die Projektgruppe die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie aktiv begleiten. Arbeitsgruppen bestehen noch mit den Themen „Social Media“, „Service Portal“, „Scan-konzept“ und „papierlose Besprechungen“. Insgesamt bin ich mit dem Ablauf und den Ergebnissen sehr zufrieden und optimistisch, dass wir anstehenden Herausforderungen der Digitalisierung für den Hochsauerlandkreis positiv gestalten können.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 10.55.02

Digitalisierung als Innovationsmotor

Digitalisierung als zentrale Gestaltungsaufgabe

Die rasant fortschreitende Digitalisierung stellt mittlerweile das zentrale Zukunftsthema dar. Ob Bund, Länder oder Kommunen – auf allen föderalen Ebenen sind Strategien erforderlich, um auf die dynamischen Veränderungen zu reagieren. Die Politik forciert zudem die Einrichtung von digitalen Modellregionen. Die Digitalisierung hat sich somit zu einer der zentralen Gestaltungsaufgaben für Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft entwickelt.



Ausgewählte Initiativen zur Digitalisierung

Quelle für alle Bilder: Kreis Lippe

Zwischen dem gesellschaftlichen Anspruch an die Digitalisierung und der kommunalen Wirklichkeit klafft momentan allerdings eine erhebliche Lücke: Oftmals fehlende Digitalstrategien, begrenzte finanzielle Mittel und die schwierige Orientierung im Förderdschungel sind kennzeichnend für die aktuelle Situation.

Zu Recht werben u.a. die Kommunalen Spitzenverbände dafür, kommunale Digitalisierungsstrategien zu den Kernthemen digitale Daseinsvorsorge, digitale Wirtschaftsförderung sowie digitale Verwaltung zu entwickeln. Verbunden damit ist ein Perspektivwechsel im behördlichen Bereich: Von einer bisher bürokratisch-

hierarchischen Sichtweise hin zu einer prozessorientierten, parallelen Bearbeitung durch mehrere Stellen in Echtzeit.

Digitalisierung – Querschnittsthema und Leitziel des Zukunftskonzeptes Lippe 2025

Bereits 2017 hat der lippische Kreistag das Zukunftskonzept Lippe 2025 beschlossen (<https://www.zukunftskonzept-lippe.de/>). Mit Hilfe zahlreicher Maßnahmen sollen der Strukturwandel proaktiv gestaltet und die Zukunftsfähigkeit Lippes gesichert werden. Die Digitalisierung stellt dabei eines von zehn Leitzielen dar. Geplant ist die Weiterentwicklung zu einem in der Digitalisierung führenden ländlich geprägten Kreis. Neben dem Ausbau der Online-Verwaltungsdienstleistungen sollen eine lokale Digitalisierungsstrategie sowie eine Open Data Strategie erarbeitet werden.



DER AUTOR

Dr.-Ing. Stefan Ostrau
MRICS,
Leitzielverantwortlicher Digitalisierung,
Kreis Lippe



2009 Mitglied im Verbund der Behördennummer 115. Mit dem virtuellen Bauamt "ITeBau" besteht z.B. die Möglichkeit, in nur wenigen Schritten einen Bauantrag digital zu stellen und jederzeit Auskünfte zum aktuellen Antragsstand zu erhalten. Das Angebot digital angebotener Verwaltungsprozesse soll weiter kontinuierlich vergrößert werden. Beschafft werden zurzeit ein Dokumentenmanagement- sowie ein Business-Intelligence-System als nächste wesentliche Bausteine der Entwicklung.

Digitalisierung als Chance für den ländlichen Raum

Der Kreis Lippe forciert die Digitalisierung als Werkzeug, um die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen im ländlichen Raum aufrechtzuerhalten. Im Zuge des 2016 in Kooperation mit dem Kreis Höxter initiierten Projektes „Smart Country Side“ sind mittels Dorfkonferenzen die Bedarfe des "Dorfes von Morgen" ermittelt worden. Die Akzeptanz und die Bereitschaft zur Nutzung digitaler Medien werden auf diese Weise gefördert. Aus Sicht der Dorfbewohner stellen insbesondere der soziale Zusammenhalt, die nachbarschaftliche Kommunikation sowie die Unterstützung im Alltag vorrangige Handlungsfelder dar. Geplant ist darauf abgestimmte „Smart Country Services“ (Dorf-Apps; Vernetzung aktueller Themen im Dorf u.a. Mobilität, Daseinsvorsorge, Aktivitäten und Veranstaltungen; biete und suche; virtueller Stadtrundgang; digitale Nachbarschaftshilfe) umzusetzen. Mit den Konferenzen wächst allerdings auch die Erwartung an die digitale Leistungsfähigkeit der beteiligten Kommunen. Zudem sind Kümmerer in den Orten erforderlich, um die Aktualität der Daten auf den digitalen Plattformen sicherzustellen.

Digitalisierung – Leitziel des Zukunftskonzeptes Lippe 2025

Digitalisierung in der kommunalen Praxis – Ausgewählte Umsetzungsmaßnahmen

Nachfolgend werden ausgewählte Digitalisierungsmaßnahmen aus den unterschiedlichen Handlungsfeldern schlaglichtartig beschrieben.

Schaffung einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur

Seit 2010 koordiniert der Kreis Lippe zusammen mit der Stadt Detmold sowie der IHK Lippe zu Detmold den kreisweiten Breitbandausbau. Rund 74 % der insgesamt 162.200 Haushalte sind momentan mit ≥ 50 Mbit/s versorgt. In 2018 werden weitere 21 Gewerbegebiete (FTTB) und 277 Ortsteile (FTTC) im Zuge von Fördermaßnahmen ausgebaut. Einen weiteren Handlungsschwerpunkt bildet der Glasfaseranschluss der ca. 130 Schulen. Erforderliche Bandbreiten und der Investitionskostenbedarf pro Schule werden derzeit mittels Glasfaser-Studie ermittelt. Der erforderliche Bandbreitenbedarf pro Schule beträgt bis zu 3 Gbit/s. Das Bundesministerium für Wirtschaft hat in der Digitalen Strategie 2025 und im Grünbuch Digitale Plattformen den Aufbau von flächendeckenden Gigabit-Glasfasernetzen bis zum Jahr 2025 verankert. Somit stellt sich bereits heute die Frage des weiteren Vorgehens im Hinblick auf die vielfach propagierte „Gigabitgesellschaft“. Zu berücksichtigen sind dabei

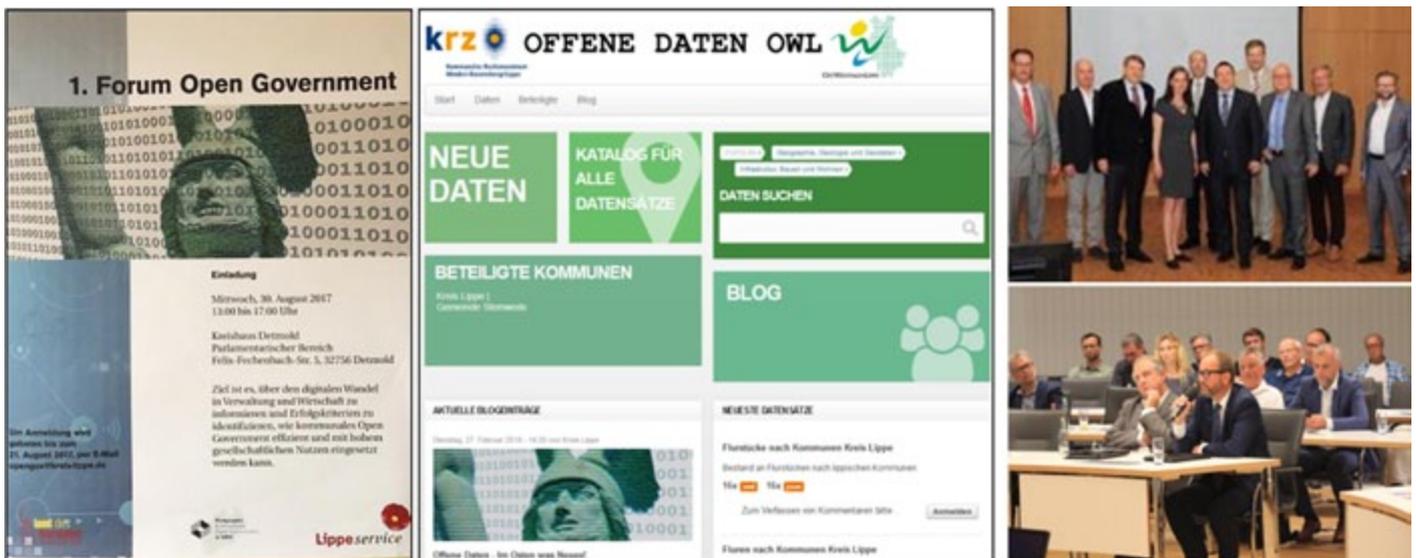
die langen Vorlaufzeiten zum Ausbau der entsprechenden Infrastruktur einerseits sowie andererseits die schleppende Nachfrage nach Glasfaser in Privathaushalten. Um Planungssicherheit zu erreichen sind der Aufbau einer lokalen Datenbasis (GIS) und in Perspektive eine Gigabit-Studie für Lippe geplant, die die nächsten Ausbaustufen aufzeigen.

Ausbau der digitalen Verwaltung

Die Digitalisierung betrifft in hohem Maße auch die Arbeit in den Kommunen. Bereits seit 2008 ist beim Kreis Lippe das Amtliche Liegenschaftskataster Informationssystem (ALKIS) im Einsatz, die digitale Bauakte seit 2009. Der Kreis ist zudem seit



Digitale Verwaltung – Kreis Lippe



Open Data/Open Government

Digitalisierung entlang der Bildungskette

Die digitale Bildung stellt ein weiteres großes Handlungsfeld dar. Seit Januar 2018 kooperieren die vier lippschen Berufskollegs im Hinblick auf die „Lernfabrik 4.0“, die auf dem Innovationscampus Lemgo bis Ende 2018 entstehen soll. Kernziel ist es, Berufsschüler und weitere Zielgruppen auf die digitale Arbeitswelt (Industrie 4.0) vorzubereiten und mittels „Produktionsstraße“ die digitale Produktion erlebbar zu machen. Über Anschlussprojekte sollen schrittweise alle Bereiche der Bildung an den Berufskollegs für die Digitalisierung erschlossen werden. Die digitale Bildung erfordert auch den Ausbau der Schulinfrastruktur, die Erarbeitung entsprechender Konzepte sowie die Vermittlung digitaler Medienkompetenz. Hier setzt auch das Projekt „Kung-Fu“ (Kunststoff goes future) der LippeBildung eG an, das sich schwerpunktmäßig mit den Aus- und Fortbildungsbedarfen in der Kunststoffbranche beschäftigt. Dabei werden Veränderungsbedarfe für die künftigen Lehrinhalte ermittelt und Angebote für Auszubildende sowie Ausbilder in digitalen Zeiten entwickelt. Weiteres Handlungsfeld ist die Schaffung einer strategischen Bildungspartnerschaft von Kreis und Städten sowie Gemeinden für allgemeine Schulen in Form einer Medienberatungsagentur. Damit sollen Medienentwicklungspläne für Schulen aller Schulträger flächendeckend erarbeitet und die Medienkompetenz aller Schülerinnen und Schülern in Lippe gefördert werden.

Digitale Innovation durch Open Data

Das Thema „Open Data/Open Government“ dient als wesentlicher Beitrag für regionale Innovationskraft und wurde demzufolge als eine Maßnahme im Zukunftskonzept Lippe 2025 verankert. Die Kreispolitik stärkt den Themenkomplex und stellt ergänzende Forderungen wie die Durchführung von „Hackathons“. Mit diesem Rückenwind hat sich der Kreis Lippe als eine von 10 Modellkommunen erfolgreich an dem Wettbewerb Open.NRW beteiligt. Im Projekt wurden Open Government-Foren durchgeführt, um das Thema aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten und die Mehrwerte aufzuzeigen (<https://www.kreis-lippe.de/Digitalisierung/Open-Government/>). In Kooperation mit dem Kommunalen Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (krz) wurde ein Open Data Portal für die Region Ostwestfalen-Lippe aufgebaut, das als Schaufenster „offener Daten“ („Offene Daten OWL“) dient und allen Verbandsgemeinden offen steht. Die Realisierung des Datenmonitorings sowie die schrittweise Veröffentlichung der Daten erfolgt beim Kreis Lippe mittels DUVA (Informationsmanagementsystem).

Weitere Digitalisierungs- und Innovationscluster in Lippe

Der Aufbau digitaler Regionen erfordert die Vernetzung aller relevanten Akteure aus Wirtschaft, Verbänden und Wissenschaft sowie öffentlicher Verwaltung.

Nachfolgend werden ausgewählte lokale Digitalisierungs- und Innovationscluster und deren Zielsetzungen kurz aufgezeigt.

Am Innovation Campus Lemgo sind unter Beteiligung des Kreises Akteure aus beruflicher und akademischer Bildung, Forschung, Handwerk und Industrie entlang der kompletten Innovationskette der digitalen Wirtschaft konzentriert worden (<http://www.innovation-campus-lemgo.de>). Auf dem Campus sollen über vorhandene Stärken, Unternehmensgründung und Neuansiedlungen, Arbeitsplätze in den Branchen Smart Automation, Smart Food und Smart Energy initiiert werden, die als weitere Wachstumsmotoren für Wirtschaft und Gesellschaft in der gesamten Region wirken.

Im Zuge des Projektes Lemgo Digital realisiert die Stadt Lemgo mit dem Fraunhofer IOSB-INA das IoT-Reallabor LEMGO DIGITAL als offene Innovationsplattform für Mittelstädte (<https://lemgo-digital.de>). Im Innovationszentrum für Elektromobilität und Erneuerbare Energie im ländlichen Raum (Dörentrup) sollen für die Umsetzung der Energiewende in Deutschland Ideen und Produkte sowie Werteschöpfungspotenziale entwickelt werden (<http://www.elektrisch-bewegt.de/innovationszentrum>).

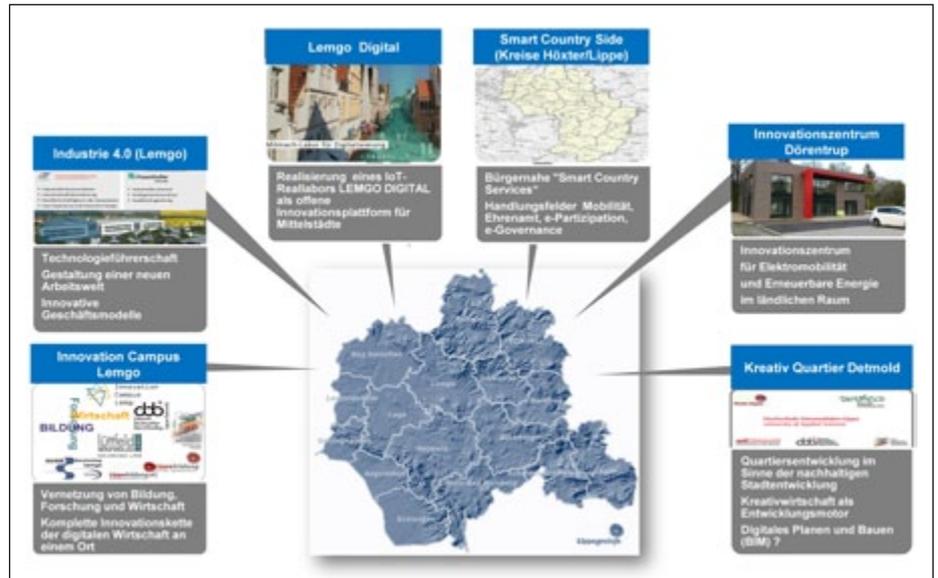
Im Kreativ Quartier Detmold sollen die vorhandenen Stärken in der Kreativwirtschaft unter Beteiligung des Kreises für interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Berufskollegs, Fachschulen und Wirtschaft genutzt werden. Die Kreativwirtschaft wird dabei als Entwicklungsmotor betrachtet, insbesondere wenn die Chancen der Digitalisierung strukturiert genutzt werden können. Diskutiert wird zudem

die Einrichtung eines Kompetenzzentrums „Digitales Planen und Bauen (BIM)“.

Fazit

Ob Modernisierung der Verwaltung, Ausbau digitaler Daseinsvorsorge oder auch digitaler Wirtschaft die nächsten Jahre werden geprägt sein von einer Flut digitaler Herausforderungen. Diese eröffnen Chancen, sowohl städtische als auch ländliche Räume fortschrittlich zu gestalten. Erforderlich dafür ist der Aufbau lokaler „Ökosysteme“ regionaler und lokaler Partner, um smarte (vernetzte) Städte und Regionen aufzubauen. Für die Kreise entstehen neue Chancen, sich als Moderatoren des digitalen Wandels zu etablieren.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 10.55.02



Ausgewählte Digitalisierungs- und Innovationscluster im Kreis Lippe

Einführung einer vollständigen digitalen Aktenführung auf dem Weg zur papierlosen Verwaltung

Ohne eine konsequente digitale Aktenverwaltung ist eine effiziente Aufgabenwahrnehmung nur schwer möglich. Aus diesem Grund digitalisiert der Kreis Paderborn seit 2015 ca. 130.000 Bauakten mit rund 2 Kilometern Archivlänge. Neben dem reinen Scannen werden in diesem Projekt zahlreiche Synergien gehoben. So werden alte Lagebezeichnungen aktualisiert und jeder Bauakte wird eine Geokoordinate zugeordnet. In einer GIS-Anwendung wird es hierdurch möglich sein, alle Bauakten mit ihren Aktenzeichen und der Art des Bauvorhabens direkt aufzulisten und anschließend in der Fachanwendung zu öffnen. Eine weitere Besonderheit beim Kreis Paderborn wird auch die mobile Bereitstellung von Teilen der digitalen Bauakten für Feuerwehr und Polizei bei Einsätzen und Krisensituationen sein.

Welche Verwaltung kennt das nicht: überquellende Aktenschränke, Fehlabhängungen, fehlerhafte Aktenbeschriftungen aufgrund von historischen Bezeich-

nungen, stundenlanges Suchen nach Formularen, Aktenberge auf dem Schreibtisch. Das papierlose Büro lässt bei vielen Verwaltungen auf sich warten. Dabei können digitale Dokumente nicht nur platzsparender und kostengünstiger gelagert werden, auch Bearbeitungs-, Transport- und Liegezeiten müssen betrachtet werden. Der Kreis Paderborn kommt dem papierlosen Büro einen Schritt näher und das in einem Amt, in dem naturgemäß viele Akten (mit den unterschiedlichsten Papierformaten) anfallen, dem Bauamt. Zurzeit werden die ca. 130.000 Bauakten mit rund 2 Kilometern Archivlänge aus den Archiven an mehreren Standorten digitalisiert. Die Vorteile der digitalen Akten liegen auf der Hand. Digitale Akten sind langlebiger, denn Papier zerfällt irgendwann, wird unlesbar und zerreißt. Durch eine dauerhafte Speicherung im Dokumen-

tenmanagementsystem und mehreren Sicherungskopien sind die Akten darüber hinaus auch vor Brand und Wasserschäden geschützt. Auf Dauer werden somit insgesamt weniger Archivräume benötigt und dadurch Kosteneinsparungen erzielt. Ein weiterer wesentlicher Vorteil einer digitalen Bauakte ist die Möglichkeit, dass gleichzeitig mehrere Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter auf diese zugreifen können. So kann die Bauakte bei der Bauabnahme mit mobilen Endgeräten eingesehen und bearbeitet werden, wohingegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kreishaus ebenfalls für Rückfragen gleichzeitig hierauf zugreifen können. Zudem kann bei einer Sachbearbeiter-Vertretung direkt auf den digitalen Aktenbestand zugegriffen und den Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar eine Anfrage beantwortet werden. Der Bürgerservice wird auch dadurch verbessert, dass alleine

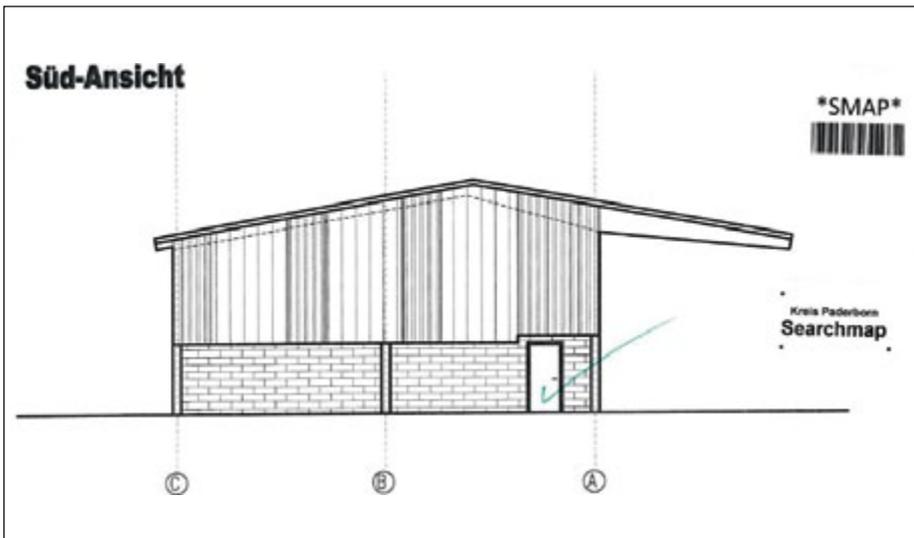
DIE AUTOREN



Daniel Nölkensmeier,
Servicestelle
Wirtschaft,



Michael Richardt,
Projektleiter Digitalisierung im Amt für Bauen und Wohnen,
Kreis Paderborn



Mit Hilfe von Identifizierungsaufklebern werden alle technischen Unterlagen separiert und Messmarken erlauben ein digitales Messen durch Referenzlängen.

Quelle: Kreis Paderborn, Amt für Bauen und Wohnen

eine digitale Abfrage genügt und der Weg ins Archiv für den Bürger entfällt.

Seit Mitte 2015 arbeiten vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ein Projektleiter des Kreises und ein externer Dienstleister an dem Digitalisierungs-Projekt. Woche für Woche werden 20–25 Umzugskisten voller Akten gemarkungsweise digitalisiert. In jeder Umzugskiste befinden sich ca. 40 Vorgänge, wobei eine Bauakte aus mehreren Vorgängen bestehen kann. Da die ältesten Bauakten aus dem Jahre 1930 stammen, sind oft noch die älteren Lagebezeichnungen vorhanden. Daher wird bereits in der Vorbereitungsphase die alte Lagebezeichnung durch die derzeit aktuelle Lagebezeichnung ersetzt.

In der Vorbereitungsphase werden ebenfalls alle technischen Unterlagen (Lageplan, Ansichten usw.) mit sogenannten Identifizierungsaufklebern versehen. Im Digitalisierungsprozess werden diese Seiten in einer eigenen PDF-Datei abgebildet. Zudem befinden sich auf den Identifizierungsaufklebern Messmarken, diese können dann als Referenzlängen für die Messfunktion in der PDF-Datei verwendet werden.

In der Fachanwendung Probaug wird neben der bereits beschriebenen Aktualisierung der Lagebezeichnung zudem noch eine Geokoordinate zugeordnet. Durch die Zuordnung wird es zeitnah möglich sein, mit Hilfe einer flächenförmigen Abfrage in einer GIS-Anwendung direkt, alle Bauakten mit ihren Aktenzeichen und der Art des Bauvorhabens aufzulisten und anschließend in der Fachanwendung zu öffnen. Die digitalen Bauakten wurden weitergehend bei der Erzeugung einer

OCR Technologie unterzogen, sodass eine vollständige Suche in der digitalen Bauakte möglich ist.

Zur Registrierung jeder Bauakte verwenden die Kreismitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei ein eigenentwickeltes Programm und ein individuellen Barcode. Hierdurch kann während der Verpackungsphase jederzeit die Bearbeitungseinheit (Charge) und Umzugskiste, in welcher sich eine Bauakte befindet, per Suchabfrage adhoc festgestellt werden. Dieses Verfahren ist notwendig wenn eine Bauakte als Original oder wenn diese umgehend als PDF-Datei vom externen Dienstleister, der das reine Scannen übernimmt, zur Verfügung gestellt werden muss. Durch das Scannen bei einem externen Dienstleister ist eine Bauakte für einen bestimmten Zeitraum nicht in Papierform in der Kreisverwaltung verfügbar und muss ggf. schnell besorgt werden. Abschließend werden die gescannten Dateien in dem Dokumentenmanagementsystem des Kreises abgelegt. Bisher wurden bereits 900 Meter Bauakten auf diese Weise erfolgreich digitalisiert.

Nach der Digitalisierung wandern die Akten aber nicht gleich in den Schredder. Durch das Kreisarchiv findet anschließend noch eine Prüfung auf ihren historischen Wert statt. So werden z.B. die technischen Unterlagen der Wewelsburg im Original im Kreisarchiv aufbewahrt.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und der erfolgreichen Umsetzung der ersten 900 Archivmeter in den letzten Jahren können auch kreisangehörige Städte und Gemeinden davon profitieren, um Synergieeffekte zu nutzen. Aufgrund der gleichen Fachanwendung Probaug und

eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) im Bauamt der Stadt Paderborn wird daher zeitnah eine interkommunale Zusammenarbeit angestrebt.

Im laufenden Jahr soll die technische Scanstelle und die zentrale Poststelle in der Kreisverwaltung zusammengeführt werden, um Kompetenzen zu bündeln und Synergieeffekte zu erzielen. Die Poststelle wurde bereits mit der zur Digitalisierung dieser Eingänge notwendigen Scan-Hardware und -Software ausgestattet und scannt schon jetzt alle eingehenden Rechnungen mit vollständiger OCR-Erkennung, die zurzeit noch in einem Testsystem abgelegt werden. Im Rahmen von Umbaumaßnahmen wurden die Räumlichkeiten der Post- und Scanstelle weitergehend angepasst, sodass eine sinnvolle Arbeitsumgebung und die Erfüllung der TR RESISCAN gewährleistet ist. In einer Pilotphase sollen nun neben den Rechnungen auch alle Posteingänge für ausgewählte Ämter gescannt und weiterverarbeitet werden. Auf Basis der gewonnenen Erfahrungen wird anschließend ein vollständiger Leitfaden zur Digitalisierung der Posteingänge für die gesamte Kreisverwaltung entwickelt. Sämtliche analog eingehenden Bauakten, die nicht dem Dienstleister zugeführt werden, werden im Laufe des Jahres in der zentralen Post- und Scanstelle erfasst und mit all seinen anschließenden Funktionen dem Amt für Bauen und Wohnen zur Verfügung gestellt.

Durch die zeitnahe Einführung des virtuellen Bauamtes sind die weiteren Ausbaustufen bereits beim Kreis Paderborn in Planung. So wird es zukünftig möglich sein, das gesamte Bauantragsverfahren digital abzubilden. Neben der komfortablen digitalen Einreichung von Bauunterlagen sollen auch alle weiteren Bearbeitungsschritte medienbruchfrei digital bearbeitet werden.

Die Mitarbeit in der Digitalen Modellregion OWL bietet nun darüber hinausgehend die Möglichkeit ganz neue Ansätze zu denken und zu entwickeln. So soll u.a. die mobile Bereitstellung der digitalen Bauakten (technische Unterlagen wie Lageplan, Ansichten, Schnitte, Geschosse [EG, OG, DG...] usw.) für die Feuerwehr und die Polizei bei Einsätzen und Krisensituationen direkt auf den Einsatzwagen umgesetzt werden. Neben der praktischen Umsetzung wird es bei der Digitalen Modellregion auch darum gehen, rechtliche Rahmenbedingungen zu untersuchen und ggf. deren Grenzen aufzuzeigen.

Digitalisierung neu denken und handeln

Digitalisierung – kaum ein Begriff erlebt aktuell eine vergleichbare inflationäre Nutzung. Dabei scheint Digitalisierung Zauberkräfte auszulösen – in der Politik, in den Medien und in der Bevölkerung. Gut so! Denn wie kein anderes Thema wird die Digitalisierung nicht nur die Arbeitswelt, sondern alle Lebensbereiche von Gesellschaft und Staat verändern.



NRW-Ministerin Ina Scharrenbach informiert sich bei Landrat Hans-Jürgen Petruschke und lobte die innovativen E-Governmentprojekte des Rhein-Kreises Neuss

Quelle: A. Baum/Rhein-Kreis Neuss



Neue Führungsriege für die Digitalisierung um IT-Dezernent Harald Vieten (m.), CIO Horst Weiner (r.) und CDO Jürgen Brings

Quelle: Rhein-Kreis Neuss

Der Rhein-Kreis Neuss hat sich auf den Weg gemacht und ist fest entschlossen, die mit der Digitalisierung verbundenen Chancen des technologischen Fortschritts zur Steigerung der Effizienz der Verwaltung, zur Verbesserung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger und der wirtschaftlichen Attraktivität zu nutzen. 2016 hat der Rhein-Kreis Neuss sein erstes Digitalisierungskonzept der Kreispolitik vorgelegt. Die Digitalisierungsstrategie des Kreises ist aber kein in sich abgeschlossener Projektplan, sondern ein fortlaufender und dauerhafter Prozess. Dazu hat Landrat Hans-Jürgen Petruschke verschiedene Maßnahmen und Vorhaben eingeleitet, um das Thema in der Kreisverwaltung voranzubringen. So wurde der Posten eines E-Government-Beauftragten geschaffen, später eine regelmäßig tagende E-Government-Arbeitsgruppe eingerichtet, die IT-Abteilung aus dem Amt für Gebäudewirtschaft als eigene Zentrale Steuerungseinheit herausgelöst und ein eigenes Dezernat mit Schwerpunkt IT und E-Government geschaffen.

CIO und CDO

Nun sollen weitere organisatorische Maßnahmen den Weg zur digitalen Kreisverwaltung ebnen. Dazu wird die IT-Abtei-

lung des Kreises neu aufgestellt. Neben dem CIO (Chief Information Officer) wird der neu geschaffene Posten des CDO (Chief Digital Officer) unterhalb des IT-Dezernenten installiert. Während der CIO sich um den reibungslosen Betrieb und die Weiterentwicklung der Verwaltungs-IT kümmert, das sind rund 3.000 PC und 200 Fachverfahren in Verwaltung und Kreis-schulen, fungiert der CDO als Ansprechpartner und Promotor der Digitalisierung in allen Fachbereichen der Verwaltung. Weitere neue digitale Projekte und Innovationen sollen hier zentral entwickelt und vorangetrieben werden.

E-Government-Projekte „Made in Rhein-Kreis Neuss“

Durch mehr Online-Dienste und Digitalisierung sollen die Verwaltungsdienste für Bürger und Unternehmen einfacher, nutzerfreundlicher und effizienter gestaltet werden. Erfolgreich sind dabei auch die kostenlosen App-Angebote des Kreises, die im eigenen Hause entwickelt worden sind. Seit September 2017 soll die Straßenverkehrsamts-App „Mein StVA“ den Service für jährlich 170.000 Kunden verbessern. Ein Online-Unterlagen-Prüfer, eine Wartezeitenprognose für alle vier Dienst-

stellen des Straßenverkehrsamtes und eine Wartenummer-Alarmfunktion bilden das Herzstück der neuen Service-App. Der Online-Unterlagenprüfer ermittelt beim Kunden anhand eines einfachen Interviews alle erforderlichen Unterlagen für die gewünschte Dienstleistung. Am Ende erhält der Kunde nicht nur eine Checkliste mit zusätzlichen Informationen (Gebühren etc.), sondern kann sich die benötigten Formulare bequem zeit- und ortsunabhängig auf sein mobiles Endgerät oder PC zusenden lassen. Für den Besuch des Straßenverkehrsamtes sollen Kunden dadurch besser vorbereitet werden und fehlende Unterlagen möglichst der Vergangenheit angehören. Neuland betritt die Kreisverwaltung auch mit einer Wartezeitenprognose, die automatisiert die Anzahl der Kunden ins Verhältnis zum vorhandenen Personal setzt. Neben der Darstellung der aktuellen durchschnittlichen Wartezeit signalisieren Ampelfarben für alle vier Dienststellen, ob



DER AUTOR

Harald Vieten,
Dezernent für IT,
E-Government, Bauen

ein Besuch der gewünschten Dienststelle empfohlen wird. Bei überdurchschnittlich langer Wartezeit erhält der Kunde automatisiert eine Empfehlung inklusive Wegstreckenzeit, eine andere Dienststelle aufzusuchen oder den Besuch zu verschieben. Die Wartenummer-Alarmfunktion war ein häufig herangetragenem Kundenwunsch. Diese erlaubt bei längeren Wartezeiten den Wartebereich kurzfristig zu verlassen, um vielleicht einen Einkauf im nahegelegenen Geschäft zu erledigen. Über eine Push-Funktion seines Smartphones wird der Kunde alarmiert, wenn der Aufruf seine Wartenummer näher rückt. Häufig müssen Entscheidungen über einen Pflegeplatz in einem Seniorenhaus in kurzer Zeit getroffen werden – etwa nach einem Krankenhausaufenthalt. Statt Heime abtelefonieren können Ratsuchende sich jetzt über die kostenlose Heimfinder-App des Kreises informieren. Mit dem neuen

Service, der ebenfalls im eigenen Hause entwickelt wurde, unterstützt das Kreissozialamt Angehörige und Pflegebedürftige bei der Suche nach einem Kurzzeit- oder Langzeitpflegeplatz in Seniorenhäusern. Mit Hilfe der App können sich Ratsuchende kreisweit einen schnellen Überblick über aktuell freie Pflegeplätze in den derzeit 46 Seniorenhäusern verschaffen. Eine Umkreissuche mit Übersichtskarte, die Anzeige der freien Bettkapazitäten unterteilt nach Kurz- und Langzeitpflegeplätzen dienen der Orientierung. Kontaktdaten und Internetadressen ermöglichen eine schnelle Kontaktaufnahme mit dem jeweiligen Seniorenhaus.

„Rettungsdienst-App“ des Kreises gefragt

Seit gut 16 Jahren schreibt der Rhein-Kreis Neuss sein Versorgungskonzept für

Notfallpatienten in einem Rettungsdienst-Kompodium fort. 2015 schloss sich der benachbarte Kreis Heinsberg dem Modell des Rhein-Kreises Neuss an, um die Aus- und Fortbildung des nicht ärztlichen Personals im Rettungsdienst nach einheitlichen Standards zu verbessern.

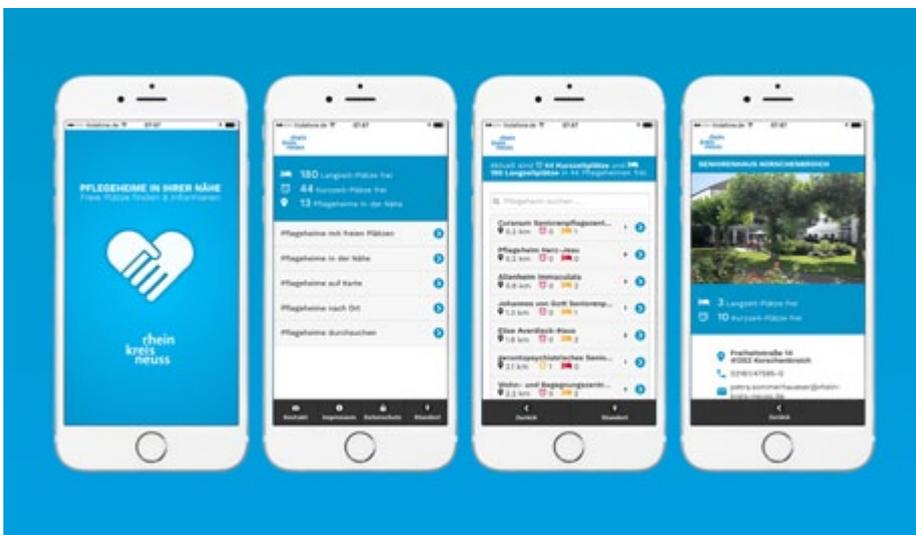
Inzwischen arbeiten elf Kreise und kreisfreie Städte an einem gemeinsamen Versorgungskonzept. Zusätzlich zur frei verfügbaren Download-Version hat der Rhein-Kreis Neuss auch eine „Rettungsdienst-App“ entwickelt, die in abgewandelter Form auch allen Partnern und den 2.200 Mitgliedern der Notärzte Arbeitsgemeinschaft in NRW zur Verfügung steht. Neben der Darstellung der Standort-Arbeitsanweisungen und Behandlungspfade bietet die App die Möglichkeit, Anregungen und Feedback weiterzuleiten und unterstützt somit den jährlichen Überarbeitungsprozess. Über 15.000 Downloads zeigen das regionale und überregionale Interesse und verbessern die Implementierung rettungsdienstlicher Standards sowie eine verbesserte Patientenversorgung.

Eine Arbeitsgruppe von Ärztlichen Leitern Rettungsdienst aus vier Bundesländern (Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern) hat darüber hinaus einheitliche Vorgaben in sogenannten Standardanweisungen (SAA) und Behandlungspfaden Rettungsdienst (BPR) zur praktischen Ausbildung und theoretischen Schulung entwickelt. Auch hier ist geplant, die vom Rhein-Kreis Neuss entwickelte App in angepasster Version zum Einsatz zu bringen.



Straßenverkehrsamts- und Heimfinder-App des Rhein-Kreises Neuss

Quelle: Rhein-Kreis Neuss



Der Rhein-Kreis Neuss will weitere Service-Apps und Online-Dienste anbieten und ist an einem interkommunalen Erfahrungsaustausch interessiert.

Die vorgestellten Apps können interessierten Kreisen und Kommunen in der Regel unentgeltlich für eigene Zwecke zur Verfügung gestellt werden.

Kontakt:
Rhein-Kreis Neuss
Dezernat VI – Harald Vieten
Tel.: 02181/601-1060
Harald.Vieten@rhein-kreis-neuss.de

Der Rhein-Sieg-Kreis macht sich auf den Weg zur digitalen Verwaltung

Ausgangslage

Das Thema Digitalisierung der Verwaltung mit all seinen Facetten ist inzwischen in aller Munde und gilt als die zentrale Herausforderung für die öffentliche Verwaltung in den nächsten Jahren.

Die Digitalisierung verändert die gesamte Gesellschaft und somit auch die Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger an Kommunalverwaltungen. Der Rhein-Sieg-Kreis möchte diesen geänderten Anforderungen und Rahmenbedingungen als modernes Dienstleistungsunternehmen gerecht werden. Im Jahr 2016 wurde die Entscheidung getroffen, als einen großen Themenbereich der Digitalisierung der Verwaltung - die Einführung eines Dokumenten-Management-Systems (DMS) als Basiskomponente - in Form eines Projektes anzugehen und sukzessive umzusetzen.

Grobkonzept

Zur Planung des Projektes „Digitale Verwaltung - DMS“ wurde zunächst mit Hilfe einer externen Beratungsfirma ein Grobkonzept für die Einführung der elektronischen Akte, eines Dokumentenmanagement-Systems (DMS) und einer digitalen Langzeitarchivierung (LVA) in der Kreisverwaltung erstellt.

In diesem Grobkonzept wurden u.a. die Aufgabenstellung und Zielsetzung, die Rahmenbedingungen sowie die Anforderungen für ein solches Projekt behandelt. So stellt sich bereits am Anfang des Projektes die Frage, in welcher Form die Einführung bspw. einer elektronischen Akte in der Verwaltung erfolgen soll. Hierzu wurden unterschiedliche Umsetzungsszenarien für den Betrieb eines DMS (u.a. der Eigenbetrieb oder die Nutzung einer „Software as a Service“ (SaaS) – Lösung) skizziert. So ist es bei der Variante des eigenen Betriebs eines DMS erforderlich, eigenes Personal zu gewinnen und eine eigene Infrastruktur aufzubauen und zu unterhalten. Bei der Variante „SaaS“ wird schwerpunktmäßig die Nutzung der Software als Dienstleistung in Anspruch genommen. Auf Basis der Ergebnisse dieses Grobkonzeptes konnten die weitere Vorgehensweise sowie die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen geplant werden. Hierdurch konnten den Entscheidungs-

trägern unterschiedliche Szenarien für die Umsetzung einer Digitalisierung der Verwaltung dargestellt und zur Entscheidung vorgelegt werden. Beim Entscheidungsprozess war es wichtig, eine breite Zustimmung zur Realisierung des Projektes zu gewinnen. So wurden sowohl die Entscheidungsträger der Verwaltung als auch die politischen Gremien entsprechend beteiligt. Der Rhein-Sieg-Kreis hat sich für das Modell des Eigenbetriebs des DMS mit eigenem Personal entschieden.

Die Entscheidung für den eigenen Betrieb des DMS hängt sowohl mit dem zu erwartenden Projektzeitraum von 7-10 Jahren als auch mit einer angestrebten wachsenden Unabhängigkeit vom Anbieter bei der Einführung des Systems zusammen. Insbesondere der Aufbau eigenen Know-Hows im Umgang mit dem DMS sollte im weiteren Verlauf des Projektes von Vorteil sein, da ggf. auftretende Fragestellungen direkt vor Ort durch fachkundiges Personal in Eigenregie gelöst werden können. Gerade vor dem Hintergrund des geplanten Projektzeitraums von bis zu 10 Jahren ist die genannte Variante trotz der erforderlichen Anfangsinvestitionen auf Dauer wirtschaftlicher.

Beteiligte und Ziele des Projektes

Für den weiteren Erfolg des Projektes ist es erforderlich, die zu beteiligenden Stellen wie Personalrat, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsbeauftragter, Gleichstellungsbeauftragte, Archiv sowie Prüfungsamt frühzeitig in das Projekt einzubinden. Zur Steuerung des Projektverlaufs wurde daher eine Projekt-Steuerungsgruppe mit allen betroffenen Stellen eingerichtet.

Neben dieser Steuerungsgruppe wurde eine Projektarbeitsgruppe eingerichtet, die sowohl aus Mitgliedern aus dem Bereich Organisation als auch aus dem Bereich Informationstechnik besteht. Es handelt es sich bei einem solchen Projekt schwerpunktmäßig um ein Organisationsthema, da im weiteren Verlauf Arbeitsprozesse und Geschäftsabläufe analysiert, überprüft und ggf. angepasst werden müssen.

Als Ziel des Projektes wurde festgeschrieben, eine Grundlage / Basistechnologie zu schaffen, um Geschäftsabläufe in der Verwaltung durch eine weitgehende Digitalisierung optimieren zu können, ein



DER AUTOR

Johannes Schmidt,
Projektleiter,
Rhein-Sieg-Kreis

entsprechendes DMS zu beschaffen und im Anschluss die elektronische Akte inkl. Workflows mit daran angebundener elektronischer Langzeitarchivierung stufenweise in der Kreisverwaltung einzuführen.

Ausschreibung DMS

Als wichtiger nächster Meilenstein des Projektes ist für das Jahr 2018 die Ausschreibung und Beschaffung eines Dokumenten-Management-Systems vorgesehen. Die Entscheidung für ein entsprechendes Softwareprodukt wird für die Kreisverwaltung für die nächsten 10 Jahre maßgebende Auswirkungen haben. Das DMS soll das führende Instrument zur Verwaltung der Akten und Dokumente werden. Aufgrund der Komplexität des Themas wurde für das Ausschreibungsverfahren ein externer Berater hinzugezogen. Mithilfe des externen Beraters wurde in Abstimmung mit möglichen ersten Pilotanwendern und allen zu beteiligenden Stellen das Pflichtenheft sowie der Anforderungskatalog für die europaweite Ausschreibung erstellt.

Eine Herausforderung bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen bestand darin, bereits zum jetzigen Zeitpunkt einen Großteil der Anforderungen der verschiedenen Fachbereiche der Verwaltung an ein DMS zu formulieren und künftige Anwendungsszenarien zu beschreiben. Gerade im Hinblick auf die vielfältigen Anforderungen, den unterschiedlichen Anbietern sowie die fehlende Erfahrung im Umgang mit einem DMS waren ein hohes Maß an Vorstellungskraft und Kreativität gefragt.

Ausblick

Ab dem Jahr 2019 soll mit der Installation und Inbetriebnahme des DMS die weitere digitale Transformation der Verwaltung einen entscheidenden Impuls erhalten.

Klar ist: Die Umsetzung der Digitalisierung und die Einführung einer elektronischen Akte in der Kreisverwaltung kann nur unter Beteiligung und Mithilfe der jeweiligen Fachbereiche erfolgen. Eine wesentliche Aufgabe im Rahmen dieses Prozesses wird sein, die Kolleginnen und Kollegen

entsprechend mitzunehmen, da die Einführung einer elektronischen Akte einen Wandel in den täglichen Arbeitsabläufen und –gewohnheiten der Kolleginnen und Kollegen bedeuten wird.

Das Projektteam freut sich bereits darauf, diesen spannenden Weg mit den Kolle-

ginnen und Kollegen anzugehen und die auftretenden Fragen gemeinsam lösen zu können. Eine große Herausforderung aber auch eine große Chance für alle Beteiligte.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 10.55.02

e-Akte und eOS: Wie der Kreis Steinfurt digital wird

Stand und Entwicklung beim Kreis Steinfurt: Die Vielzahl der Schnittstellen zu den hier eingesetzten Fachverfahren war 2008 ein entscheidendes Kriterium zur Auswahl des Dokumentenmanagementsystems d.3 der Firma d.velop aus Gescher. Aktuell sind die Fachverfahren ADVIS (Ausländerwesen), ALVA (Verkehrssicherung/-lenkung), ProsozBAU (Baugenehmigungsverfahren), GEORG (Antragsverwaltung Kataster/Vermessung), Führerscheinwesen, OK-Vorfahrt (Kfz-Zulassung), IKOL-OWI (Verkehrsordnungswidrigkeiten), ISGA (Gesundheitsamt), KomVor-Umwelt (Umweltamt), newsystem@kommunal (Finanzsoftware) und LOGA (Personalwesen) angebunden; SESSION (Sitzungsdienst) und DINO B (Bauhofsoftware) folgen in Kürze. Prosoz14Plus (Jugendamt) und Lämmkom (jobcenter und Sozialamt) stehen zudem auf der Agenda.

Digitale Rechnungsbearbeitung

Gemeinsam mit dem d.3-Dienstleister für öffentliche Verwaltungen, der CODIA Software GmbH, Meppen, wurde ab 2013 schrittweise die digitale Rechnungseingangsbearbeitung eingeführt und ein Scanarbeitsplatz in der zentralen Poststelle im Kreishaus in Steinfurt eingerichtet. Seitdem werden eingehende Rechnungsbelege nach Empfangsstellen vorsortiert, mit einem Barcode-Aufkleber zur Dokumententrennung versehen, die wesentlichen Rechnungsdaten OCR-basiert validiert und der Kreditor aus der Finanzsoftware newsystem@kommunal ermittelt. Im vergangenen Jahr wurden mehr als 23.000 Rechnungen über digitale Workflows bearbeitet. Vermehrt senden die Lieferanten ihre Rechnungen als pdf-Datei an eine eigens dafür eingerichtete Mailadresse. Ein Skript prüft eingehende Mails fortlaufend auf enthaltene PDF-Dateien und verschiebt diese zur Weiterverarbeitung in die d.3-Software. Alle Nebenstellen, Berufskollegs und Förderschulen sind in die Rechnungsworkflows einbezogen, so dass nun Transportwege entfallen und durch die zeitlich schnellere Bearbeitung der Rechnungen Skontoabzüge fristgerecht realisiert werden können. In

Richtlinien zum ersetzenden Scannen und zur digitalen Rechnungsbearbeitung wurden die Rahmenbedingungen festgelegt und das Verfahren und die Revisions-sicherheit durch einen beauftragten Wirtschaftsprüfer bestätigt.

eAkte

Seit 2016 wird die Verwaltung auf digitale Aktenführung umgestellt; das soll bis Ende 2020 weitestgehend abgeschlossen sein. Dabei geht es nicht allein um die Digitalisierung der Vorgangsbearbeitung und der bestehenden Altakten, sondern vor allem auch um die Analyse der heutigen Prozessabläufe und deren Anpassung und Optimierung.

Gute Erfahrungen hat der Kreis Steinfurt mit der Freiwilligkeit der Ämter/Abteilungen gemacht und in Informationsveranstaltungen die Vorteile der digitalen Bearbeitung vermittelt. So war bereits die Akzeptanz der Sachbearbeitenden und der Leitungsebene und die Mitarbeit an der aktiven Gestaltung der neuen Prozesse gegeben. Das hat wesentlich die Einführung erleichtert.

Vollständig umgestellt sind das Rechnungsprüfungsamt, das Kommunale Integrationszentrum, die Zentrale Vergabestelle, die Stabsstelle Sozialplanung, das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, das Bildungsbüro, der Personalrat, die Gebäudewirtschaft, das Vermessungs- und Katasteramt sowie das Straßenbauamt. Durch die Kooperation mit Externen nutzen das Straßenbauamt und die Gebäudewirtschaft zudem Cloudlösungen. Die umfangreichen Prozesse der Personalverwaltung, Orga-

nisation und IT werden aktuell analysiert. Weitere Teilmustellungen im Sozialamt, im Gesundheitsamt, der Wirtschaftsförderung und in den Querschnittsämtern Rechtsamt und Kämmerei sind in Vorbereitung.

Mobile Nutzung

Mit zunehmender Digitalisierung kommt der mobilen Nutzung und den Zugriffsmöglichkeiten auf die digitalen Vorgänge eine besondere Bedeutung zu. Während die Gerichtsakte „auf Knopfdruck“ erzeugt werden kann und somit ganze Vorgänge in einer pdf gedownloadet oder versandt werden können, ist für den ein- oder anderen Außendiensttermin ein Direktzugriff auf die Dokumente erforderlich. Hierzu werden derzeit verschiedene Geräte (Tablet, Convertible, Laptop, ...) getestet. Auch Signaturpads werden in die Prüfung einbezogen, um vor Ort Unterschriften entgegenzunehmen.

eOS - der neue „Aktenplan“

Durch den zunehmenden Einsatz von Fachverfahren ist die Nutzung eines Aktenplanes in den vergangenen Jahren immer mehr zurückgegangen, wird jetzt mit der Einführung der eAkte aber wieder erforderlich. Unser elektronisches Ordnungssystem (eOS) orientiert sich an dem produktorientierten Aktenplan der KGSt, wobei in der Nummerierung die ersten Stellen durch die vom NKf bekannten Produktbereiche ersetzt wurden. Die Organisationsziffer wird im Schriftverkehr dem jeweiligen Vorgangs-Aktenzeichen vorangestellt. Wir haben bewusst auf die langwierige Erstel-



DER AUTOR

Thomas Budde,
Komm.-Dipl. (VWA),
Haupt- u. Personal-
amt, Projektteam
Digitalisierung,
Kreis Steinfurt

lung eines hausweiten eOS verzichtet und entwickeln dieses sukzessive im Rahmen der Anbindung weiterer Organisationseinheiten. Lediglich für die „fachneutralen Angelegenheiten“, also die Organisations- und Personalangelegenheiten einer jeden Organisationseinheit, ist eine verbindliche und einheitliche Struktur eingerichtet worden.

Schriftgutordnung

Aufgrund der inzwischen gemachten Erfahrungen steht nun an, eine Schriftgutordnung zu entwickeln, in der für alle Anwendende nachvollziehbar dargestellt wird, wie mit digitalen Akten und Vorgängen zu verfahren ist, welche Informationen dort abzulegen sind, wie mit Zugriffs-

berechtigungen und Anforderungen zur Akteneinsicht umzugehen ist etc. Der Kreis Steinfurt ist an entsprechenden Regelungen, die bei anderen Kreisen bereits existieren, interessiert und freut sich auf den interkommunalen Austausch hierzu.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 10.55.02

Digitalisierung nach innen und nach außen

Das Fortbildungsmanagement der LWL-Kernverwaltung wird künftig digital abgebildet und löst dabei den bisherigen, größtenteils papiergebundenen Prozess ab.

Die Teilnahme einer Fortbildungsveranstaltung steht an. Für die rund 4.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kernverwaltung heißt das zurzeit noch: Fortbildungsantrag ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und über mehrere Vorgesetzte und die Personalvertretung genehmigen lassen. Nach durchgeführter Fortbildung muss ein Bewertungsbogen ausgefüllt und manuell weitergeleitet werden. Die Teilnahmebestätigung ist der Personalabteilung für die papiergebundene Personalakte ebenfalls über Hauspost manuell zuzusenden. Auch die Abrechnung erfolgt im Rahmen des Reisekostenmanagements manuell.

Durchgehend medienbruch-freies digitales Fortbildungsmanagement

So oder so ähnlich sieht der Prozess vermutlich in vielen Verwaltungen aus. Der LWL koordiniert für die Kernverwaltung sämtliche Aufgaben des Fortbildungsmanagements in einem zentralen Team. Neben der Erstellung des Fortbildungsprogramms sowie der Planung, Organisation und Abrechnung von Fortbildungen wird die Qualität der Fortbildung mittels Erhebungsbögen evaluiert und ausgewertet. Der administrative Aufwand für das zentrale Personalentwicklungsteam ist dabei immens.

Vor dem Hintergrund dieser Aufwände wurde im Jahr 2016 ein Organisationsprojekt gestartet. Dieses zielte darauf ab, den gesamten Prozess Fortbildung zu verbessern und durch den Wegfall bzw. die Automatisierung sich wiederholender Aufgaben zeitliche Ressourcen zu gewinnen, um den drängenden qualitativen Herausforderungen der Personalentwicklung

in Zukunft besser gerecht zu werden. Ein weiteres Projektziel war zum Beispiel die Erhöhung der unterjährigen Flexibilität der Fortbildungsplanung, um künftig schneller auf interne wie externe Einflüsse reagieren zu können. Im Ergebnis wurde ein Soll-Fortbildungsprozess entwickelt, der mittels Erweiterung der bereits im Einsatz befindlichen Managementsoftware (ORBIS) einen durchgängig elektronischen Prozess abbildet. Medienbrüche werden nun vollständig vermieden.

Antragstellerinnen und Antragsteller und ihre Führungskräfte profitieren von der Transparenz im Genehmigungsverfahren und das Team Fortbildung der LWL-Personalentwicklung wird im administrativen Prozess stark entlastet. Durch den Einsatz elektronischer Workflows verkürzt sich insgesamt der Abstimmungsprozess. Die gesamte Kommunikation erfolgt in dem Prozess elektronisch per E-Mail. Das Back-Office in der Personalentwicklung wird dabei durch ein Dokumentenmanagementsystem – kurz: DMS – unterstützt, um den digitalen Prozess „bis zum Ende“ konsistent zu führen. Die stichtagsgebundene Planung des Fortbildungsprogramms entfällt ebenso wie auch die Kosten für den Druck des Fortbildungskataloges. Durch die digitale Ausrichtung positioniert sich die Personalentwicklung noch stärker als kompetenter Dienstleister innerhalb der Verwaltung.

Konsequenter Ausbau der E-Akten

Die Einführung des digitalen Fortbildungsmanagements ist beim LWL in ein Gesamtkonzept zur Digitalisierung eingebunden. Ende 2009 begann der LWL mit dem verbandsweiten Projekt zur Einfüh-



DIE AUTOREN

Dieter Lehmkuhl,
Organisationsentwicklung – Strategisches Geschäftsfeld eGovernment,
Quelle: privat



Annette Freuer,
LWL.IT
Service Abteilung, Kundenmanagement, Landschaftsverband Westfalen-Lippe¹
Quelle: LWL

rung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS). Grundlegende Philosophie des Projektes war es, dass von Anfang an darauf geachtet wurde, die Beschäftigten frühzeitig einzubinden, zu informieren und Transparenz zu schaffen, damit keine Verlust- und Veränderungsängste entstehen konnten. Dadurch gelang es, die Beschäftigten als Fürsprecher des Prozesses zu gewinnen und „Energie“ zur Veränderung in allen Bereichen zu erzeugen und zu nutzen. Konkret gelang dies zum Beispiel dadurch, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Führungskräfte im Projekt Verantwortung übernehmen, um die eigene Zukunft bzw. die des Teams gestalten zu können. Durch „quick wins“, also schnelle erste Projekt- und Umsetzungserfolge, wurden Win-Win-Situationen geschaffen, von denen alle Beschäftigten profitiert haben.

¹ Unter Mitwirkung von Martin Hahn, LWL.IT Service Abteilung, Referatsleiter IT-Service und Entwicklung II

Der Projektablauf orientierte sich am typischen Vorgehen bei großen, weit verzweigten Management- und Softwareeinführungsprojekten. Begonnen wurde mit einer Vorstudie, in der zum einen Know-how vermittelt wurde und zum anderen in allen Bereichen die Prozesse dahingehend geprüft wurden, ob sie mit DMS unterstützt und dadurch einen Nutzen für den LWL bringen können. Ergebnis der Vorstudie war ein Bebauungsplan auf dessen Basis bis heute in jährlichen Realisierungsstufen die E-Akte kontinuierlich weiter ausgebaut wird. Bis jetzt gibt es rund 1.900 E-Akten-Nutzer im Verwaltungs- und Klinikbereich des LWL.

Nach Einführung der ersten E-Akten in 2010 war der nächste große Meilenstein die Einführung der E-Akte im Dezernat Soziales bis Ende 2011. Prinzipien beim LWL sind bis heute eine hohe Integration von E-Akten in die jeweiligen IT-Fachverfahren, die Vermeidung von Hybridakten und eine vorausgehende Prozessoptimierung. Im Bereich der Einzelfallhilfe wurden rund 70.000 Altakten digitalisiert und anschließend vernichtet. Von Anfang an beinhaltet die E-Akte auch die digitalisierte Eingangspost wie auch die nur noch elektronisch erstellten Aktenausfertigungen der Leistungsbescheide in Papierform. Aktuell werden täglich ca. 2.000 elektronische Schreiben in der E-Akte abgelegt. Soweit wie möglich – wenn es kein Unterschriftserfordernis gibt – werden neben den manuell im Fachverfahren erzeugten Bescheiden viele Tausend Massenbescheide automatisiert erstellt und ebenso in der E-Akte abgelegt. Mittlerweile arbeiten ca. 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Einzelfallhilfe-E-Akte.

Seit 2016 können Einrichtungen ihre für den LWL erbrachten Leistungen für die ambulante Betreuung von Menschen mit Behinderung mit dem LWL elektronisch abrechnen. Das Maschinelle Abrechnungssystem mit Einrichtungen (MASS) erlaubt es, dass die Rechnungslegung, die Prüfung und letztlich die Abrechnung für beide Seiten papierlos, unkompliziert und schnell erfolgt. Im LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen wird in 2018 flächendeckend eine an das bereits vorhandene Krankenhausinformationssystem angebundene E-Patientenakte eingeführt werden, in der zunächst ausschließlich Dokumente abgelegt werden, die die jeweilige Klinik von außen erreichen. Als nächster Schritt ist u.a. die LWL-weite Einführung einer E-Personalakte geplant.

Ein weiterer Baustein der digitalen Strategie beim LWL ist die elektronische Langzeitarchivierung. In allen LWL-Dezernaten entstehen zunehmend ausschließlich digitale Daten und Informationen. Das LWL Archivamt für Westfalen war von Anfang

an im DMS-Projekt eingebunden, so dass die Anforderungen des Archivgesetzes NRW bei der Entwicklung von E-Akten frühzeitig berücksichtigt werden konnten. Gemeinsam haben der LWL und die Stadt Köln unter dem „Dach“ des Projektes DA NRW die Verbundlösung DiPS.kommunal für ein elektronisches Langzeitarchiv entwickelt, das über den KDN (Dachverband der kommunalen IT-Dienstleister in NRW) allen Kommunalarchiven in NRW für die Archivierung ihrer digitalen Daten und Informationen (z. B. Personenstandsregister) angeboten wird.

Rahmenbedingungen der Digitalisierung des LWL

Grundlage für die Digitalisierung des LWL ist der klare Wille der Verwaltungsspitze und der Politik, den LWL zu einem digital vernetzten Verwaltungsdienstleister weiterzuentwickeln. Der konsequente Ausbau der E-Akten – immer auf Basis einer vorausgehenden Geschäftsprozessoptimierung – mit einer hohen Integration in das jeweilige IT-Fachverfahren und der Möglichkeit der elektronischen Langzeitarchivierung ist im LWL ein zentraler Baustein für die digitale Transformation. Wirtschaftlich ist der Ausbau von E-Akten, die grundsätzlich in Fachverfahren integriert werden, nur auf Basis einer standardisierten IT-Landschaft möglich. Eine stete Verfügbarkeit der digitalen Prozesse setzt eine hochverfügbare IT-Infrastruktur mit einem qualifizierten IT-Support voraus. Die Digitalisierung in den Bereichen des LWL – Soziales, Jugend und Schule, Psychiatrie, Maßregelvollzug und Kultur – erfordert zunächst Investitionen – für die Bereitstellung eines leistungsfähigen Netzwerks, für hochqualifiziertes Personal und nicht zuletzt für die Erfüllung der Anforderungen der Informationssicherheit und des Datenschutzes. Eine Herausforderung bleibt die IT-Versorgung der über 1.400 Liegenschaften im gesamten Verbandsgebiet des LWL – dafür sorgt seit 2006 die LWL.IT Service Abteilung als zentraler interner IT-Dienstleister des LWL. Die LWL-Organisationsentwicklung steuert und sichert durch zentrales Prozess- und Schnittstellenmanagement die nachhaltige Wirksamkeit des Transformationsprozesses. Dabei arbeitet sie eng mit der LWL.IT zusammen.

Herausforderung – Digitaler Transformationsprozess für Verwaltungen

Vor dem Hintergrund der Inklusion beschäftigt sich der LWL bei der Gestal-

tung des technologischen Wandels in seinen Fachbereichen und Einrichtungen aber auch mit der Frage, was die Digitalisierung mit der Organisation und den Arbeitsplätzen der Beschäftigten macht. Dabei ist Digitalisierung zunächst eine organisatorische Fragestellung: Wie will die Verwaltung ihre Dienstleistungsprozesse künftig elektronisch gestalten?

Es liegt dabei auf der Hand, dass durch die Digitalisierung Rationalisierungseffekte realisiert werden. Aufgaben mit repetitiven Charakter im einfachen und mittleren Qualifizierungsniveau werden durch Automatismen künftig entfallen. Das bedeutet, dass Beschäftigte ihre Aufgabe verlieren. „Das heißt nicht, dass wir das Rad der Digitalisierung aufhalten möchten, sehr wohl müssen wir aber jene in den Fokus nehmen, die als Verlierer der Digitalisierung ihren Job und damit auch Teile ihres Selbstwertgefühles einbüßen,“ umreißt Dr. Georg Lunemann, Erster Landesrat und Kämmerer, die personalwirtschaftliche und gesellschaftspolitische Position des Landschaftsverbandes.

Umso wichtiger ist es also, jetzt den Wandel aktiv, umsichtig und vorausschauend zu gestalten. Personalentwicklungsmaßnahmen können Beschäftigte fit machen für sich ändernde Anforderungskompetenzen. Der LWL hat sich im Rahmen seines Projektmanagements auch zum Ziel gesetzt, zu prüfen, welche Beschäftigungschancen sich durch den Einsatz von digitalen Instrumenten/Prozessen ergeben. Damit kann zum Teil das Risiko des Beschäftigungswegfalls reduziert werden.

Weiter reduzieren Personalentwicklungsmaßnahmen Unsicherheit für künftige Veränderungen und schaffen Vertrauen und Akzeptanz.

In diesem gesamten Transformationsprozess spielen insbesondere die eigenen Führungskräfte als Ideengeber, Aktivierer und Personalentwickler eine zentrale Rolle. Gelingt es ihnen, den erforderlichen Wandel überzeugend zu transportieren, können erfolgreiche Digitalisierungsprojekte unter nachhaltiger Berücksichtigung der betroffenen Beschäftigten in die Umsetzung gebracht werden: zwei tragende Säulen des digitalen Zielbildes. Dabei muss der LWL insbesondere auch der Verantwortung für Menschen mit Behinderungen gerecht werden!

Der LWL versucht durch sein Vorgehen eine nach innen und nach außen gerichtete Diskussion anzustoßen, um als Institution und Sozialhilfeträger mit ganzheitlicher und gesellschaftlicher Verantwortung Perspektiven zu finden und für diese Herausforderung zu sensibilisieren.

Ausblick

Der LWL hat festgestellt, dass er mit Blick auf die technologischen Möglichkeiten und deren Grenzen, begleitet von demografischer Entwicklung, wirtschaftlichen Zwängen und durch gesellschaftliche Erwartungen an das digitale Handeln der Verwaltung einem grundsätzlichen Strukturwandel (Transformation) gegenübersteht. Es

ist erforderlich, einen Leitgedanken für eine digitale Transformation zu entwickeln, der getragen von partizipativen Elementen einen hohen Identifikations- und Akzeptanzgrad bei den Beschäftigten der Verwaltung besitzt. Die Ausrichtung aller Transformationsaktivitäten hat immer aus Nutzersicht zu erfolgen. Der rasante technologische Wandel ermöglicht die Digitalisierung – damit er aber nicht zum

Treiber der Verwaltung wird, müssen alle Transformationsaktivitäten auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Bürgerinnen und Bürger ausgerichtet werden. Aus Sicht des LWL ist das der Weg zu einer attraktiven, dynamisch agierenden, und gleichzeitig verlässlichen Verwaltung.

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 10.55.02

Rechtsanspruch auf ‚schnelles Internet‘ !? – Ein Diskussionsbeitrag

Der Koalitionsvertrag enthält eine klare Aussage für den Bereich der digitalen Infrastruktur: bis 2025 soll der flächendeckende Ausbau mit Gigabit-Netzen erreicht sein, der Netzinfrastrukturwechsel zur Glasfaser ist politisches Ziel und Schulen, Gewerbegebiete, soziale Einrichtungen und Krankenhäuser sollen bereits in dieser Legislaturperiode direkt an das Glasfasernetz angebunden werden.

Doch damit nicht genug: die große Koalition will auch rechtliche gesicherte Rahmenbedingungen für einen Anspruch auf Zugang zum schnellen Netz schaffen. „Mit dem (...) Maßnahmenpaket werden wir das Ziel eines flächendeckenden Zugangs zum schnellen Internet aller Bürgerinnen und Bürger erreichen. Dazu werden wir einen rechtlich abgesicherten Anspruch zum 1. Januar 2025 schaffen und diesen bis Mitte der Legislaturperiode ausgestalten.“, so die Ausführungen auf Seite 38 des Koalitionsvertrags von CDU/CSU und SPD. Ergänzend hat Helge Braun, der neue Chef des Bundeskanzleramts, ausgeführt: „Genauso wie beim Kita-Platz soll es künftig einen rechtlich abgesicherten Anspruch auf schnelles Internet geben.“ Was ist also aus Sicht der Kreise in NRW zu einem solchen (einklagbaren ?) Rechtsanspruch zu sagen?

Viele Breitbandverantwortliche in Kreisen und Kommunen sehen den angesprochenen Rechtsanspruch durchaus mit gewisser Sorge. Denn eine Entwicklung, wie Mitte 2102 nach Ankündigung des Kita-Anspruchs durch die damalige Bundesfamilienministerin Kristina Schröder, wäre in der momentanen Lage des schleppenden Breitbandausbaus und langsamen Fördermittelabflusses wenig hilfreich. Wir erinnern uns an die Bilder aufgebrachter Eltern, die schon vor dem bundesweiten Inkrafttreten des Kita-Anspruchs vor vielen Einrichtungen auf ihren Rechtsanspruch pochten. Das staatliche Versprechen war in

diesem Fall eigentlich unmissverständlich: „Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung“, steht dazu im Gesetzestext (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). In der Folge kam es trotzdem bis heute dazu, dass Eltern die Kommunen verklagen, weil sie keinen Platz für ihren Nachwuchs bekommen. Auch hat der Bundesgerichtshof Schadensersatzansprüche wegen Verdienstausfall bejaht, wenn die Kommune schuldhaft keinen Kinderbetreuungsplatz zur Verfügung stellt.

Es erscheint nun abwegig, ein solches Vorgehen analog auf einen „Gigabit-Rechtsanspruch“ übertragen zu wollen. Wer wäre der rechtlich Verpflichtete? Der Bund unmittelbar im Rahmen seiner Gesamtverantwortung? Das Land NRW? Die Städte, Kreise oder Gemeinden? Der Bund wäre sicherlich am nächsten an der Thematik dran und hat die Gesetzgebungskompetenz für das Telekommunikationswesen. Zudem hat der Bund den grundgesetzlichen Auftrag, im Bereich der Telekommunikation flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen (Art. 87f GG) zu gewährleisten. Der Bund könnte dies z.B. mit einem dynamischen Fonds oder ähnlichem umsetzen. Die kommunalen Ebene dürfte von einem solchen Rechtsanspruch eher weiter entfernt sein. Breitbandausbau ist nach wie vor keine kommunale Pflichtaufgabe, vielmehr haben viele Kreise, Städte und Gemeinden die Aufgaben im Bereich der Förderung des Ausbaus schneller Internetverbindungen nur übernommen, weil zwischenzeitlich sich niemand anderes mehr für die Aufgabe verantwortlich gezeigt hat. Ein bestehendes Aufgabenspektrum der kommunalen Ebene, wie es zum Teil aus dem SGB VIII bekannt ist, gibt es im Bereich der Breitbandförderung nicht und insofern wäre eine Forderung eines solchen



DIE AUTOREN

Geschäftsführer
Stefan Glusa,
Telekommunikations-
Gesellschaft
Südwestfalen mbH



Hauptreferent
Dr. Markus Faber,
Landkreistag NRW

Rechtsanspruchs gegenüber der kommunalen Ebene verfassungsrechtlich kaum zu halten und zudem praktisch wenig sinnvoll. Die Bundesländer hingegen dürften ebenfalls wie die kommunale Ebene keinen hinreichenden Anknüpfungspunkt für die Gewährleistung einer angemessenen und ausreichenden Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen bieten. Damit bleibt es also äußerst vage, wer der Verpflichtete eines solchen Rechtsanspruchs wäre.

Bleibt letztlich auch die Möglichkeit, dass sich ein solcher Rechtsanspruch auch zukünftig eher als politischer Anspruch oder als allgemeines politisches Ziel ohne durchsetzbares subjektives Recht darstellt. Dem widerspräche aber die oben zitierte Formulierung im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD. Damit bleibt die Frage der Ausgestaltung eines rechtlich abgesicherten Anspruchs zum 1. Januar 2025 im politischen und rechtlichen Nebel. Es muss daher abgewartet werden, wie ein Vorschlag für die Codifizierung eines solchen Anspruches aussehen soll. Die hierfür zuständige neue Staatsministerin und Beauftragte für die Digitales, Dorothee Bär,

hatte jedenfalls in ihrer früheren Funktion als Staatssekretärin im Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur eine gesetzliche Verpflichtung zum Ausbau des schnellen Internets wegen europarechtlicher Vorgaben und der Notwendigkeit der sogenannten Technologieneutralität noch eindeutig ausgeschlossen.

Abschließend besteht die Möglichkeit, dass die Debatte zu einem Wiederaufleben der Diskussion um das Thema „Universaldienst“ führt. Ein Universaldienst stellt eine zu gewährleistende Grundversorgung im Sinne eines „Mindestangebots an Diensten für die Öffentlichkeit“ dar. Der Inhalt des Mindestangebots sollte sich hierbei an einer nach dem Stand der tatsächlichen Verhältnisse zu bemessenden Grundversorgung orientieren, die für die Öffentlichkeit unabdingbar geworden ist. Bis heute sehen vor allem Verbraucherschützer und Netzaktivisten einen geeigneten Weg aus der Breitband-Diaspora darin, die schnelle Internetverbindung per Universaldienstverpflichtung gesetzlich zu verankern und das Schließen weißer Flecken beispielsweise per Fonds oder Umlageverfahren zu finanzieren. Die TK-Branche lehnt den Universaldienst dagegen kategorisch ab, da er de

facto eine „Planwirtschaft“ bedeute und zu erheblichen Verwerfungen im Markt führen würde. So empfahl nicht zuletzt auch die Bundesnetzagentur (BNetzA) bislang regelmäßig, Breitbandanschlüsse nicht in den Universaldienst aufzunehmen. Sie hält eine Universaldienstverpflichtung bei der faktischen Ausgangslage und auch in rechtlicher Hinsicht für kein geeignetes Instrument, um den zügigen Ausbau von hochleistungsfähigen Netzen voranzutreiben. Angesichts der nach wie vor vergleichsweise verhaltenen Nachfrage nach hochbitratigen (Glasfaser-)Anschlüssen, könne ein Grundversorgungskonzept nicht gleichermaßen den zukünftigen Erfordernissen Rechnung tragen. Vielmehr sieht die BNetzA die Gefahr, dass Investitionen in hochleistungsfähige Netze durch einen Universaldienst sogar beeinträchtigt werden.

Bei aller politischen Diskussion muss konstatiert werden, dass auf dem Feld der Finanzierung und des Ausbaus des schnellen Internets ab 2025 keinesfalls die verpflichtende Aufgabe bei der kommunalen Ebene, also den Kreisen, Städten und Gemeinden verortet werden darf. Die Kreise, Städte und Gemeinden unterneh-

men gegenwärtig viel auf freiwilliger Basis, um den Ausbau des schnellen Internets voranzubringen. Auch wissen oftmals nur die Kreise, Städte und Gemeinden vor Ort, wo es noch unterversorgte Bereiche gibt und wie – zum Teil unter Zuhilfenahme anderweitiger Infrastruktur – Ausbauvorhaben möglichst effizient vorangebracht werden können. Doch es bleibt dabei, dass der Ausbau des schnellen Internets keine kommunale Pflichtaufgabe ist und werden darf. Die kommunale Ebene ist hier lediglich in Lücken gesprungen, die andere Ebenen offengelassen haben. Deshalb muss von Anfang an vermieden werden, dass die Diskussion auch nur in die Richtung gehen könnte, dass die Kreise, Städte und Gemeinden Verpflichtete des im Koalitionsvertrag angesprochenen Rechtsanspruchs auf schnelles Internet werden können. Sie sind rechtlich und staatsorganisatorisch hierfür nicht der richtige Ansprechpartner und wären damit, gerade weil zum Schluss die letzten unterversorgten Bereiche besondere kostenmäßige Herausforderungen aufwerfen dürften, auch überfordert.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 61.14.15

Landrat Dr. Axel Lehmann: „Regionale 2022 wird vieles möglich machen“

Dr. Axel Lehmann ist seit 2015 Landrat des Kreises Lippe. Im Gespräch mit dem EILDienst erklärt er, wie der Kreis dem demografischen Wandel begegnet, den Breitbandausbau für Gewerbegebiete und Privathaushalte in der Fläche fördert und welche Chancen die Regionale 2022 birgt.

Sie sind seit September 2015 Landrat des Kreises Lippe. Was haben Sie in diesen zweieinhalb Jahren erreicht?

Meine erste Aufgabe war es, die Senioreneinrichtungen des Kreises aus einer drohenden Insolvenz zu führen. Zusammen mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und der Leitung der Einrichtungen ist uns das auch gelungen. Wir konnten somit zahlreiche Arbeitsplätze retten und die Häuser stehen mittlerweile wirtschaftlich besser da und sind jetzt fit für die Zukunft, was mich sehr freut.

Fit für die Zukunft - das wünsche ich mir für den gesamten Kreis Lippe. Deshalb haben wir ein Zukunftskonzept für Lippe auf den Weg gebracht, das zehn Leitziele enthält. Von der Förderung der Digitalisierung bis zur Familiengerechtigkeit haben wir jetzt Leitplanken für das zukünftige Handeln in Lippe. Das soll uns fit machen für die gro-

ßen Herausforderungen der Zukunft, wie den demografischen Wandel, die Digitalisierung und die Globalisierung. Wir haben im Prinzip ein Drehbuch für die nächsten Jahre geschrieben.

Was hat Sie dazu bewogen, für das Amt des Landrats zu kandidieren?

Ich habe vorher sechzehn Jahre Politik im Kreistag gemacht, in unterschiedlichen Funktionen, aber immer in der Opposition. Und dann reizt es doch sehr, selbst die Fäden in der Hand zu haben und gestalten zu können. Frei nach Franz Müntefering: „Opposition ist Mist.“

Welches Thema in Ihrem Kreis liegt Ihnen als Landrat besonders am Herzen?

Es gibt vier Themen, die mir besonders am Herzen liegen. Drei davon fallen auch unter den Begriff des demografischen Wandels:

Wir müssen die medizinische Versorgung des ländlichen Raums vor dem Hintergrund des Praxiserbens sicherstellen. Wir müssen mobil sein. Und wir müssen die Digitalisierung vorantreiben, die schließlich zur Zukunftsfähigkeit von ländlichen Räumen maßgeblich beiträgt.

Ein Herzensthema von mir ist zudem der Artenschutz. Zu unserem Zukunftskonzept gehört auch eine Biodiversitätsstrategie, weil ich es wichtig finde, dass wir auch die natürlichen Lebensgrundlagen im Blick behalten.

Sie haben also ein Zukunftskonzept 2025 für den Kreis vorangetrieben und Leitziele vom Kreistag verabschieden lassen. Wo geht die Reise für den Kreis Lippe hin?

Mit dem Zukunftskonzept wollen wir den Megatrends begegnen, wie der Globalisierung, der Digitalisierung, dem demogra-



Landrat Dr. Axel Lehmann

fischen Wandel oder dem Klimawandel. All das wirkt sich auch auf den regionalen Raum aus und sollte nicht nur Aufgabe der „großen Politik“ sein, sondern fängt bereits auf regionaler und lokaler Ebene an. Dort, wo diese Megatrends Risiken mit sich bringen, z.B. im Bereich des Fachkräftemangels, suchen wir mit Hilfe des Zukunftskonzepts nach Wegen, diese Risiken zu minimieren.

Verkehrsinfrastruktur ist im Kreis Lippe ein großes Thema – gerade auch für die Wirtschaft. Was sind die Pläne in Bezug auf Mobilität in Ihrem Kreis?

Wir möchten den ÖPNV attraktiver machen, auch für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und für Auszubildende. Unter anderem planen wir eine Schnellbuslinie, die unterschiedliche Standorte unseres größten Arbeitgebers und weiterer Unternehmen und unsere Berufskollegs verbindet. Ein Halbstundentakt mit wenigen Haltestellen soll diese Linie tatsächlich zu einer Schnelllinie und somit auch wirklich attraktiv machen. Dazu sollen auch Mobilstationen kommen, die mehr sind als Bushaltestellen, und die auch

den Wechsel auf andere Verkehrsmittel möglich machen. Wir sind davon überzeugt, dass Verkehr multimodaler wird und den Umstieg auf Bahn, Pedelec und Leihautos ermöglichen sollte. Außerdem ist uns wichtig, auch postfossile Mobilität und damit auch nachhaltige Verkehre zu unterstützen.

Wie fördern Sie im Kreis Lippe die ärztliche Versorgung?

Wir haben einen Arbeitskreis gebildet, dem alle wesentlichen Akteure angehören. Dazu gehören neben unserem Gesundheitsamt und der kreiseigenen Klinik-Gesellschaft auch die Ärztekammer, die Kassenärztliche Vereinigung und das Ärztenetz. Wir diskutieren mit ihnen gemeinsam unterschiedliche Wege. Ein Weg kann darin liegen, Gesundheitszentren einzurichten, die mehr sind als eine Gemeinschaftspraxis. Diese Gesundheitszentren, in denen unterschiedliche Facharzttrichtungen vorhanden sein sollen, können Nukleus sein für ein Quartierszentrum, in dem sich auch andere Gesundheitsprofessionen wie Physiotherapeuten und Apotheker ansiedeln. Und vielleicht auch ganz andere Dienstleister,

die mit Gesundheit nichts zu tun haben. So besteht gleichzeitig die Möglichkeit, auf diese Weise zur Dorfentwicklung beizutragen.

Es gibt aber sicherlich auch andere lokale Situationen, bei denen Gesundheitszentren nicht der richtige Weg sind, wo mobile ärztliche Versorgung eine Möglichkeit ist. Ein Thema im Arbeitskreis ist auch, wie man mit eigenen Werbekampagnen oder ähnlichen Maßnahmen Ärzte davon überzeugt, wie schön es ist, in unserer Region zu arbeiten und zu leben.

Ich setze aber auch große Hoffnung auf die Gründung der medizinischen Fakultät in Bielefeld und den damit hoffentlich einhergehenden Klebeeffekt für die ärztliche Versorgung.

Stichwort Digitalisierung: Vom Breitbandausbau bis hin zur E-Akte stehen viele Veränderungen an. Welchen Stellenwert hat das Thema im Kreis Lippe?

Digitalisierung ist ein klassisches Querschnittsthema. Als Kreisverwaltung schauen wir, wie wir mit Hilfe von Digitalisierungsprozessen noch unternehmer- und bürgerfreundlicher werden können. Das betrifft natürlich zunächst unsere eigenen, internen Verwaltungsprozesse. Aber der Fokus liegt auf der Verbesserung der digitalen Infrastruktur, sowohl für Gewerbegebiete als auch für Privathaushalte in der Fläche, die zum Teil noch unterversorgt sind. Die Ausschreibungen für den Breitbandausbau laufen, ich hoffe, dass wir Ende 2019 / Anfang 2020 nahezu das gesamte Kreisgebiet und alle Gewerbegebiete an das schnelle Internet angeschlossen haben werden. Und wir stellen uns natürlich der Frage, wie wir die dann verbesserte Infrastruktur im Bildungs- und im Gesundheitsbereich und bei der Mobilität bestmöglich zu unseren Gunsten nutzen.

Wo soll der Kreis 2020 stehen? Was soll sich in dieser Zeit verändert haben?

2020 soll die digitale Infrastruktur so ausgebaut sein, dass wir flächendeckend 50Mbit pro Sekunde anbieten können. Der Kreis soll so aufgestellt sein, dass wir Mobilitätslösungen auch für Lippes dünner besiedelte Gebiete vorhalten können. Und wir dann an drei oder vier Stellen im Kreis neue Wege der Gesundheitsversorgung gegangen sind und bewiesen haben, dass man dem drohenden Ärztemangel etwas entgegensetzen kann. Der Kreis wird 2020 zukunftsfähiger sein, als er es heute ist.

Wenn Sie einen Wunsch an die Landesregierung frei hätten, welcher wäre das?

Dann wäre das sicherlich eine stärkere Unterstützung bei der Flüchtlingsarbeit

Lebenslauf Landrat Dr. Axel Lehmann

Dr. Axel Lehmann ist seit dem 21. Oktober 2015 Landrat des Kreises Lippe. Von der SPD nominiert, setzte er sich am 27. September 2015 in der Stichwahl mit 52,88 Prozent der Wählerstimmen gegen seinen Konkurrenten Friedel Heuwinkel durch.

Geboren ist der 51-Jährige in Detmold. Dr. Lehmann studierte Neuere und Neueste Geschichte sowie Politikwissenschaften und Germanistik mit Abschluss Magister (1995). Im Jahr 2000 promovierte er zum Dr. phil. In den Jahren 1996 bis 2002 war Dr. Lehmann Wissenschaftlicher Mitarbeiter von Mechthild Rothe (MdEP).

Dr. Lehmann war von 1999 bis 2015 Mitglied des Kreistages Lippe. 2001 bis 2009 war er Stellvertretender Fraktionsvorsitzender der SPD; 2014 übernahm er den Vorsitz der SPD-Fraktion im Kreis Lippe, bis er im Oktober 2015 Landrat wurde. Von 2009 bis 2014 war er bereits erster stellvertretender Landrat im Kreis Lippe gewesen.

Dr. Lehmann ist verheiratet und hat eine Tochter.

und den Flüchtlingskosten. Ein zweiter Wunsch wäre eine Mindestdichte der Polizei in jedem Kreis, die bei 1,3 Beamten pro 1000 Einwohner liegen sollte. Große Flächenkreise wie Lippe kommen mit der bisherigen Ausstattung an Beamten langsam an das Limit und wir werden die guten Werte bei Sicherheit und Verkehrsunfallhäufigkeit dann nicht dauerhaft sicherstellen können. Und ein weiterer Wunsch wäre eine verbesserte Finanzierung der Landestheater. Bislang liegt die Last für Tarifversteigerungen und ähnliches vor allem bei den Gesellschaftern, und die sind auf Dauer überfordert.

Was erhoffen Sie sich von den Effekten der Regionale 2022?

Ich freue mich sehr, dass Ostwestfalen-Lippe den Zuschlag für die Regionale 2022 erhalten hat. Sie bietet einen bevorzugten Zugriff auf unterschiedliche Fördertöpfe und ist damit eine Riesenchance, Projekte umzusetzen, die diese Region und damit auch Lippe deutlich nach vorne bringen können. Dabei geht es um Projekte, die ambitioniert und innovativ sind und nachhaltig wirken. Die Regionale wird einiges möglich machen, was bisher nicht möglich war. Und sie wird für die Region zu einer erhöhten Zusammenarbeit führen, wobei

die schon in vielen Teilen sehr gut läuft. Aber ich bin sicher, die interkommunale Kooperation wird hierdurch noch weiter gestärkt werden und davon werden wir sicherlich am Ende alle profitieren.

Teilt Ihre Familie Ihre Leidenschaft für Ihr Amt? Hat sie Verständnis dafür, Sie mit einem ganzen Kreis zu teilen?

So ein Amt kann man nicht ohne den Rückhalt in der Familie antreten, dann würde man scheitern. Ich bin sehr dankbar, diesen Rückhalt bei meiner Frau und meiner Tochter zu haben. Was nicht ausschließt, dass es auch mal zur Frage kommt, ob man diesen oder jenen bestimmten Wochenendtermin denn wirklich wahrnehmen müsse. Letztlich funktioniert es aber, weil meine Familie großes Verständnis für die Notwendigkeiten dieses Amtes hat.

Was tun Sie als Ausgleich zu Ihrer Tätigkeit als Landrat?

Ich versuche noch ein wenig Sport zu machen, indem ich laufe oder in den Sommermonaten als Frühschwimmer meine Bahnen im Freibad ziehe. Und ich genieße es auch, einfach durch den Wald zu gehen, Gedanken spazieren zu führen oder mit einem guten Buch auf dem Balkon zu sitzen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 10.20.05

Den Schatz der Sprachen pflegen

Das Sprachbildungsprojekt Rucksack KiTa in Kindertageseinrichtungen im Kreis Paderborn

Donnerstag, 9 Uhr morgens in der KiTa Mistelweg. „Zeit für Rucksack KiTa“, sagt Erzieherin Antje Müller zu Sarah. Sie zeigt der Vierjährigen die selbstgebastelte Kette mit dem Rucksack KiTa Logo, einem Jungen mit Rucksack auf dem Rücken und Buch in der Hand. Auf diese Weise trommelt Müller sieben weitere Kinder zusammen, bis die Gruppe komplett ist. Rucksack KiTa ist ein Sprachbildungsprojekt, das die Mehrsprachigkeit von Kindern mit Migrationshintergrund fördert und ihre Eltern in Bildungs- und Erziehungsfragen unterstützt.

Es basiert auf dem Ansatz, dass die Muttersprache oder Familiensprache eines Kindes genauso wichtig ist wie die deutsche Sprache. „Die Muttersprache gehört zur Identität eines Kindes und ist ein wichtiger Schatz, der gepflegt werden muss“, sagt Olga Kroll. Sie arbeitet im Kommunalen

Integrationszentrum des Kreises Paderborn und koordiniert das Projekt Rucksack KiTa. Und so funktioniert es: Die Eltern fördern ihr Kind zu Hause in ihrer Familiensprache, Erzieherinnen und Erzieher in der Kita in der deutschen Sprache. Das Besondere: Eltern und Erzieher benutzen die gleichen Arbeitsmaterialien – nur in unterschiedlichen Sprachen. „Beide Sprachen wachsen und Begriffe können besser gespeichert werden“, erklärt Kroll.

Ein Rucksackjahr besteht aus zwölf Bausteinen. Dabei gibt es für Eltern und Erzieher Geschichten, Reime, Mal- und Bastelvorlagen zu verschiedenen Themen wie Körper, Wetter oder Kleidung. Aktuell gibt es die Materialien in 15 verschiedenen Sprachen. Heute stehen in der Kita Mistelweg die Themen Bewegung und Körper auf dem Programm. Die Kinder setzen sich in einem Kreis zusammen und Erzieherin Mül-

ler stimmt das Lied „Kopf, Schulter, Knie und Zeh“ an. Bei jedem Begriff tippen die Kinder den jeweiligen Körperteil an. Beim Refrain springen sie einmal nach links, einmal nach rechts, drehen sich. Sarah zeigt auf ihren Kopf und sagt „rayiys“. Das ist das arabische Wort für Kopf, was sie zu Hause von ihrer Mutter gelernt hat.

Unterstützung bekommt Sarahs Mutter von Rana Kabalan. Sie ist sogenannte Elternbegleiterin und damit ein zentraler Baustein im Projekt Rucksack KiTa. Kabalan hält den Kontakt zum Kommunalen Integrationszentrum, wurde von dort speziell geschult und erhält dort Arbeitsmaterialien für die Kinder. Außerdem spricht Kabalan die Muttersprache von Sarah und ihrer Mutter: Arabisch. Dadurch kann sie zwischen Eltern und Kita vermitteln.

Jeden Dienstag trifft sich Kabalan mit den Eltern der Rucksack KiTa Kinder. Diesmal



Das Organisationsteam von Rucksack Kita 2018 mit Dr. Oliver Vorndran, Leiter des Bildungs- und Integrationszentrums Kreis Paderborn (v.l.)

Quelle: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kreis Paderborn, Anna-Sophie Schindler

geht es darum, wie das Thema Bewegung vermittelt werden kann. Kabalan verteilt Bastelvorlagen für einen Würfel. Auf jede Seite des Würfels schreiben die Eltern eine Bewegungsart auf Arabisch: Hüpfen, auf einem Bein stehen, hinlegen. Zu Hause würfeln die Kinder und machen die Bewegungen nach. Sprache wird dadurch spielerisch gelernt.

Wie gut das funktioniert weiß Mutter Manal Mustafa. „Meine Kinder sind immer ganz neugierig, welche Aufgaben ich ihnen von den Treffen mitbringe.“

Beim Projekt Rucksack KiTa geht es aber um mehr als um Sprache. „Es geht um Erziehung und Beziehung“, sagt Kroll. Durch die kleinen Aufgaben oder Vorlesen verbringen Eltern und Kinder Zeit miteinander. Diese gemeinsame Zeit ist wichtig für die Entwicklung der Kinder.

Rucksack KiTa sieht die Eltern als Experten für die Erziehung ihres Kindes an. Eltern erfahren, wie sie ihr Kind in der allgemeinen Entwicklung optimal fördern können. „Es geht nicht darum, den Eltern eine bestimmte Art von Erziehung aufzuzwingen. Es geht um Austausch“, betont Kroll. Für die Eltern der KiTa Mistelweg hat Rucksack KiTa aber auch eine wichtige Orientierungsfunktion. „Wir bekommen

Hilfe im Alltag und haben mit Rana eine Ansprechpartnerin“, sagt Manal. Elternbegleiterin Kabalan hilft beim Verstehen von Behördenbriefen, erklärt Besonderheiten der deutschen Kultur oder vermittelt bei der Frage nach der richtigen Grundschule.

Drei Fragen an Elternbegleiterin Rana Kabalan, 37 Jahre:

Warum sind Sie Elternbegleiterin geworden?

Ich komme ursprünglich aus dem Libanon, lebe aber seit meinem neunten Lebensjahr in Deutschland. Ich kenne also die deutsche und die arabische Kultur und kann zwischen beiden vermitteln. Ich finde, dass die Muttersprache für ein Kind sehr wichtig ist.

Wie haben sich Eltern und Kinder durch Rucksack KiTa verändert?

Deutlich spürt man die Veränderung, wenn die Mütter ihre Kinder aus der KiTa abholen. Vor Rucksack KiTa haben die Mütter ihren Kinder immer die Jacken und Schuhe aus- und angezogen. Das war manchmal für beide Seiten stressig.

Heute machen die Kinder das selbst und die Atmosphäre ist viel entspannter. Die

Mütter haben gelernt, dass es wichtig ist, den Kindern kleine Aufgaben zu geben und sie damit zur Selbstständigkeit zu erziehen. Andersherum sind die Kinder stolz darauf, dass sie sich alleine die Schuhe zubinden oder alleine ihre Jacke anziehen können. An diesem Beispiel sieht man, dass es bei dem Projekt um mehr als um Sprache geht.

Welche besonderen Erlebnisse hatten Sie im Projekt Rucksack KiTa?

Im Projekt geht es auch um den Austausch von verschiedenen Kulturen. Wir beschäftigen uns zum Beispiel mit den christlichen und muslimischen Feiertagen. Zu Ramadan habe ich einfach zwei Feiertage kombiniert und einen Ramadan-Kalender erfunden. Er hat wie der deutsche Adventskalender Türchen, aber 30, für die 30 Fastentage. Am Ende jedes Fastentages bekommen die Kinder kleine Geschenke.

Drei Fragen an Rita Schinschke, Leiterin der Kita Mistelweg:

Warum haben Sie Rucksack KiTa an ihre Kita geholt?

110 Kinder besuchen die Kita Mistelweg. Sie kommen aus 17 verschiedenen Natio-

nen. Rucksack KiTa ist nicht nur Sprachförderung sondern auch Integration.

Warum ist die Muttersprache so wichtig für ein Kind?

Die Muttersprache ist die Herzsprache. Sie ist ein wichtiger Schatz, der nicht verloren gehen darf. In der Muttersprache eignet sich ein Kind einen bestimmten Wortschatz an. Nehmen wir das Beispiel Schuh. Es gibt so viele Wörter für Schuhe: Puschen, Hausschuhe, High Heels, Sneaker, Halbschuhe. Diese Vielfalt an Worten trägt das Kind in der Muttersprache in sich und kann dann schnell die deutschen Wörter lernen. Wenn das Kind aber nur das Wort Schuh auf Deutsch lernt, fehlen diese ganzen Facetten.

Die Welt erschließt sich uns mit der Sprache, also sollten wir sie stärken. Je mehr Worte ein Kind in sich trägt, je besser erlernt es eine zweite Sprache. In den Bildungsgrundsätzen NRW stellt die Sprachentwicklung des Kindes eine zentrale Bildungsaufgabe im pädagogischen Alltag dar. Als Kita ist es unser Auftrag, die Sprache zu fördern und Möglichkeiten zu schaffen in der Muttersprache zu kommunizieren. Die Muttersprache ist gleichwertig und es ist gut, wenn Kinder sie zu Hause sprechen.

Was hat sich durch Rucksack KiTa verändert?

Verändert hat sich der Blick auf die Familien mit ihren unterschiedlichen Ritualen. Auch sind die Eltern viel motivierter und engagierter. Das haben wir unserer guten Elternbegleiterin Rana Kabalan zu verdanken.

Hintergrund:

Das Projekt Rucksack KiTa gibt es seit 1998 und wird von der Landesweiten Koordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren in NRW angeboten. Diese haben das Programm aus den Niederlanden adaptiert.

Das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Paderborn hat das Projekt im Kindergartenjahr 2015/2016 erstmals in den Kreis Paderborn geholt und setzt damit seinen Auftrag zur Sprachbildung und interkulturellen Öffnung um.

Bis 2024 fördert die Osthusenrich-Stiftung Rucksack KiTa mit 33.600 Euro. Eine Rucksack KiTa Gruppe läuft immer ein Jahr lang. In jedem neuen Kindergartenjahr kann die teilnehmende KiTa ihre Rucksackgruppe fortführen oder eine neue einrichten.

Finanziert wird das Projekt im ersten Jahr vom Kommunalen Integrationszentrum.

In den folgenden Jahren übernimmt der Träger der KiTa die Hälfte der Kosten; die andere Hälfte kommt aus den Fördergeldern der Osthusenrich-Stiftung.

Sechs KiTas mit neun Elterngruppen haben an dem Projekt bisher teilgenommen: Die Städtische Kita Heidehaus, das AWO Kinderzentrum Riemekepark, der Verbund der städtischen Kita Mistelweg und der katholischen Kita St. Franziskus, die kommunale Kita Pustebume, die katholische Kita St. Johannes in Delbrück, sowie die kommunale Kita Schattenstraße in Hövelhof. Erreicht wurden damit 40 Kinder und 34 Eltern. Vertreten waren die Sprachen Russisch, Arabisch, Türkisch, Aserbaidschan-Türkisch, Armenisch, Kurdisch, Polnisch, Spanisch, Aramäisch, Bulgarisch und Italienisch.

Eine Befragung durch das Bildungs- und Integrationszentrum im Kindergartenjahr 2016/2017 ergab, dass Elternbegleiterinnen, Eltern, Kinder und Kindertageseinrichtung insgesamt sehr zufrieden mit dem Projekt sind. Der Bericht ist unter <http://www.kreis-paderborn.de/bildungsbuero/02-Sprachbildung/Rucksack-Kita/Rucksack-Kitaindex.php> abrufbar.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 13.60.10

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Anhörung im Landtag zum Dieselgate – LKT NRW: Fahrverbote müssen vermieden werden

Presseerklärung vom 12. April 2018

Anlässlich der heutigen Anhörung im Landtag zu drohenden Dieselfahrverboten in Innenstädten hat der Landkreistag NRW sowohl den Bund als auch das Land aufgefordert, endlich die Automobilindustrie in die Pflicht zu nehmen, um die Stickoxid-Grenzwerte zu reduzieren und möglichen Fahrverboten vorzubeugen.

„Die Immissionsbelastungen müssen dauerhaft verringert werden“, betonte der Hauptgeschäftsführer des LKT NRW, Dr. Martin Klein. Grenzwerte müssten eingehalten werden, um die Gesundheit der Menschen in den betroffenen Gebieten zu schützen.

„In erster Linie sind Bund und Land gefordert. Sie müssen endlich die Hersteller ver-

pflichten, die Hardware der betroffenen Dieselfahrzeuge nachzurüsten“, so Klein. Dies führe Untersuchungen zufolge zu einer Reduzierung des Stickoxid-Ausstoßes um 70 Prozent.

Weder autofahrende Bürger noch Kommunen sollten die Fehler und Versäumnisse der Automobilindustrie ausgleichen müssen. Umrüstung, Förderung des ÖPNV und andere Mobilitätsmaßnahmen zur Immissionsreduzierung müssen Vorrang haben gegenüber der Einführung einer blauen Plakette. „Wir erwarten vom Gesetzgeber, bei allen Maßnahmen die Verhältnismäßigkeit der Mittel zu wahren“, unterstrich Klein mit Blick auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu möglichen Dieselfahrverboten.

Fahrverbote in den Städten, die die Grenzwerte für Stickoxide überschreiten, hätten Auswirkungen weit über die Stadtgrenzen hinaus. „Viele Pendler, Handwerker und Dienstleister wären betroffen“, warn-

te Klein. Fahrverbote hätten aber auch erhebliche negative Auswirkungen auf die Versorgung der betroffenen Städte selbst: Etwa die Hälfte aller Handwerksleistungen in den Ballungsräumen werden von Unternehmen aus dem kreisangehörigen Raum durchgeführt; auch Lieferanten sind hauptsächlich im kreisangehörigen Raum angesiedelt.

„Bei allen Maßnahmen zur Reduzierung der Immissionsbelastungen muss auch das Umland mit einbezogen werden“, brachte es Klein auf den Punkt. Denn auch der ÖPNV sei betroffen, den viele Pendler als Alternative zum Auto nutzen. Daher müssten auch die umliegenden Kreise bei der Umrüstung oder Neubeschaffung immisionsarmer Busse im ÖPNV gefördert werden. „Der Busverkehr im ÖPNV sollte als Teil der Lösung und nicht als Teil des Problems angesehen werden.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 00.10.03.2

Kurznachrichten

Allgemeines

Einwohnerzahl in NRW bei knapp 17,9 Millionen

Ende Juni 2017 lebten in Nordrhein-Westfalen 17.894.182 Menschen; davon waren 50,9 Prozent weiblich. Damit war die Bevölkerungszahl damit um 4.082 Einwohner (+0,02 Prozent) höher als am 31. Dezember 2016 und um 18.369 Einwohner (+0,10 Prozent) höher als ein Jahr zuvor.

Der Anstieg resultierte aus einem positiven Saldo bei den Wanderungsbewegungen: Es zogen 27.556 Personen mehr nach Nordrhein-Westfalen als im selben Zeitraum das Land verließen. Bei der sog. natürlichen Bevölkerungsbewegung fiel die Bilanz hingegen negativ aus: Im ersten Halbjahr 2017 starben mit 107.107 mehr Menschen als Kinder geboren wurden (83.689). Da der Gewinn in der Wanderung jedoch höher ausfiel als der Saldo aus Geburten und Sterbefällen (-23.418), ist die Einwohnerzahl folglich gestiegen.

Die größte Stadt in Nordrhein-Westfalen und viertgrößte Stadt Deutschlands ist weiterhin Köln mit 1.077.611 Einwohnern, gefolgt von Düsseldorf (614.839) auf Platz zwei. Die Plätze drei und vier belegen Dortmund (585.535) und Essen (582.659). Die kleinste Gemeinde im Land bleibt Dahlem im Kreis Euskirchen mit 4.202 Einwohnern.

Die genannten Daten beruhen auf der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, der im Rahmen des Zensus 2011 zum Stichtag 9. Mai 2011 ermittelt wurde.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 13.60.10

Durchschnittliche Lebenserwartung in NRW weiter angestiegen

Die durchschnittliche Lebenserwartung für neugeborene Mädchen liegt in Nordrhein-Westfalen bei 82 Jahren und acht Monaten, während neugeborene Jungen durchschnittlich genau 78 Jahre alt werden. Die jetzt vorliegende Sterbetafel NRW 2014/2016 belegt, dass die durchschnittliche Lebenserwartung bei beiden Geschlechtern höher war als bei der letzten Berechnung (Sterbetafel 2013/2015): Die durchschnittliche Lebenserwartung ist für neugeborene Jungen um einen Monat und 14 Tage und für neugeborene

Mädchen um einen Monat und 25 Tage gestiegen.

Mädchen haben bei der Geburt eine höhere Lebenserwartung als Jungen. Diese Differenz hat sich in den letzten Jahren stetig verringert. Hatte der Unterschied zwischen den Geschlechtern vor zehn Jahren (Sterbetafel 2004/2006) noch bei fünf Jahren und vier Monaten gelegen, leben neugeborene Mädchen heute durchschnittlich vier Jahre und acht Monate länger als neugeborene Jungen.

Dass einjährige Jungen nach der aktuellen Sterbetafel eine Lebenserwartung von 77 Jahren und vier Monaten und damit eine um vier Monate höhere durchschnittliche Lebenserwartung haben als Neugeborene, erklärt sich dadurch, dass Einjährige gewisse, vornehmlich im ersten Lebensjahr auftretende Sterberisiken (z. B. plötzlicher Kindstod) bereits überwunden haben. Weil ältere Menschen bereits eine Vielzahl von Risiken überlebt haben, liegt z. B. die weitere Lebenserwartung 65-jähriger Frauen bei 20 Jahren und neun Monaten; 65-jährigen Männern offeriert die neue Berechnung noch 17 Lebensjahre und sechseinhalb Monate. Die Angaben beruhen auf der „Sterbetafel NRW 2014/2016“, die anhand von Daten der Bevölkerungsstatistik über die Gestorbenen und die Bevölkerung der Jahre 2014 bis 2016 neu berechnet wurden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 13.60.10

Ausländerzahl in NRW stieg im Jahr 2017 auf Rekordhöhe

Ende 2017 lebten in Nordrhein-Westfalen 2.572.000 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Das waren 59.100 Ausländer bzw. 2,4 Prozent mehr als Ende 2016. Dies ist die höchste jemals ermittelte Zahl von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Nordrhein-Westfalen. Regional betrachtet zeigt sich, dass die Zahl der Ausländer in 48 der 53 kreisfreien Städte und Kreise angestiegen ist, nur in fünf Fällen war sie rückläufig.

Die stärksten Zuwächse der Ausländerzahl waren bei Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit (+16.300) festzustellen, gefolgt von Personen mit rumänischem (+12.300) und bulgarischem Pass (+7.400). Die größte ausländische europäische Nationalitätengruppe in Nordrhein-Westfalen waren Ende 2017 weiterhin Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit (497.600), gefolgt von Personen mit pol-

nischer (216.200) und italienischer Staatsangehörigkeit (141.400). Bei den außereuropäischen Staatsangehörigkeiten waren Ende 2017 am häufigsten Personen mit syrischem (190.400), irakischem (76.400) und afghanischem (40.200) Pass vertreten. Differenziert nach Kontinenten besaßen 1.818.200 der in Nordrhein-Westfalen lebenden Ausländer eine europäische Staatsangehörigkeit, darunter fast eine Million Personen (999.800) mit dem Pass eines EU-Mitgliedsstaates. Weitere 541.900 Ausländer hatten eine asiatische, 147.300 eine afrikanische, 41.100 eine amerikanische und 2.700 eine australisch/ozeanische Staatsangehörigkeit.

2017 lebte gut jeder zweite (55,3 Prozent) Ausländer bereits seit mindestens acht Jahren in Deutschland und könnte somit einen Anspruch auf Einbürgerung geltend machen. Darunter waren 950.400 Personen (37,0 Prozent), die seit mindestens 20 Jahren in Deutschland leben.

Die Ergebnisse basieren auf Daten des Ausländerzentralregisters (AZR), das beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführt wird. Erfasst werden nur Personen, die ausschließlich eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen.

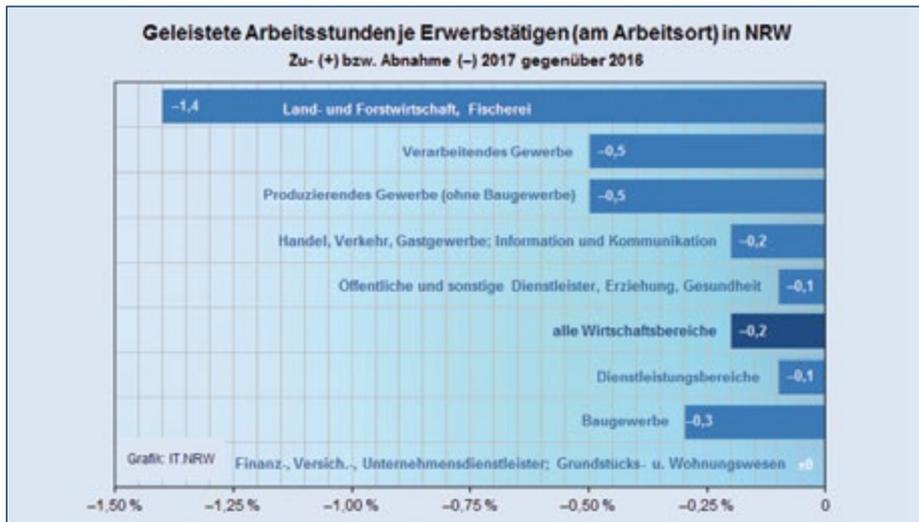
EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 13.60.10

Arbeit und Soziales

Erwerbstätige in NRW arbeiteten im Jahr 2017 rund 12,4 Milliarden Stunden

Das Arbeitsvolumen der Erwerbstätigen in Nordrhein-Westfalen stieg im Jahr 2017 auf die Rekordhöhe von rund 12,4 Milliarden Stunden. Damit erhöhte sich die Zahl der gearbeiteten Stunden gegenüber dem Vorjahr um 144 Millionen Stunden bzw. um 1,2 Prozent. Auch die Zahl der Erwerbstätigen erreichte mit 9,4 Millionen einen Höchststand.

Die Pro-Kopf-Arbeitsleistung ist in NRW im Jahr 2017 allerdings um 0,2 Prozent bzw. drei Stunden gesunken. Dies erklärt sich dadurch, dass die Zahl der Erwerbstätigen (+1,4 Prozent) stärker gestiegen ist als die Zahl der Arbeitsstunden. Die höchsten Rückgänge ergaben sich für die Bereiche „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ (-1,4 Prozent bzw. -22 Stunden), das „Verarbeitende Gewerbe“ und das „Produzierende Gewerbe ohne Baugewerbe“ (jeweils -0,5 Prozent bzw. -8 Stunden). Im



Quelle: IT.NRW

Baugewerbe verringerte sich die Pro-Kopf-Arbeitszeit um 0,3 Prozent. Die vorliegenden Ergebnisse zum Arbeitsvolumen basieren auf vorläufigen, nicht kalenderbereinigten Berechnungen des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“. Weitere Ergebnisse zum Arbeitsvolumen und zur Erwerbstätigkeit können unter www.aketr.de abgerufen werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 13.60.10

Jahres- und Eingliederungsbericht 2017 – Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld

Der Kreis Coesfeld hat seinen Jahres- und Eingliederungsbericht 2017 für das Jobcenter des Kreises vorgelegt. Der Bericht zeigt auf, wie das Jobcenter des Kreises auch in 2017 Menschen gefördert und gefordert hat.

Der Rückblick bietet detaillierte Fakten, Hintergründe und Informationen zur Arbeit des Jobcenters, aber auch sehr erfreuliche Gesamtzahlen. Wie schon in den Vorjahren der Kreis Coesfeld sich über die positive Entwicklung der Arbeitslosenzahlen freuen. Im Jahr 2017 wurde mit einer Arbeitslosenquote von 2,7 % erneut ein hervorragende Wert erreicht, der im Vergleich auf NRW-Ebene abermals eine Spitzenposition markiert: Kein anderer Kreis in NRW weist eine geringere Arbeitslosenquote auf. Vor dem Hintergrund, dass derzeit viele Menschen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in den Rechtskreis des SGB II wechseln, ist diese Zahl besonders bemerkenswert. Die Thematik der nach Deutschland flüchtenden Menschen steht im Fokus der täg-

lichen Arbeit des Jobcenters. Allein im Jahr 2017 sind 830 Personen aus dem AsylbLG in das Leistungssystem des SGB II gewechselt. Von diesen Rechtskreiswechslern sind bereits bedarfsdeckende Beschäftigungsmaßnahmen abgezogen. Insgesamt beziehen sogar bereits 2.555 Rechtskreiswechsler Leistungen nach dem SGB II. In dem Bericht befinden sich neben dem „nüchtern wirkenden“ Zahlenmaterial auch Erfahrungsberichte zweier privater Firmen, bei denen es gelungen ist, einen Flüchtling in den Arbeitsbereich zu integrieren.

Neben den Flüchtlingen sind jedoch auch die übrigen erwerbsfähigen Menschen im SGB II und speziell die Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher nicht aus dem Blick zu verlieren. Ziel muss es sein, die Potentiale der arbeitssuchenden Menschen zu erkennen und weiterzuentwickeln, um so der heimischen Wirtschaft das benötigte Personal zur

Verfügung zu stellen und den betroffenen Menschen möglichst eine Beschäftigung zu bieten, mit der sie ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Unter dieser Prämisse hat sich der Kreis Coesfeld zum Ziel gesetzt, besonders auch jungen Menschen, die in einem Umfeld von Erwerbslosigkeit aufwachsen und durch jegliche soziale Raster fallen, aufzufangen und aufzubauen, um ihnen Perspektiven für ihre berufliche Zukunft zu vermitteln. Gestützt wird dieses Vorhaben von § 16h SGB II, der die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen nun gesetzlich verankert.

Der Kreis Coesfeld wird künftig in den Bereichen Schwarzarbeit, illegale Beschäftigung und Leistungsmissbrauch stark mit dem Hauptzollamt Münster zusammenarbeiten; Jobcenter und Zollamt haben daher in 2017 in einer gemeinsam unterzeichneten Vereinbarung ihre enge Zusammenarbeit festgeschrieben. Ziel ist es, dem Leistungsmissbrauch energisch und konsequent entgegenzutreten.

Der Jahres- und Eingliederungsbericht 2017 des Kreises Coesfeld kann auf der Homepage des Jobcenters unter <http://www.jobcenter-kreis-coesfeld.de/download/berichte/berichte-2017.html> heruntergeladen werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 13.60.10

Reallöhne in NRW im Jahr 2017 um 0,9 Prozent gestiegen

Obwohl die vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs

Real- und Nominallohnindex ¹⁾ der Bruttomonatsverdienste ²⁾ vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer/-innen sowie Verbraucherpreisindex in Nordrhein-Westfalen					
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich					
Jahr	Reallöhne		Nominallöhne		Zu- bzw. Abnahme ³⁾ des Verbraucherpreisindex
	Index (2015 = 100)	Zu- bzw. Abnahme ³⁾	Index (2005 = 100)	Zu- bzw. Abnahme ³⁾	
1) Laspyres-Kettenindex;					
2) Bruttomonatsverdienst insgesamt, d. h. laufende Bezüge und Sonderzahlungen					
3) gegenüber dem Vorjahr;					
2008	95,8	-0,1 %	88,1	+2,3 %	+2,4 %
2009	95,8	+0,1 %	88,4	+0,4 %	+0,3 %
2010	97,4	+1,6 %	90,8	+2,7 %	+1,0 %
2011	98,4	+1,0 %	93,7	+3,2 %	+2,2 %
2012	98,6	+0,2 %	95,6	+2,0 %	+1,9 %
2013	97,4	-1,2 %	96,0	+0,4 %	+1,6 %
2014	98,4	+1,1 %	98,1	+2,3 %	+1,1 %
2015	100,0	+1,6 %	100,0	+1,9 %	+0,3 %
2016	101,7	+1,7 %	102,3	+2,3 %	+0,6 %
2017	102,6	+0,9 %	105,0	+2,6 %	+1,8 %

in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2017 mit 2,6 Prozent den stärksten Anstieg ihrer effektiven Bruttomonatsverdienste seit sechs Jahren verzeichnen konnten, verblieb preisbereinigt lediglich ein Plus von 0,9 Prozent in den Taschen der Beschäftigten. Die im Jahr 2017 auf 1,8 Prozent gestiegene Inflationsrate war ursächlich für den im Vergleich zu den Vorjahren relativ moderaten Reallohnzuwachs.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 13.60.10

Bauen und Planen

Vorreiter gesucht – Gutes Wohnen für Familien im Kreis Unna

Was macht gutes Wohnen für Familien im Kreis Unna aus? Das möchte das Handlungsfeld Wohnen und Leben im Bündnis für Familie Kreis Unna erneut wissen und sammelt bis Mitte September 2018 wieder Best Practice-Beispiele für nachahmenswerte Familienwohnprojekte. Der Wettbewerb hatte 2016 Premiere. Besonders angesprochen sind diesmal Privatleute. „Gerade die haben oft aus eigener Betroffenheit heraus tolle Lösungen für familiengerechtes Wohnen entwickelt, ahnen aber meist gar nicht, dass sie beispielgebend sein könnten“, ermutigt Landrat und Schirmherr Michael Makiolla Privatpersonen, bei dem Wettbewerb mitzumachen.

Als Teilnehmer ebenfalls herzlich willkommen sind Wohnungsunternehmen, kommunale Projektträger, Kirchen und Verbände, denn mit der Sammlung guter Praxisbeispiele möchte das Bündnis für Familie zeigen, wie vielfältig "Gutes Familienwohnen" im Kreis sein kann.

Punkten kann man mit Maßnahmen, die die Wohnung bzw. das Wohnhaus betreffen, aber auch mit Ansätzen, die das Wohnumfeld einbeziehen. In den Blick genommen werden z. B. unterschiedliche Wohnformen, flexible Räume und Wohnungsgrundrisse, familienorientierte Maßnahmen, die die Qualität des Zusammenlebens im Wohnquartier verbessern oder den Zugang zu haushaltsnahen Dienstleistungsangeboten erleichtern.

Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 15. September 2018. Ein Fachbeirat bewertet anschließend die eingereichten Projekte. Ausgewählte Beiträge präsentiert das Bündnis für Familie dann am 8. November 2018 im Kreishaus Unna. Alle Beiträge aus der "Wohnmodell-Sammlung" werden mit einer Plakette ausgezeichnet.

Informationen zum Projekt und der Bewerbungsbogen zum Download stehen ab sofort im Internet unter www.kreis-unna.de/Gutes-Wohnen-fuer-Familien zur Verfügung.

Hintergrund:

Das Projekt „Gutes Wohnen für Familien“ wird von einem Fachbeirat begleitet. Er hat die Bewerbungskriterien festgelegt und wird die Best Practice-Sammlung zusammenstellen. Gutachterlich begleitet wird das Projekt durch InWIS (Institut für

Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung an der EBZ Bochum).

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 13.60.10

Gesundheit

„Bewegung ist Leben“ – Landrat Sebastian Schuster stellt neues Projekt zur Gesundheitsförderung im Quartier vor

„Ich freue mich, dass wir als erster Kreis landesweit eine Förderung von den Krankenkassen und Krankenkassenverbänden erhalten und nun gemeinsam „Quartiere in Bewegung“ bringen können“, so Landrat Sebastian Schuster bei der Vorstellung des neuen Projektes zur Gesundheitsförderung. Gemeinsam haben der Rhein-Sieg-Kreis, der KreisSportBund Rhein-Sieg mit seiner Sportjugend und kivi e.V. das Präventionsprojekt entwickelt; die drei Institutionen arbeiten bereits seit Jahren engagiert und erfolgreich daran, Kindern und Jugendlichen im Rhein-Sieg-Kreis bestmögliche Bedingungen für ein gesundes Aufwachsen und viel Bewegung zu ermöglichen.

Das Projekt bietet den Kommunen des Kreises eine zweijährige Quartiersentwicklung zur Schaffung und Etablierung von Angeboten der Bewegungsförderung für Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 16 Jahre. „Kinder in Eigenbewegung zu bringen, ist dringend erforderlich und dafür müssen wir ihre Lebenswelten verändern“, erläutert Dieter Schmitz, Sozialdezernent des Rhein-Sieg-Kreises. Insgesamt drei Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis können an dem engagierten Projekt mitmachen: Sankt Augustin – Wohnviertel Johannesstraße, Troisdorf–Friedrich–Wilhelmshütte und Swisttal–Heimerzheim. Außerdem werden Entwicklungsprojekte in Ruppichterath und in Troisdorf-Bergheim durchgeführt. „Wenn viele laufen, läuft es sich leichter; deshalb nehmen wir auch den ganzen Sozialraum in den Blick“, sagt Hermann Allroggen, Vorsitzender kivi e.V.

Ziel des Vernetzungsprojektes ist es, gemeinsam mit Fachkräften aus Schulen, Kitas, Sportvereinen und den sozialen Einrichtungen eines Stadtteils die Bewegungsmöglichkeiten für Kinder im Stadtteil zu analysieren und daraus neue Angebote zu schaffen. Außerdem sollen Qualifizierungsmaßnahmen für die Fachkräfte zur Bewegungsförderung und ein



Landrat Makiolla, Anna Musinszki und Sabine Leiß (Organisation des Wettbewerbs) sowie Matthias Fischer von der UKBS (v.l.) werben für den Wettbewerb Gutes Wohnen für Familien.

Quelle: Max Rolke



Landrat Sebastian Schuster (2. von rechts) mit den übrigen Projektbeteiligten.

Quelle: Rhein-Sieg-Kreis

gemeinsames Stadtteilstift in der Projektlaufzeit angegangen werden. „Wir wollen helfen, gesundheitliche Chancengleichheit zu schaffen“, ergänzt Karsten Heusinger, Projektleiter Kinder- und Jugendgesundheit von kivi e.V.

Federführend wird das Projekt von dem Verein kivi in enger Zusammenarbeit mit dem Kreisgesundheitsamt durchgeführt. kivi e.V. hat eigens für die Projektumsetzung eine neue Projektleiterin eingestellt: Janette Kawaschinski ist Literaturwissenschaftlerin, staatlich anerkannte Motopädin und Theaterpädagogin. Sie wird in den Stadtteilen gemeinsam mit den Fachleuten vor Ort zusammenarbeiten und Netzwerke zur Bewegungsförderung aufbauen. Die beteiligten Quartiere sind auf Grundlage der Bedarfsmeldung der Kommunen und entsprechend des dort festgestellten Unterstützungsbedarfes von den Projektträgern ausgewählt worden. In den nächsten Wochen werden die ersten Netzwerktreffen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen, Netzwerkpartnern, Fachkräften und Multiplikatoren der Kinder- und Jugendhilfe in den geförderten Stadtteilen stattfinden. kivi e.V. erhält für diese Aufgabe auf Basis des Präventionsgesetzes eine Projektförderung durch die gesetzlichen Krankenkassen und Krankenkassenverbände NRW in Höhe von 165.000,- Euro für zwei Jahre.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 13.60.10

Kindertagesstätten-Projekt „Fitnetz“ wurde ausgezeichnet

Das Kindertagesstätten-Projekt Fitnetz des Rhein-Kreises Neuss wurde jetzt vom Bundesministerium für Gesundheit ausgezeichnet. Das Bundesministerium hat Fitnetz in einer Publikation im Rahmen des Förderschwerpunktes „Prävention von Kinderübergewicht“ in dem Ideenwettbewerb



Bewegung ist auch ein zentraler Punkt der Gesundheitsförderung bei Kindern

Quelle: Rhein-Kreis Neuss

bewerb Verhältnisprävention zusammen mit weiteren Projekten aus 60 Beiträgen ausgewählt und als vorbildlich vorgestellt. Gesunde Ernährung, Bewegungsförderung, Elternarbeit und Vernetzung – dies sind seit 2003 die Bausteine des gesunden Netzwerks. Erzieherinnen und Erzieher werden fit gemacht mit Fortbildungen und Fachvorträgen zum Projekt- und Qualitätsmanagement, zum Umgang mit Belastungen im Alltag oder mit Erkrankungen von Kindern. Mittlerweile gehören 55 Kindertagesstätten diesem Netzwerk an. In den Einrichtungen arbeiten Erzieher und Eltern in Gesundheitsteams zusammen, um Gesundheitsförderung im Alltag der Kita-Kinder nachhaltig zu verankern.

Zu den Hauptkoordinations-Partnern gehören das Gesundheitsamt, Jugendamt und Sportamt des Rhein-Kreises Neuss, die Städte und Gemeinden im Kreis, die Kreispolizeibehörde, die Bewegungswerkstatt Rhein-Kreis Neuss, die Caritas Sozialdienste, die Fachstelle für Suchtprävention Neuss, die AOK Rheinland/Hamburg sowie der Sportbund Rhein-Kreis Neuss.

Kreisgesundheitsdezernent Karsten Manzkowsky betont. „Das Projekt Fitnetz feiert in diesem Jahr sein 15-jähriges Bestehen und hat nicht an Aktualität verloren. Das belegen die ständig steigenden Teilnehmerzahlen unserer Fortbildungen und Fachvorträge.“ Es sei wichtig, bei Kindern so früh wie möglich die richtigen Weichen für ein gesundes Leben zu stellen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 13.60.10

**Druckfrisch erschienen:
Der „Selbsthilfespiegel“ für
den Ennepe-Ruhr-Kreis**

Unter dem Motto „Selbsthilfe lässt dich nicht im Regen stehen!“ bietet die neue Ausgabe des Selbsthilfespiegels wieder viele interessante Beiträge rund um ein wichtiges Thema. Herausgeber sind die drei Selbsthilfekontaktstellen im Ennepe-Ruhr-Kreis, folglich greift die Publikation Aspekte aus allen neun kreisangehörigen Städten auf.

„Auf 32 Seiten lädt der ‘Selbsthilfespiegel’ Jahr für Jahr dazu ein, mehr über die Arbeit der Gruppen und der Kontaktstellen, mehr über ihre Aktionen und Projekte zu erfahren. Sehr persönliche Erfahrungsberichte geben Einblicke in die Gefühlswelt Betroffener und zeigen Wege auf, wie Krankheiten mit Hilfe von Selbsthilfegruppen besser bewältigt werden können“, weckt Susanne Auferkorte, Leiterin der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe KISS EN-Süd, die Neugier.

Ein Schwerpunkt in diesem Jahr sind persönliche Erfahrungsberichte. Mitglieder aus Selbsthilfegruppen berichten und beleuchten Krankheiten und Themen wie Autismus, Depressionen, soziale Phobie, Adipositas oder Mehrfachabhängigkeit. Sie erzählen über ihre Betroffenheit, über den Umgang mit ihrer Krankheit und darüber, was Selbsthilfe für sie bedeutet.



Der „Selbsthilfespiegel“

Quelle: Ennepe-Ruhr-Kreis

Wer eins der insgesamt 4.500 durchgehend farbig gestalteten Hefte durchblät-

tert, erfährt aber auch etwas über neue Projekte und Gruppen. Dazu zählen beispielsweise das Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe sowie die Angebote für Multiple Sklerose Erkrankte in Witten oder für pflegenden Angehörige in Breckerfeld.

„Selbsthilfe ist einerseits ein selbstverständlicher Bestandteil des Gesundheitssystems geworden. Andererseits haben sich die Bedarfe und die Ressourcen besonders auch von jungen Menschen verändert. Für sie steht nicht der Informationsaustausch sondern der persönliche Kontakt im Vordergrund. Es geht ihnen vor allem um das Gemeinschaftsgefühl. Sie haben damit den Kern der Selbsthilfe im Fokus: In den Gruppen können Betroffene erfahren, dass sie mit ihrem Problem nicht alleine sind und sie können ein Gefühl der Zugehörigkeit und der Akzeptanz erleben, aber auch Eigenverantwortung erkennen und übernehmen.“

Abgerundet wird der „Selbsthilfespiegel“ wie immer mit einer Übersicht, welche Selbsthilfeangebote wo zu finden sind. Die Palette der mehr als 250 Gruppen reicht von A wie Adipositas über D wie Depressionen und H wie Herzkrankheiten, K wie Krebs und M wie Medikamentenabhängigkeit bis hin zu S wie Schwerhörigkeit und Z wie Zwänge.

Interessierte erhalten den „Selbsthilfespiegel“ unter anderem in vielen Arztpraxen, Beratungsstellen und Verwaltungen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 13.60.10

**Kreisweite gesundheitliche
und pflegerische Versorgung
neu gedacht**

Um das neue Handlungskonzept des Kreises zur gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung im Märkischen Kreis zu diskutieren und abzustimmen, trafen sich jetzt Fachverantwortliche des Kreises und der Städte und Gemeinden im Kreishaus Altena. Hintergrund für das Konzept ist die demografische Entwicklung, die sich in den kommenden Jahren ganz erheblich auf die gesundheitliche und pflegerische Versorgung in den hiesigen Städten und Gemeinden auswirken wird. In vier Workshops zu den Themen „Gesundheitliche Versorgung“, „Pflegerische Versorgung“, „Gesundheitsförderung und Prävention für ältere Menschen“ sowie „Wohnen im Alter“ wurden Ziele und Maßnahmen besprochen, die künftig vom Kreis und von den Kommunen gemeinsam bearbeitet werden. Denn auch wenn die Zuständigkeit in vielen Bereichen beim Bund, beim Land oder bei den Kranken- und Pflegeversicherungen liegt, so können Kreis und

Kommunen in ihrem Rahmen initiativ aktiv werden und die beteiligten Akteure zusammenbringen. „Es ist allemal besser, sich mit den anstehenden Herausforderungen auseinanderzusetzen, als untätig abzuwarten“, so Volker Schmidt, Leiter des Fachbereichs Gesundheit und Soziales des Märkischen Kreises. Von den vielen Maßnahmen werden einige bereits in diesem Jahr umgesetzt. Dennoch ist das Handlungskonzept als langfristig angelegte Agenda zu verstehen. Einige Stichworte aus dem umfangreichen Maßnahmenkatalog lauten: hausärztliche Versorgung, Ein-



Torsten Sauer, Leiter des Sachgebiets „Gesundheits- und Pflegeplanung“, warb für eine kreisweite Vernetzung im Bereich Gesundheit und Pflege.

Quelle: Bernd Grunwald/Märkischer Kreis

satz digitaler Technologien, barrierefreies und seniorengerechtes Wohnen, Mobilität, Sportangebote für ältere Menschen. Die einzelnen Punkte sind zum Teil nicht neu, sie werden jedoch durch das Handlungskonzept in einen Gesamtzusammenhang gebracht.

Federführend für diese Aktivitäten beim Kreis ist das Sachgebiet „Gesundheits- und Pflegeplanung“ unter der Leitung von Torsten Sauer. „Mit dem Konzept haben wir erstmals die Möglichkeit, die vielschichtigen Zusammenhänge in der Gesundheits- und Pflegeversorgung kompakt darzustellen, unsere Planungsprozesse daran auszurichten und die Umsetzungsschritte systematisch festzuhalten, und zwar insgesamt wie auch individuell für jede einzelne Kommune“, erläutert Sauer das Diskussionsergebnis.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 13.60.10

Kinder, Jugend und Familie

Geburtenanstieg setzte sich 2016 fort

2016 wurden in Deutschland 792.131 Kinder geboren. Das waren 54.556 Babys oder 7 % mehr als 2015 (737.575). Damit stieg die Anzahl der Geborenen das fünfte Jahr in Folge und erreichte wieder das Niveau von 1996. In allen Bundesländern kamen 2016 mehr Kinder zur Welt als im Vorjahr. In den westdeutschen Flächenländern und in den Stadtstaaten stieg die Geborenanzahl durchschnittlich um 8 %, während sie in den ostdeutschen Flächenländern mit + 4 % etwas schwächer zunahm.

Deutsche Mütter haben rund 607.500 Kinder zur Welt gebracht, 3 % mehr als 2015. Damit setzt sich der Geburtenanstieg der letzten Jahre fort. Diese Entwicklung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Frauen im Alter zwischen 30 und 37 Jahren häufiger Kinder bekommen. Sie hatten im jüngeren Alter deutlich weniger Kinder zur Welt gebracht als Frauen älterer Jahrgänge und realisieren derzeit unter günstigen familienpolitischen und wirtschaftlichen Bedingungen ihre Kinderwünsche mit höherer Intensität. Hinzu kommt, dass es

aktuell mehr potenzielle Mütter in diesem wichtigen gebärfähigen Alter gibt.

Mütter mit ausländischer Staatsangehörigkeit haben 184.660 Kinder geboren, das ist ein Anstieg von 25 % gegenüber 2015. Dazu trugen die Veränderungen in der Anzahl und Zusammensetzung der potenziellen ausländischen Mütter nach der Staatsangehörigkeit bei. Die Anzahl der Frauen aus Ländern mit traditionell relativ hoher Geburtenneigung ist dabei gestiegen. Außerdem hat 2016 die Geburtenhäufigkeit aller ausländischen Frauen insgesamt zugenommen.

Die zusammengefasste Geburtenziffer lag 2016 bei 1,59 Kindern je Frau. Das ist der höchste seit 1973 gemessene Wert und deutlich höher als 2015 (1,50 Kinder je Frau). Bei den deutschen Frauen stieg die Geburtenziffer von 1,43 Kindern je Frau im Jahr 2015 auf 1,46 Kinder je Frau im Jahr 2016. Bei den Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nahm sie von 1,95 auf 2,28 Kinder je Frau zu.

Mit der aktuellen Geburtenziffer von 1,59 Kindern je Frau rückte Deutschland ins europäische Mittelfeld auf. Im EU-Durchschnitt betrug 2016 die zusammengefasste Geburtenziffer nach Angaben des Europäischen Statistikamtes (Eurostat) 1,60 Kinder je Frau. Die höchste Geburtenhäufigkeit in der EU hatten Frauen in Frankreich mit 1,92, die

niedrigste in Spanien und Italien mit 1,34 Kindern je Frau.

Die zusammengefasste Geburtenziffer wird zur Beschreibung des aktuellen Geburtenverhaltens herangezogen. Sie gibt an, wie viele Kinder eine Frau im Laufe ihres Lebens bekommen würde, wenn ihr Geburtenverhalten so wäre wie das aller Frauen zwischen 15 und 49 Jahren im jeweils betrachteten Jahr. Die Frage nach der Zahl der Kinder, die Frauen im Laufe ihres Lebens tatsächlich bekommen haben, kann für Frauenjahrgänge beantwortet werden, die das Ende des gebärfähigen Alters erreicht haben, das statistisch mit 49 Jahren angesetzt wird. Im Jahr 2016 waren es die Frauen des Jahrgangs 1967. Ihre endgültige durchschnittliche Kinderzahl betrug 1,50 Kinder je Frau.

Die Angaben beziehen sich auf lebend geborene Kinder.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 13.60.10

Gemeinsam beraten – wirksam vernetzen – 1. Fachtag Frühe Hilfen in Siegburg

„Kinder haben ein Recht auf ein gutes Aufwachsen, sie haben besondere Bedürfnisse nach Anregung, Unterstützung, Förderung und Schutz. Kinder sind keine kleinen Erwachsenen!“ Mit diesen Worten eröffnete Landrat Sebastian Schuster den 1. Fachtag Frühe Hilfen im Rhein-Sieg-Kreis. Zu der Veranstaltung mit dem Motto „Damit das Leben sicher und gesund beginnen kann“ waren über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer – überwiegend aus Jugendhilfe und Gesundheitsberufen - ins Kreishaus gekommen. Alle mit dem Ziel die Vernetzung zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen zu verbessern. Denn im Rhein-Sieg-Kreis gibt es bereits viele Angebote in ganz unterschiedlichen Bereichen. Wie die Angebote aber die Adressatinnen und Adressaten am besten so früh wie möglich erreichen können, darüber sollte sich ausgetauscht werden.

Annette Berger, Fachberaterin Frühe Hilfen des Landschaftsverbandes Rheinland führte durch den Fachtag, der mit Vorträgen und Angeboten der Referenten Désirée Frese, Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen NRW und Dr. Joachim Suder, Kinderarzt aus Tübingen, sehr gut aufgestellt war. Dr. Joachim Suder berichtete beispielsweise von seinen guten Erfahrungen mit flächendeckenden „Tandem-Schulungen“ von Kinderärztinnen und Kinderärzten mit Jugendämtern. Ziel müsse weiterhin

Geborene nach Bundesländern 2016

	Insgesamt	Darunter:	
		Mutter mit deutscher Staatsangehörigkeit	Mutter mit ausländischer Staatsangehörigkeit
		in 1.000	
Baden-Württemberg	107,5	79,2	28,3
Bayern	125,7	96,7	29,0
Berlin	41,1	28,8	12,3
Brandenburg	20,9	18,5	2,4
Bremen	7,1	4,5	2,6
Hamburg	21,5	15,7	5,8
Hessen	60,7	42,5	18,2
Mecklenburg-Vorpommern	13,4	12,1	1,3
Niedersachsen	75,2	60,0	15,2
Nordrhein-Westfalen	173,3	126,9	46,4
Rheinland-Pfalz	37,5	29,1	8,5
Saarland	8,2	6,3	1,9
Sachsen	37,9	34,0	3,9
Sachsen-Anhalt	18,1	16,0	2,1
Schleswig-Holstein	25,4	20,7	4,7
Thüringen	18,5	16,5	2,0



Landrat Sebastian Schuster (2. von rechts) und Dieter Schmitz, Dezernent des Rhein-Sieg-Kreises für Soziales und Gesundheit (ganz rechts), gemeinsam mit den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern des Netzwerks Frühe Hilfen im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis.

Quelle: Rhein-Sieg-Kreis

sein, neben den Kinderärztinnen und Kinderärzten auch die Zusammenarbeit mit den Hebammen, Entbindungspflegern sowie Gynäkologinnen und Gynäkologen zu intensivieren. Rege genutzt wurde auch das Angebot, die verschiedenen Angebote im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis kennenzulernen und mit den Anbieterinnen und Anbietern sowie Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren ins Gespräch zu kommen.

Bei dieser Veranstaltung handelte es sich um eine Premiere: Die Jugendämter der 8 rechtsrheinischen Kommunen hatten sich mit dem Kreisjugendamt zusammengetan, um die Zusammenarbeit der Hilfesysteme weiter voranzubringen. Das Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises brachte ebenfalls seine Kompetenzen ein. „Es geht bei dieser Veranstaltung nicht um uns. Es geht um Hilfen, die früh ansetzen und früh wirken, damit gar nicht erst etwas schief läuft im Leben eines Kindes“, erinnerte Landrat Sebastian Schuster die Teilnehmenden bevor diese in das Programm aus Fachvorträgen und Arbeitsgruppen einstiegen.

Die Angebote der Frühen Hilfen richten sich verstärkt an Familien mit jungen Kindern. Die Angebote sind kostenlos und haben präventiven Charakter. Sie sind ohne Antrag beim Jugendamt und unmittelbar beim durchführenden Träger abrufbar. Angebote früher Hilfen sind zum Beispiel die Elterntreffs/Elterncafés/Ü-Cafés, die Familienhebammen, das Elternbegleitbuch und verschiedene Präventionsprojekte. In

den Jugendhilfezentrum gibt es Informationen, welche Angebote im Rahmen der Frühen Hilfen in den Gemeinden bestehen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 13.60.10

Kinder leiden am meisten unter häuslicher Gewalt

Wie sehr Kinder unter den Folgen von Partnergewalt leiden, war Inhalt einer Fachtagung im Kreishaus in Siegburg. Der Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie und Leiter der Klinik Walstedde, Dr. Khalid Murafi, erläuterte die immensen Auswirkungen häuslicher Gewalt auf die Psyche von im Haushalt lebenden Kindern. „Gewalt in der Partnerschaft hat erhebliche Auswirkungen auf die miterlebenden Kinder“, sagte Dr. Khalid Murafi. „Aus solchen Erfahrungen können psychische Erkrankungen, wie Entwicklungsstörungen, Depressionen und lebenslange Schuldgefühle resultieren.“ Mehr als 100 pädagogische, medizinische und therapeutische Fachkräfte nahmen an der Veranstaltung teil. Der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises, Sebastian Schuster, begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer persönlich und betonte die Bedeutung der Thematik. „Es ist wichtig, die häusliche Gewalt und deren Auswirkungen weiter öffentlich zu machen. Gerade die Folgen für die Schwächsten, unsere Kinder,

müssen dabei thematisiert werden“. Diese können von Suizidgefährdung über Borderlinepersönlichkeitsstörungen bis hin zu posttraumatischen Belastungsstörungen führen. „Zeugung durch Vergewaltigung, Gewalt während der Schwangerschaft, Versäumnisse bei der Zuwendung und des Schutzes bis hin zum Miterleben von Gewalt gegen die eigene Mutter sind einige Beispiele, die bei den betroffenen Mädchen und Jungen Traumatisierungen hervorrufen können“, so Dr. Khalid Murafi.

Da den meisten Kindern die miterlebte Gewalt auf den ersten Blick nicht anzusehen ist, müssen Fachkräfte sensibilisiert und mit Hintergrundwissen ausgestattet werden. Im Ernstfall können sie so die richtigen Unterstützungsangebote aufzeigen. Organisiert wurde die Fachtagung vom Runden Tisch gegen häusliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis. Hier sind viele Institutionen und Einrichtungen der Region Bonn/Rhein-Sieg interdisziplinär vernetzt, die direkt oder indirekt mit Betroffenen von häuslicher Gewalt arbeiten. Ermöglicht wurde die Veranstaltung durch die Städte- und Gemeindestiftung der Kreissparkasse Köln.

Der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt existiert seit 2002 und organisiert seitdem regelmäßig Fachveranstaltungen.

Von Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen, Angehörige, Menschen aus dem sozialen Umfeld der Betroffenen und Fachkräfte können sich an das Hilfefonnrufen Gewalt gegen Frauen wenden.

Dort erhalten sie unter der Telefonnummer 08000-116 016 eine Erstberatung und werden über regionale Unterstützungseinrichtungen informiert. Das Telefon steht rund um die Uhr anonym und vertraulich zur Verfügung, es ist kostenlos, barrierefrei und bietet mehrsprachige Beratung mit Hilfe von Dolmetscherinnen an. Darüber hinaus gibt es ein Onlinehilfeangebot: www.hilfefonnrufen.de

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 13.60.10

Kultur und Sport

Rhein-Kreis Neuss informiert in Leichter Sprache über seine Kultureinrichtungen

Um den Zugang zu Informationen im kulturellen Bereich zu verbessern, hat der Rhein-Kreis Neuss in Kooperation mit der Lebenshilfe ein Heft über seine Kultureinrichtungen in der sogenannten Leichten Sprache aufgelegt. In der Broschüre wird



Informationsheft in Leichter Sprache über die Kultureinrichtungen des Kreises erschienen: Landrat Hans-Jürgen Petruschke mit Vertretern der Kulturverwaltung und der Lebenshilfe.

Quelle: A. Tinter/Rhein-Kreis Neuss

erläutert, was Kultur ist und wo man sie an Rhein und Erft erleben kann.

„Alle Menschen haben ein Recht darauf, dass ihnen alle Informationen so verständlich wie möglich vermittelt werden. Die Realität sieht aber oft anders aus: Gerade in der behördlichen Fachsprache gibt es viele juristische Ausdrücke, lange und komplizierte Sätze. Es liegt in unserer Hand, dies zu ändern“, so Landrat Hans-Jürgen Petruschke. Die Leichte Sprache helfe schließlich Menschen mit Lernschwierigkeiten oder geistiger Behinderung sowie Menschen mit geringen Deutsch-Kenntnissen, selbstständig am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e. V. hat in Nievenheim ein Büro für Leichte Sprache gegründet. Dort werden unter Leitung von Michaela Holzberg Texte in eine leicht verständliche Sprache übersetzt. Diese Übersetzungsleistung soll Menschen wichtige Informationen barrierefrei zur Verfügung stellen. Das passt zum Entwicklungskonzept „Inklusion von Menschen mit Behinderung im Rhein-Kreis Neuss“, das der Kreistag 2014 beschlossen hat. Darin wird als Ziel insbesondere das „Überall dabei sein können!“ mit der Verbesserung der Teilhabe am kulturellen Angebot und an den Freizeitaktivitäten formuliert.

Bei der Lebenshilfe arbeiten mit verschiedenen Stundenanteilen vier Übersetzer und 16 Prüfer für Leichte Sprache. Das Büro übersetzt Texte anhand von rund 40-Leichte-Sprache-Regeln. Diese Regeln erfordern unter anderem große Schrift und kurze Sätze. Fremdwörter sind zu meiden oder zu erklären. Außerdem werden lange, zusammengesetzte Wörter durch einen Bindestrich getrennt. Ein wichtiges Element ist der Einsatz von erklärenden Bildern im

Text. Auch der Satzbau unterliegt klaren Regeln. Die wichtigste Regel für Leichte Sprache ist jedoch die Verständlichkeitsprüfung durch die Zielgruppe. Die geschulten Prüfer sind Menschen mit Lernschwierigkeiten, die das Projekt mit viel Engagement inklusiv begleiten.

Das neue Informationsheft über die Kultureinrichtungen des Rhein-Kreises Neuss gibt es beim Amt für Schulen und Kultur: www.rhein-kreis-neuss.de.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 13.60.10

Startschuss für Museumspass Märkischer Kreis



Dr. Johannes Pöpping, Leiter der Phänomena Lüdenscheld, Corinna Hoff vom Team der Dechenhöhle Iserlohn, Jürgen Denker von den Stadtwerken Plettenberg, Kreisdirektorin Barbara Dienstel-Kümper, Fachdienstleiter Kultur und Touristik Detlef Krüger, Julian Becker von der Kaltenbach Gruppe und Gerd Schäfer von den Museen der Stadt Iserlohn werben für den Museumspass Märkischer Kreis (v.l.n.r.).

Quelle: Märkischer Preis

Stempeln gehen und gewinnen: Wer bis Ende des Jahres die sieben teilnehmenden Museen im Märkischen Kreis besucht hat und am Gewinnspiel teilnimmt, kann einen der attraktiven Preise ergattern. Kreisdirektorin Barbara Dienstel-Kümper gab den Startschuss für den neuen Museumspass Märkischer Kreis. Er wird vom Fachdienst Kultur und Tourismus des Kreises und seinen Netzwerkpartnern herausgegeben.

Ob Höhlenkunde, Wissenschaftsexperimente, Kunst oder Industrie- und Regionalgeschichte - auf der Jagd nach Stempeln gibt es viel zu entdecken. "Neu ist die Idee nicht", gibt Detlef Krüger, Fachdienstleiter Kultur und Tourismus des Märkischen Kreises zu. "Wir haben uns vom Luther Pass inspirieren lassen, den unser Partnerkreis Elbe-Elster in Brandenburg im Reformationsjahr 2017 initiiert und damit begehrte touristische Marketingpreise eingheimst hat", ergänzt Krüger. In acht Städten und drei ostdeutschen Bundesländern konnten sich Interessierte auf Spurensuche des Wirkens Luthers begeben. Selbst im Märkischen Kreis wurden noch 250 Luther Pässe verteilt. Auf die gleiche Sammelleienschaft setzt Krüger auch bei dem 'kleinen aber feinen' Museumspass Märkischer Kreis, der Tourismus, Kunst, Kultur und Geschichte miteinander vernetzt.

Mit dabei sind natürlich die Museen des Märkischen Kreises mit den touristischen Leuchttürmen Burg Altena, Deutsches Drahtmuseum (beide in Altena) und der Luisenhütte in Balve-Wocklum. Weitere Highlights der regionalen Museumslandschaft sind die Dechenhöhle mit dem Deutschen Höhlenmuseum in Iserlohn und die Phänomena in Lüdenscheld. Bei den Museen der Stadt Lüdenscheld können

sich die Stempelsammler entweder einen Stempel im Geschichtsmuseum oder in der Städtischen Galerie abholen – sehenswert sind beide. Das gleiche Prinzip gilt auch in den Museen der Stadt Iserlohn mit der Historischen Fabrikanlage Maste-Barendorf, dem Stadtmuseum Iserlohn und dem Städtischen Museum Haus Letmathe. In den Museen sind natürlich auch die Museumspässe erhältlich.

Wer alle sieben Stempel beisammen hat und die Stempelkarte bis zum 31.12.2018 an den Fachdienst Kultur und Tourismus des Märkischen Kreises in Altena sendet, nimmt am Gewinnspiel teil. Es locken attraktive Preise: Der Hauptpreis wird von der Kaltenbach Gruppe zur Verfügung gestellt und beinhaltet ein Probe-weekenende mit dem Elektroauto BMW i3. "Bei einer Reichweite von mindestens 200 Kilometern kann man theoretisch alle sieben Museen klimaschonend mit dem Elektrofahrzeug anfahren", scherzte Dienstel-Kümper. Aufladestellen sind in Iserlohn, Lüdenscheid und Altena ebenfalls vorhanden. Als weitere Preise sind Familienkarten für die überregional bekannten Events „Altena – eine Stadt erlebt das Mittelalter“ und dem Barendorfer Klassikfest „DrahtSaitenAkt“ ebenso vorgesehen wie ein Gratistraining mit Fitnesschek beim Fitnessstudio Feelgood, ein Essen im Burgrestaurant Altena oder Freikarten für das Erlebnisbad „AquaMagis“ in Plettenberg.

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 13.60.10

Kreismuseum Wewelsburg beteiligt sich am Europäischen Kulturerbejahr



Ein Vedutenfächer, der als Souvenir von einer Italienreise im 19. Jahrhundert mitgebracht wurde.

Quelle: Kreismuseum Wewelsburg

Die Europäische Kommission hat für 2018 ein Europäisches Kulturerbejahr initiiert. Mit diesem Themenjahr will sie dazu beitragen, Europa den Europäern wieder ein Stück näher zu bringen. Im Fokus stehen das Gemeinschaftliche und Verbindende („sharing heritage“) europäischer Kultur. Auch das Kreismuseum Wewelsburg beteiligt sich mit einer Reihe von Sonderführungen unter dem Leitthema „Austausch und Bewegung“ an diesem Themenjahr, das den Blick auf das reichhaltige europäische Erbe richten möchte.

Wie lässt sich dieses übergreifende Motto auf ein regionalgeschichtliches Museum übertragen? Sammlungsschwerpunkt des Historischen Museums des Hochstifts Paderborn sind regionalgeschichtliche Exponate. Eine beträchtliche Anzahl der Ausstellungsobjekte haben einen weiten Weg hinter sich und stammen nicht aus der Kulturlandschaft des Paderborner Landes, wie zum Beispiel ein Vedutenfächer, der als Souvenir von einer Italienreise im 19. Jahrhundert mitgebracht wurde.

Aber auch das prächtige Renaissance-schloss selbst wurde mit architektonischen Schmuckformen ausgestattet, deren Ursprung in niederländischen Vorlagebüchern zu finden ist. Zudem war zur Erbauungszeit zu Beginn des 17. Jahrhunderts der spanische Hof Vorbild für die Mode

in Westfalen. Nach Zerstörungen im europä-übergreifenden dreißigjährigen Krieg wurde die Schlossanlage mit „welschen Hauben“ bestückt.

Um diese „europäischen Exponate“ und viele andere Einflüsse aus anderen Kulturkreisen geht es in den Sonderführungen, die das Kreismuseum im Themenjahr 2018 anbietet.

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 13.60.10

Siegerländer Haubergswirtschaft ist immaterielles Kulturerbe in NRW

Eine Runde weiter geht es jetzt für die Siegerländer Haubergswirtschaft: Das Mini-



Kornernte.

Quelle: Heidemarie Kraft

sterium für Kultur und Wissenschaft NRW hat empfohlen, die regionale Tradition in das Inventar des immateriellen Kulturerbes in NRW einzutragen und bei der Kulturministerkonferenz (kurz: KMK) für das Bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes zu nominieren. Damit hat die Haubergswirtschaft den ersten Schritt des nationalen Bewerbungsverfahrens erfolgreich absolviert. Auf der nächsten Stufe reisen die Bewerbungsunterlagen, die ein Arbeitskreis aus Siegen-Wittgenstein im Oktober 2017 beim Land eingereicht hatte, nun von der KMK weiter an ein unabhängiges nationales Expertenkomitee bei der Deutschen UNESCO-Kommission. Dieses prüft und bewertet die Bewerbungen. Schließlich bestätigen die KMK und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien die Empfehlungen des nationalen Expertenkomitees. Anschließend wird das immaterielle Kulturerbe in das nationale Verzeichnis aufgenommen. Ob es die Haubergswirtschaft auf die Bun-

desliste geschafft hat, wird voraussichtlich Anfang 2019 feststehen.

Bei der Landesjury waren 14 Bewerbungen mit Traditionen aus verschiedenen Regionen eingegangen, von denen nun fünf für das immaterielle Kulturerbe empfohlen wurden. Mit dabei sind neben der Siegerländer Haubergswirtschaft die Martinstradition, die Anlage und Pflege von Flechthecken, die Bolzplatzkultur und das Brieftaubenwesen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 13.60.10

Den Kreis Coesfeld im Frühling erkunden

Der Frühling steht vor der Tür, die längeren Tage laden zu Ausflügen ein. Wer lohnende Ziele im näheren Umfeld sucht, dem sei als Ideegeber das Buch „Eindrücke einer Landschaft – 70 Zeugnisse der Geschichte im Kreis Coesfeld“ empfohlen. Mit den darin beschriebenen Gebäuden und Landschaftsteilen können Jung und Alt auf eine spannende Entdeckungsreise durch den Kreis Coesfeld gehen: Von der Burg Vischering zum Wildpark in Dülmen, vom größten Ammoniten der Welt zum Longinusturm – im Kreis Coesfeld lassen sich überall außergewöhnliche Zeugnisse der Vergangenheit finden.

Die Autorin Marion Bayer hat Kirchen, Bauernhäuser, Burgen und Gewerbebauten besucht. Sie stellt kleine Objekte und große Landschaften ins Rampenlicht und erzählt deren Geschichte. „Entdecken Sie die Vielfalt des Kreises Coesfeld und



Der Longinusturm in Nottuln ist ein lohnendes Ausflugsziel

Quelle: Kreis Coesfeld, Andreas Lechtape).

seiner Städte und Gemeinden!“, rät Kreisarchivarin Ursula König-Heuer allen Interessierten.

Das Buch ist im Buchhandel und an der Information des Kreishauses I in Coesfeld zum Preis von 22,80 EUR erhältlich.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 13.60.10

Wanderkarte für den Südkreis neu aufgelegt

Wanderer finden im südlichen Ennepe-Ruhr-Kreis ab sofort wieder leichter den rechten Weg: Die Panoramakarte "Wanderwelt Südspitzen" wurde neu aufgelegt, 15.000 Stück sind ab sofort verfügbar. Premiere hatte die Karte vor gut sieben

bis Wuppertal-Beyenburg, Hagen-Dahl und Schalksmühle führen. Berücksichtigt ist auch der Verlauf des Jakobsweges durch den Ennepe-Ruhr-Kreis. Hinweise zu Parkplätzen, Raststationen, Museen sowie sehenswerten Landmarken wie der Kluterthöhle (Ennepetal), dem Haus Martfeld (Schwelm) und den Jakobskirchen (Breckersfeld) runden die Informationen ab. Besonderer Clou: Auf der Rückseite der Wanderkarte findet sich eine Panoramakarte des Südkreises, umrahmt von Bildern, die Neugier wecken sollen.

"Und das nicht nur bei Einheimischen, schließlich ist die wanderbare Landschaft des südlichen Ennepe-Ruhr-Kreises mit ihren zahllosen Wiesen, Laubwäldern, Bachtälern, Talsperren und Bergen für Wanderfreunde aus der gesamten Rhein-Ruhr-Region leicht erreichbar", hofft



Wanderwelt Südspitzen,

Quelle: Ennepe-Ruhr-Kreis

Jahren. Im Laufe der Zeit verteilte und verschickte die Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr als Herausgeber knapp 50.000 Exemplare.

"Die Wanderkarte ist unter unseren gedruckten Produkten ein echter Renner. Kein Wunder, schließlich kann jeder Wanderfreund auf einen kostenlosen und kompakten Überblick der Wege in und um Schwelm, Gevelsberg, Ennepetal und Breckersfeld, zurückgreifen", freut sich Birgit Tüselmann, Touristikfachfrau der EN-Agentur über die neue Auflage.

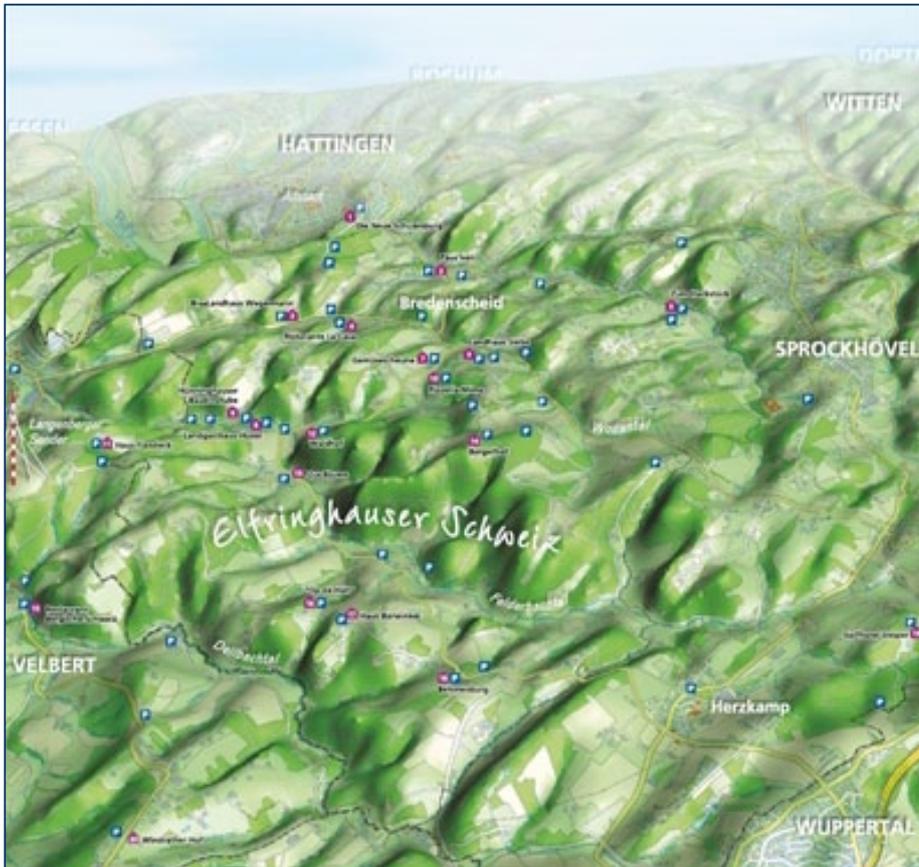
Wer die Karte aufschlägt, erkennt: Es wird nicht an den Kreisgrenzen halt gemacht. So findet man auch Routen, die

Tüselmann auf reges Interesse im Umland. Die Karte gibt es in den Rathäusern der kreisangehörigen Städte sowie im Schwelmer Kreishaus.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 13.60.10

Wandern in der Elfringhauser Schweiz – Karte zeigt die Wege

"Elfringhauser Schweiz - Wanderkarte mit Panorama" so lautet der Titel einer Karte, die die Wirtschaftsförderungsagen-



Elfringhauser Schweiz - Wanderkarte mit Panorama.

Quelle: Ennepe-Ruhr-Kreis

Die Region an Ennepe-Ruhr jetzt neu aufgelegt hat. "Damit finden Wanderer im Nordkreis leicht den richtigen Weg", freut sich Landrat Olaf Schade über das Angebot direkt vor seiner Hattinger Haustür.

Wie wanderbar die Landschaft zwischen Niederbonsfeld und Gennebreck, Bredenscheid und Oberelfringhausen ist, das wird auch Ortsunkundigen beim ersten Blick sofort deutlich. Zahlreiche rote Linien schlängeln sich kreuz und quer über die Karte. "Wer hier seine Wanderschuhe schnürt, den zahlreichen Wegweisern folgt und auch die eine oder andere Steigung mutig angeht, der entdeckt eine wunderschöne und abwechslungsreiche Landschaft, erlebt Waldgebiete im Wechsel mit Wiesen und Weiden, entdeckt zahlreiche Bachläufe und genießt tolle Aussichten", wirbt Birgit Tüselmann, Touristikfachfrau der EN-Agentur.

Die dargestellten Rundwege eignen sich mit ihren sehr verschiedenen Distanzen sowohl für Ausflüge mit Kindern, die kürzere Wanderung zwischendurch als auch als Herausforderung für Profis. Und wem auch 13 Kilometer noch zu kurz sind, der kombiniert einfach mehrere Touren miteinander, Übergänge sind an vielen Stellen problemlos möglich. Mit GPS-Geräten ausgestattete Wanderer, so ein Hinweis auf

der Karte, sollten auch das Internet nutzen. Dort können sie die Streckenverläufe von 30 Touren herunterladen.

Auf der Rückseite der gedruckten Karte findet sich die Elfringhauser Schweiz im besonderen Panoramaformat. Zu erkennen ist, wo geparkt werden kann und wo und wann es möglich ist, zu rasten. "In immerhin 20 Restaurants und Gasthäusern in Hattingen, Sprockhövel und Velbert können Hunger und Durst gestillt werden. Es wäre schön, wenn die Karte einen kleinen Beitrag leisten könnte, um Gäste zum Einkehren zu bewegen", hofft Klaus Tödtmann, touristischer Geschäftsführer der EN-Agentur.

Die Region an Ennepe und Ruhr ist für ihn nicht nur die grüne Lunge

des Reviers, sondern gleichzeitig auch ein Wanderparadies direkt vor der Haustür der umliegenden Großstädte. "Nicht zu vergessen", so Tödtmann, "ist dabei auch der Südkreis mit dem Tal der Ennepe, dem Gevelsberger Stadtwald sowie den Brekerfelder Höhen". Die dafür vorhandene Karte "Wanderwelt Südspitzen" wurde ebenfalls gerade neu aufgelegt.

Stichwort Touristische Publikationen der EN-Agentur

Die EN-Agentur ist unter anderem für die touristische Vermarktung der Region Ennepe-Ruhr zuständig. Dabei setzt sie auf den Slogan "Ennepe-Ruhr - einfach nahe-liegend!", die Internetseite www.en-tourismus.de und auf eine Vielzahl von Broschüren. Dazu zählen unter anderen der Veranstaltungskalender "Märkte, Feste, Veranstaltungen" und der Camping- und Wohnmobilmführer "Mobiles Reisen". Zusätzlich im Angebot sind Wasserwander-, Wander- und Radkarten. Zahlreiche der genannten Druckwerke sind in den Rathäusern der kreisangehörigen Städte erhältlich.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 13.60.10

Fotowettbewerb „Mensch und Natur“ im Rhein-Kreis Neuss

Noch bis Ende August läuft der Fotowettbewerb des Rhein-Kreises Neuss. Gesucht sind Fotos rund um das Thema „Mensch und Natur“ aus dem Rhein-Kreis Neuss. Alle Bürger aus dem Kreis ab 18 Jahren können mitmachen und bis zu vier Fotos



Siegerfotos des Fotowettbewerbs 2017.

Quelle: Rhein-Kreis Neuss

mit dem Betreff „Fotowettbewerb“ an die Mail-Adresse online@rhein-kreis-neuss.de einsenden. Eine Jury unter dem Vorsitz von Presseamtsleiter Benjamin Josephs wählt die Gewinner im September aus.

Auf die 12 Sieger wartet jeweils 100 Euro und eine Jahreskarte für Schloss Dyck. Außerdem werden die Siegerfotos veröffentlicht – zum Beispiel auf der Facebook-Seite des Rhein-Kreises. Die ausführlichen Teilnahmebedingungen gibt es hier: www.rhein-kreis-neuss.de/teilnahmebedingungen.

Die Siegerfotos des Fotowettbewerbs im letzten Jahr hat der Rhein-Kreis Neuss als 12-teiliges Postkarten-Set veröffentlicht. Die Karten zeigen sehenswerte Motive aus dem Kreisgebiet – von einer Eule im Apfelbaum bei Hülchrath über den Neusser Stadtgarten und ein Tulpenfeld bei Holzheim bis hin zur Zollfeste Zons. Die Sets werden für eine Schutzgebühr von 3 Euro in den Bürger-Servicecentern der Kreishäuser in Neuss und Grevenbroich verkauft und sind außerdem versandkostenfrei im E-Shop des Rhein-Kreises Neuss erhältlich unter dem Link <https://shop.rhein-kreis-neuss.de>.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 13.60.10

RuhrtalBahn startet mit vier Linien in die neue Saison

Nach dem Ende der langjährigen Zusammenarbeit mit dem Eisenbahnmuseum Bochum startet die RuhrtalBahn mit Angeboten auf vier Linien sowie elf Sonderfahrten in die Saison 2018. Auf die Schiene gesetzt werden diese mit Unterstützung des Ennepe-Ruhr-Kreises sowie in Zusammenarbeit mit den Hammer Eisenbahnfreunden und den Eisenbahnfreunden Witten.

Woche für Woche wird der fast 60 Jahre alte rote Schienenbus der RuhrtalBahn, bekannt als VT 98, von Mai bis Oktober im Ruhrtal unterwegs sein. Auf der Linie H pendelt der Zug auf gut 30 Kilometern zwischen Hagen-Hauptbahnhof und Hattingen. Gefahren wird an jedem ersten und dritten Freitag sowie an jedem zweiten und vierten Samstag.

"Es gibt jeweils zwei Fahrten in jede Richtung. Das erste Abfahrtsignal in Hagen ertönt um die Mittagszeit, den Zug verlassen werden die letzten Passagiere um 18.05 Uhr", skizziert Geschäftsführer Stefan Tigges den Plan der Linie mit den meisten Fahrten.

Immer wieder sonntags sorgt der Schienenbus zwischen Witten Hauptbahnhof und Hattingen für Bahnbetrieb. "Ein Höhe-



Der Haltepunkte Ennepetal-Kluterthöhle steht in 2018 wieder mehrfach auf den Fahrplan der RuhrtalBahn.

Quelle: RuhrtalBahn

punkt", so Tigges, "auf den 17 Kilometern der Linie W ist ohne Frage die Fahrt über das Wittener Eisenbahnviadukt. Dies ist ja eigentlich dem Güterverkehr vorbehalten." Die insgesamt sechs Fahrten pro Sonntag hat die RuhrtalBahn ebenfalls von Mai bis Oktober im Angebot. Stillstand herrscht nur an jedem ersten Sonntag im Monat. Als Ausgleich gibt es diverse Zusatzfahrten an Feiertagen im April, Mai und Oktober. In dieser Saison stehen gleich mehrere Premieren für die RuhrtalBahn an. Erstmals werden die Bahnhöfe von Witten, Schwelm und Wuppertal angesteuert, erstmals ist die Diesellok V 200 aus den 1960er Jahren im Ennepe-Ruhr-Kreis im Linienverkehr im Einsatz. Auch hier führt jede der insgesamt vier je 44 Kilometer lange Tagesfahrten über das Wittener Viadukt.

"Die vielen als 'Wirtschaftswunderzug' bekannte Zusammenstellung aus Lok und Waggon stammt von unserem Kooperationspartnern aus Hamm", erläutert Tigges. Er freut sich auf die Atmosphäre im Zug und auf die kleine, aber feine Museumsausstellung der Wittener Eisenbahnfreunde im Café Bahnsteigblick.

Auf der Linie T des Teckels gilt die Fahrt über das Ruhrviadukt sowie die straßenbahnähnliche Schienenführung durch die Städte Gevelsberg und Ennepetal beim Pendeln zwischen Herdecke und der Ennepetaler Kluterthöhle als Besonderheit. "Und wie immer bei Fahrten mit dem Schienenbus kann dem Lokführer über die Schulter geschaut werden", weckt Tigges die Neugierde.

Informationen zu allen Angeboten sind erhältlich unter www.ruhrtalbahn.de.

Stichwort Nostalgischer Bahnverkehr im Ruhrtal

Neben der RuhrtalBahn ist ab diesem Jahr das Bochumer Eisenbahnmuseum erstmals wieder mit Zügen in Eigenregie zwischen Bochum-Dahlhausen und Wengern Ost unterwegs. Gefahren wird an den ersten Samstagen und Sonntagen von April bis Oktober. Im Einsatz sind der Wismarer Schienenbus - bekannt als "Schweinschnäuzchen" - sowie ein Zug mit nostalgischen Reisezugwagen aus der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts. Da für die Dampflokomotive 38 2267 - die preußische P8 - in diesem Jahr die Hauptuntersuchung ansteht, setzt das Museum für diesen Zug wechselnde Lokomotiven ein.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 13.60.10

Landwirtschaft und Umwelt

Hennen in NRW legten 2017 rund 1,38 Milliarden Eier

4,86 Millionen Legehennen, die in den 270 nordrhein-westfälischen Betrieben mit mindestens 3.000 Plätzen gehalten wurden, legten 2017 rund 1,38 Milliarden Eier. Die Ergebnisse der Legehennenstatistik ergaben, dass die Zahl der produzierten Eier damit um 2,8 Prozent höher war als ein Jahr zuvor. 1,02 Milliarden Eier wurden in Bodenhaltungen erzeugt. Mit 73,8 Prozent machte diese Haltungsförm damit

den weitaus größten Teil der Gesamtproduktion aus. 194 Millionen Eier stammten aus Kleingruppenhaltungen (14,0 Prozent) und 98 Millionen Eier aus Freilandhaltungen (7,1 Prozent). Die restlichen 71 Millionen (5,1 Prozent) wurden in Beständen gelegt, die als ökologische Erzeugungsbetriebe anerkannt waren.

Der Schwerpunkt der Produktion lag auch 2017 wieder im Regierungsbezirk Münster; hier wurden mit 661 Millionen Eiern 47,8 Prozent der gesamten NRW-Produktion erzeugt. Auf den Plätzen zwei und drei folgten mit Abstand die Regierungsbezirke Detmold (16,8 Prozent der NRW-Gesamtproduktion) und Köln (14,5 Prozent). In den Regierungsbezirken Düsseldorf (11,5 Prozent) und Arnsberg (9,4 Prozent) waren die Anteile am geringsten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 13.60.10

Charaktervogel des Münsterlandes: Steinkauz-Schutzprojekt

Ein neues Steinkauz-Schutzprojekt stellte der Kreis Warendorf mit zahlreichen Partnern auf dem Hof Gerbermann in Alverskirchen vor. Landrat Dr. Olaf Gericke bezeichnete die kleine und offensichtlich schlaue Eulenart als „typischen Charakter-

vogel des Münsterlandes“. Der Steinkauz galt nämlich bereits im antiken Griechenland als Vogel der Weisheit. „Er gehört zu unserer Landschaft wie der Kiebitz und die Schwalben und ist eng mit unserem Heimatgefühl verbunden. Eine Befragung ergab, dass über 80 Prozent der Bürger die Erhaltung und die Pflege der Münsterländer Parklandschaft für wichtig bzw. sehr wichtig halten. Dazu zählt auch die heimische Tierwelt“, betonte der Landrat.

Im Rahmen des Schutzprojektes stellt die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Warendorf in diesem Jahr 100 Niströhren für Steinkäuze zur Verfügung. Die Montage und regelmäßige Betreuung soll durch Ehrenamtler erfolgen, die sich zum Teil bereits seit Jahrzehnten um Steinkäuze im Kreis Warendorf kümmern. Jedes Jahr kontrollieren sie bekannte Steinkauz-Brutplätze und reparieren die Brutröhren oder tauschen diese bei Bedarf aus. Durch persönliche Beratungsgespräche soll neben der Unterstützung durch diese Nisthilfen auch über Möglichkeiten zur Optimierung von Lebensräumen und Nahrungshabitaten informiert werden. Auch Möglichkeiten zu Förderprogrammen durch den Kreis Warendorf, wie Pflegeschnitt bei Kopfweiden sowie die Anlage und Optimierung von Streuobstwiesen, sollen beworben werden.

Hermann-Josef Schulze-Zumloh (Vorsit-

zender des WLV-Kreisverbands Warendorf) und Ulrich Bultmann (Leiter der Kreisstelle Warendorf-Münster-Gütersloh der Landwirtschaftskammer NRW) betonten bei der Vorstellung des Schutzprojektes die Bedeutung der landwirtschaftlichen Kulturlandschaft als Lebensraum, da sich die Quartiere oft in unmittelbarer Nähe zu landwirtschaftlichen Hofflächen befinden. Hermann-Josef Schulze-Zumloh hob hervor, dass Landwirte mit der Anlage und Pflege von Streuobstwiesen einen wertvollen Beitrag zur Biodiversität leisten.

Dr. Britta Linnemann und Aline Reinhard von der NABU Naturschutzstation Münsterland stellten die Ökologie des Kauzes vor. „Als Lebensraum nutzt der Steinkauz vorwiegend strukturreiche Kulturlandschaften mit Grünlandbereichen, Kopfweiden und alten Obstbäumen. Zur Nahrungssuche benötigt er Flächen mit niedrigem Bewuchs, wie beispielsweise kurzrasige Wiesen und Weiden. Als Nistplatz werden neben alten Baumhöhlen auch Mauernischen und künstliche Nisthilfen, sogenannte Steinkauzröhren, angenommen. Steinkäuze sind Standvögel und bleiben auch im Winter in der Nähe der Brutgebiete.“ Landwirt und Gastgeber André Gerbermann berichtete über die Nutzung der eigenen Streuobstwiese, die seit Jahrzehnten mit Mutterschafen beweidet wird, und von den jährlichen Brutaktivitäten des Steinkauzes auf seinem Hof.

Der Landrat überreichte der Familie Gerbermann eine neue Steinkauzröhre, die in der Wiese aufgehängt werden soll. Anschließend versammelten sich alle anwesenden zu einem Gruppenfoto auf der blühenden Obstwiese. Bei einem kleinen Imbiss wurden Fragen der Presse beantwortet.

Hintergrund:

Der Steinkauz gilt laut der Roten Liste gefährdeter Arten NRW als gefährdet. Nordrhein-Westfalen beherbergt etwa zwei Drittel des bundesdeutschen Brutbestandes. Damit trägt NRW eine hohe Verantwortung zur Sicherung und Entwicklung dieser Art. Dank Schutzmaßnahmen ist der Bestand in NRW mittlerweile mit ca. 5.000 Brutpaaren relativ stabil. Im Kreis Warendorf brüten etwa 700 Paare.

Um die Bestände im Kreis Warendorf weiter zu stabilisieren und zu stärken, startet nun das kreisweite Schutzprojekt. Es wurde gemeinsam mit den Teilnehmern des „Runden Tisches zur Förderung der Biodiversität in Agrarlandschaften im Kreis Warendorf“ entwickelt. Projektbeteiligte sind der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband (WLV), die Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Warendorf-Münster-Gütersloh sowie die NABU-Naturschutzstation Münsterland



V.l.n.r. Anne Schulze Niehoff (Amt für Planung und Naturschutz), Aline Reinhard (NABU-Naturschutzstation Münsterland), André Gerbermann (Hofeigentümer), Hermann-Josef Schulze-Zumloh (Vorsitzender WLV-Kreisverband), Christian Göcking (Geschäftsführer NABU-Naturschutzstation), Ulrich Bultmann (Leiter der Kreisstelle der Landwirtschaftskammer NRW), Landrat Dr. Olaf Gericke, Josef Gerbermann, Heinz-Jürgen Müller (Amt für Planung und Naturschutz) und Dr. Britta Linnemann (Geschäftsführerin NABU-Naturschutzstation).

Quelle: Kreis Warendorf

e.V. und die Untere Naturschutzbehörde des Kreises.

Der Runde Tisch zeigt, dass effektiver Naturschutz nur gemeinsam mit der Land- und Forstwirtschaft betrieben werden kann. Ziel des Runden Tisches ist die gemeinsame Entwicklung und Umsetzung wirksamer und praktikabler Artenschutzmaßnahmen. Es wird einen Informationsflyer zum Steinkauzschutz geben. Darin werden die Ökologie und Lebensweise der kleinen Eulenart beschrieben und Maßnahmen genannt, um die Bestände zu stärken. Der Flyer ist bei der Unteren Naturschutzbehörde erhältlich, die Nisthilfen werden von der Unteren Naturschutzbehörde und der NABU Naturschutzstation Münsterland verteilt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 13.60.10

Schule und Weiterbildung

NRW-Hitliste der Abiturfächer 2017: Englisch vor Deutsch und Mathe

73.489 Abiturientinnen und Abiturienten erwarben im Sommer 2017 ihr Abitur an einem Gymnasium oder einer Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Dabei favorisierten jeweils rund ein Drittel der Schülerinnen und Schüler als Leistungskursfach

Schüler/-innen an privaten Ersatzschulen in Nordrhein-Westfalen				
Schulform	Schuljahr			
	2007/08	2016/17	2017/18	
	Anzahl			Anteil ¹⁾ in Prozent
1) an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler öffentlicher und privater Schulen 2) im Bereich Grund- und Hauptschule 3) einschl. Volksschule; ohne Weiterbildungskollegs				
Grundschule	4.891	8.187	8.551	1,4
Hauptschule	1.316	1.412	1.335	1,5
Förderschule ²⁾	7.522	7.880	8.137	10,6
Realschule	23.043	21.817	21.115	9,0
Sekundarschule	–	2.742	3.596	7,1
Gesamtschule	8.899	11.761	12.783	4,3
Freie Waldorfschule	18.216	18.256	18.388	100,0
Gymnasium	95.629	87.909	87.388	16,6
Allgemeinbildende Schulen Insgesamt³⁾	159.987	160.274	161.578	8,4

(erstes und zweites Abiturfach) Englisch (38,3 Prozent), Deutsch (35,5 Prozent) und/oder Mathematik (32,3 Prozent). 44,9 Prozent der Abiturientinnen wählten Deutsch und 42,5 Prozent Englisch als Leistungskursfach. Männliche Abiturienten entschieden sich dagegen am häufigsten für Mathematik (42,8 Prozent) und Englisch (33,3 Prozent). Neben Mathematik waren bei Jungen auch die anderen sogenannten MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik)

als Abiturleistungsfächer beliebter als bei Mädchen: So lag Physik bei den Jungen mit 10,3 Prozent auf Platz acht, bei den Mädchen mit 1,8 Prozent auf Platz 13. Chemie rangierte sowohl bei Jungen (5,6 Prozent) als auch bei Mädchen (3,0 Prozent) auf Platz zehn. Für Informatik interessierten sich 2,3 Prozent der Jungen (Rang zwölf) und 0,3 Prozent der Mädchen (Rang 17). Biologie wählten Abiturientinnen mit 24,1 Prozent (Rang drei) häufiger als männliche Abiturienten (19,8 Prozent; Rang fünf).

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 13.60.10

Hitliste der Abiturfächer an Gymnasien und Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen – Abgangsjahr –

Rang	insgesamt		männlich		weiblich	
	73.489 Abiturient(inn)en		33.177 Abiturienten		40.312 Abiturientinnen	
	Leistungskursfach	Anteil*)	Leistungskursfach	Anteil*)	Leistungskursfach	Anteil*)
1	Englisch	38,3	Mathematik	42,8	Deutsch	44,9
2	Deutsch	35,5	Englisch	33,3	Englisch	42,5
3	Mathematik	32,3	Deutsch	24,1	Biologie	24,1
4	Biologie	22,2	Erdkunde	20,8	Mathematik	23,6
5	Erdkunde	15,3	Biologie	19,8	Pädagogik	19,7
6	Geschichte	12,9	Geschichte	16,4	Erdkunde	10,8
7	Pädagogik	12,8	Sozialwiss.	10,4	Geschichte	10,0
8	Sozialwiss.	8,6	Physik	10,3	Sozialwiss.	7,1
9	Physik	5,7	Sport	5,9	Kunst/Kunsterz.	4,8
10	Chemie	4,1	Chemie	5,6	Chemie	3,0

*) Anteil der Abiturient(inn)en, die das jeweilige Fach als Leistungskurs belegt haben

Zahl der Schüler an privaten Ersatzschulen in NRW auf 162.600 gestiegen

162.584 Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen besuchen im zurzeit laufenden Schuljahr private Ersatzschulen. Das sind 8,5 Prozent aller 1,9 Millionen Schüler an allgemeinbildenden Schulen (ohne Weiterbildungskollegs). Während die gesamte Schülerzahl gegenüber dem vorherigen Schuljahr (2016/17) um 0,6 Prozent gesunken ist, erhöhte sich die Zahl der Schüler an privaten Ersatzschulen um 0,6 Prozent. Besonders hoch ist der Anteil an Privatschülern bei den 519.798 Gymnasiasten: Zurzeit werden 16,7 Prozent an privaten Gymnasien unterrichtet. Bei den 307.975 Gesamtschülern beläuft sich der Anteil auf 4,5 Prozent.

Bei den hier betrachteten privaten Ersatzschulen handelt es sich um staatlich genehmigte Schulen in freier Trägerschaft (z. B.

evangelische oder katholische Träger; Freie Waldorfschulen), die als verfassungsgemäßer Ersatz für öffentliche Schulen grundsätzlich die gleichen Unterrichtsinhalte bieten und in der Regel staatliche Prüfungen abnehmen – die sog. privaten Ergänzungsschulen werden in der amtlichen Statistik nicht erfasst.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 13.60.10

Zahl der Azubis auf neuem Tiefstand – Neue Broschüre zur Berufsbildung in NRW

Die Zahl der Auszubildenden im dualen System erreichte Ende 2016 in NRW mit 297.219 einen neuen Tiefstand. 40 Jahre zuvor wurden 355.089 Auszubildende gezählt. Diese und weitere interessante Informationen zur beruflichen Bildung an Rhein und Ruhr hat das statistische Landesamt in einer neuen Broschüre „NRW (ge)zählt: Berufsbildung in Nordrhein-Westfalen“ veröffentlicht. Die Broschüre steht unter <https://webshop.it.nrw.de/> zum kostenlosen Download bereit,

Weiterhin erfährt man in dieser Publikation u. a.:

- Seit dem Beginn der Aufzeichnung der Berufsbildungsstatistik im Jahr 1976 befinden sich jeweils mehr Männer als Frauen in der dualen Ausbildung.
- Der Frauenanteil war 2016 mit 37,4 Prozent genauso hoch wie 1976.
- Die Auszubildenden in Nordrhein-Westfalen sind erfolgreich: 89,9 Prozent bestanden im Jahr 2016 ihre Abschlussprüfung. Bei Frauen war die Erfolgsquote mit 91,9 Prozent höher als bei Männern (88,6 Prozent).
- Auf Platz eins der Ausbildungsberufe stand bei den weiblichen Nachwuchskräften 2016 die Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement, bei den männlichen Auszubildenden dominierte die Berufsausbildung zum Kfz-Mechatroniker.
- Im Jahr 2016 wurden 113.973 neue Ausbildungsverträge geschlossen; 40,4 Prozent und damit die meisten Auszubildenden besaßen die (Fach-) Hochschulreife.
- 6,8 Prozent der Auszubildenden hatten einen ausländischen Pass. Bei den weiblichen Auszubildenden lag der Anteil mit 7,3 Prozent höher als bei den männlichen (6,5 Prozent).
- 2016 waren mehr als zwei Drittel der Auszubildenden mit neu abgeschlossenen Ausbildungsvertrag bereits mindestens 19 Jahre alt.
- Im Jahr 2016 hatten 2,3 Prozent der

Auszubildenden bereits vor Ausbildungsantritt eine weitere duale Ausbildung erfolgreich abgeschlossen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 13.60.10

Bildung in der digitalen Welt: HSK-Bildungsmagazin erschienen

Die zweite Ausgabe des HSK-Bildungsmagazins liegt jetzt druckfrisch vor. Nach dem ersten Heft zum Thema Inklusion trägt die neue Ausgabe den Titel „Bildung in der digitalen Welt“.

Von Empfehlungen zur Medienerziehung in Kindergärten über praktische Beispiele zum Einsatz digitaler Medien und mobiler Endgeräte im Unterricht, Risiken des Internets und der sozialen Medien wie Cyberkriminalität und Cybermobbing, Lehrerfortbildung und Medienkonzeptentwicklung in Schulen, Möglichkeiten des E-Learnings im Studium und Aktivitäten der Volkshochschulen für Senioren zur Nutzung des Internets – das Heft schlägt inhaltlich einen großen Bogen entlang der Bildungskette. Themenspezifische Hinweise und eine Übersicht über wichtige AnsprechpartnerInnen im Kreisgebiet runden das Heft inhaltlich ab.

Bernd Nückel, Leiter des Regionalen Bildungsbüros des Hochsauerlandkreises: „Mit dem neuen Bildungsmagazin geben wir einen breiten Überblick über Chancen, Risiken und Herausforderungen, die die digitale Welt für Schülerinnen und

Schüler mit sich bringt und stellen gute Beispiele aus der Praxis vor, wie Kindergarten, Schule und Elternhaus Kinder und Jugendliche auf eine verantwortungsbewusste Nutzung digitaler Medien vorbereiten können.“

Alle Bildungseinrichtungen im Kreisgebiet, die Stadt- und Gemeindeverwaltungen und beteiligte Partner erhalten mehrere Exemplare des neuen Heftes zum internen Gebrauch und zur Weitergabe an interessierte Personen. Die Broschüre kann zudem über das Regionale Bildungsbüro kostenlos bezogen werden und steht auf der Website des Hochsauerlandkreises als PDF-Dokument zum Download zur Verfügung: www.hochsauerlandkreis.de.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 13.60.10

Welche Probleme sehen Schüler an Schulen?

Es macht Sinn, diejenigen nach Problemen in der Bildungspolitik zu fragen, die es auch direkt betrifft – das dachte sich das Regionale Bildungsbüro des Kreises Unna und organisierte mit Bezirksschülervertretungen die Kinder- und Jugendbildungskonferenz. Die Ergebnisse haben die Schülervertreter jetzt Landrat Michael Makiolla und Schuldezernenten Dr. Detlef Timpe vorgestellt. „Es ist gut zu wissen, wie die Welt der Bildung für diejenigen aussieht, um die es geht“, sagt Makiolla. „Und die Ergebnisse werden wir uns genau ansehen und dann Schlüsse daraus ziehen.“



Stellten die zweite Ausgabe des HSK-Bildungsmagazins vor (v.l.n.r.): Bernd Nückel (Leiter Regionales Bildungsbüro HSK), Rektor im Schulaufsichtsdienst Lutz Lamek, Schulamtsdirektorin Martina Nolte, Landrat Dr. Karl Schneider, Ulrich Müller-Thüsing (HSK-Fachbereichsleiter Schulen und Jugend) und Schulamtsdirektorin Annette Koschewski.

Quelle: Hochsauerlandkreis



Landrat Michael Makiolla (v.l.), Schuldezernent Dr. Detlef Timpe (2.v.l) und Dirk Mahtlig (Leiter des Dienstleistungszentrums Bildung, l.) nehmen die Ergebnisse von Raja Sicking (Regionales Bildungsbüro, 3.v.r.), Sebastian Otto (Vorsitzender der Bezirksschülervertretung, 2.v.r.) und Mikail Turan (Vertreter der Kinder und Jugendlichen, r.) entgegen.

Quelle: Max Rolke – Kreis Unna

Im November 2017 trafen sich über 100 Kinder- und Jugendliche und sprachen gemeinsam mit dem Regionalen Bildungsbüro sowie Bildungsexperten von Kommunen, Ländern und Bund über Probleme in der Bildungspolitik.

Probleme und Lösungen

Probleme sehen die Schülerinnen und Schüler unter anderem bei den Fahrplänen der Busse. Manche Schüler verpassen die öffentlichen Transportmittel nach Schulleide immer wieder knapp. Auch geht es um die technische Ausstattung der Schulen, die nicht auf dem aktuellen Stand ist. Im Bereich der Freizeit-Betreuung, Inklusion oder der Klassen-Größe sehen die Schüler ebenfalls Verbesserungsbedarf.

Lösungs-Vorschläge haben Sebastian Otto, Bezirksschülervertreter, Mikail Turan, Vertreter der Kinder und Jugendlichen und Raja Sicking vom Regionalen Bildungsbüro aber auch direkt mitgebracht: Die Vernetzung der Schulen untereinander und mit anderen Angeboten für Jugendliche sollte gefördert werden. Eine robustere Technik, die auch eine etwas lieblosere Behandlung von Schülern überlebt, und mehr Präsenz von Schulsozialarbeitern stehen auch auf dem Papier.

Weitere Kooperation verabredet

Damit die rund 20 Problemfelder und die Lösungsvorschläge auch alle Schulträger im Kreis Unna erreichen, hat Schuldezernent Dr. Detlef Timpe die Schülervertreter in die nächste Schuldezernentenkonferenz eingeladen. Dort sollen sie die Ergebnisse vorstel-

len. Auch einer weitergehenden Kooperation stand die Verwaltungsspitze offen gegenüber: „Das sind gute Ergebnisse, die aus dem Lebensalltag der Schüler kommen. Wir sind auch künftig daran interessiert, die Meinung der Schüler einzuholen und dann in unsere Arbeit einfließen zu lassen“, so Dr. Timpe.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 13.60.10

Wirtschaft und Verkehr

Von den NRW-Flughäfen starteten 2017 über 21 Millionen Passagiere

Von den großen NRW-Flughäfen im Jahr 2017 gestartete Passagiere				
Flughafen	mit Ziel im ...		insgesamt	Zu- (+) / Abnahme (-) gegenüber 2016
	Inland	Ausland		
Passagiere (Einsteiger)				
Düsseldorf	2.238.300	10.044.700	12.283.000	+4,6 %
Köln/Bonn	1.706.000	4.481.900	6.187.900	+4,0 %
Dortmund	96.700	894.800	991.500	+4,8 %
Niederrhein (Weeze)	25.300	912.700	938.000	+1,3 %
Münster/Osnabrück	188.000	282.500	470.500	+22,1 %
Paderborn/Lippstadt	77.200	284.000	361.200	+5,0 %
Insgesamt	4.331.500	16.900.500	21.232.100	+4,6 %

Von den sechs großen NRW-Flughäfen flogen im Jahr 2017 mehr als 21,2 Millionen Passagiere ab. Das waren 4,6 Prozent mehr Fluggäste als im Jahr 2016. 18,1 Prozent aller gewerblich beförderten Passagiere in Deutschland starteten damit von einem der Hauptverkehrsflughäfen in NRW. Fast 17 Millionen der von den NRW-Flughäfen gestarteten Passagiere flogen ins Ausland (+5,9 Prozent); das Passagieraufkommen bei Inlandsflügen lag bei über vier Millionen Passagieren (-0,2 Prozent).

Bei Flügen ins Ausland stieg das Passagieraufkommen im Jahr 2017 an den Flughäfen Münster/Osnabrück (+36,3 Prozent), Köln/Bonn (+6,9 Prozent), Düsseldorf (+5,9 Prozent), Dortmund (+4,5 Prozent) und Paderborn/Lippstadt (+1,7 Prozent). Rückläufige Zahlen bei den Auslandspassagieren verzeichnete nur der Flughafen Niederrhein/Weeze (-1,4 Prozent).

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 13.60.10

Wirtschaftswachstum in NRW lag 2017 bei +1,7 Prozent

In Nordrhein-Westfalen wurden im Jahr 2017 Waren und Dienstleistungen im Wert von knapp 692 Milliarden Euro erzeugt. Damit lag das Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt um 1,7 Prozent über dem des Jahres 2016. Deutschlandweit war 2017 ein Wirtschaftswachstum von 2,2 Prozent zu verzeichnen.

Die Wirtschaftsleistung stieg 2017 sowohl im Dienstleistungssektor (+2,0 Prozent) als auch im Produzierenden Gewerbe (+1,4 Prozent). Beide Ergebnisse lagen aber unter dem jeweiligen Bundeswert von +2,2 Prozent bei den Dienstleistungen bzw. +2,6 Prozent im Produzierenden Gewerbe.

Bruttoinlandsprodukt 2017 nach Bundesländern – Ergebnisse der ersten Fortschreibung – (Berechnung des „Arbeitskreises Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“)			
Bundesland	Bruttoinlandsprodukt 2017		
	in jeweiligen Preisen		preisbereinigt
	in Milliarden Euro	Veränderung gegenüber 2016 in Prozent	
Baden-Württemberg	493,3	+3,6	+2,3
Bayern	594,4	+4,3	+2,8
Berlin	136,6	+4,7	+3,1
Brandenburg	69,1	+3,3	+1,4
Bremen	33,7	+5,0	+3,3
Hamburg	117,6	+4,1	+2,4
Hessen	279,1	+3,6	+2,2
Mecklenburg-Vorpommern	42,8	+4,3	+1,8
Niedersachsen	288,0	+4,2	+2,5
Nordrhein-Westfalen	691,5	+3,4	+1,7
Rheinland-Pfalz	144,3	+4,2	+2,5
Saarland	35,3	+2,8	+1,2
Sachsen	121,7	+3,0	+1,4
Sachsen-Anhalt	60,7	+2,7	+0,8
Schleswig-Holstein	93,4	+3,9	+2,1
Thüringen	61,9	+3,4	+1,6
Deutschland	3 263,4	+3,8	+2,2

(1,5 Mrd.Euro; 15,4 Prozent) und „Datenverarbeitungsgeräte, elektrische und optische Erzeugnisse“ (914 Mio. Euro; 9,3 Prozent).

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 13.60.10

2016 erwirtschafteten 129 Unternehmen in NRW Umsätze in Milliardenhöhe

Von den 668.241 in Nordrhein-Westfalen ansässigen Unternehmen erzielten 129 im Jahr 2016 Umsätze von über einer Milliarde Euro. Die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik ergaben, dass die Umsatzmilliardäre zusammen einen Umsatz von 443 Milliarden Euro erwirtschafteten; das war nahezu ein Drittel des Umsatzes aller Unternehmen (1,423 Billionen Euro). Unter den 129 Umsatzmilliardären hatten 53 ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt im Bereich „Handel sowie Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ und 40 im Verarbeitenden Gewerbe.

Im Gegensatz dazu erwirtschafteten 87,7 Prozent aller in der Umsatzsteuerstatistik erfassten NRW-Unternehmen im Jahr 2016 einen Jahresumsatz von weniger als einer Million Euro. Sie steuerten damit 7,4 Prozent zum gesamten Umsatzvolumen bei.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 13.60.10

Mit den vorliegenden Daten legt der Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, Ergebnisse vorläufiger Berechnungen zur wirtschaftlichen Entwicklung in den Bundesländern vor. Ergebnisse für alle Bundesländer beinhaltet die Tabelle. Mehr Informationen zu den Hintergründen der Berechnungen finden Sie im Internet unter www.vgrdl.de.

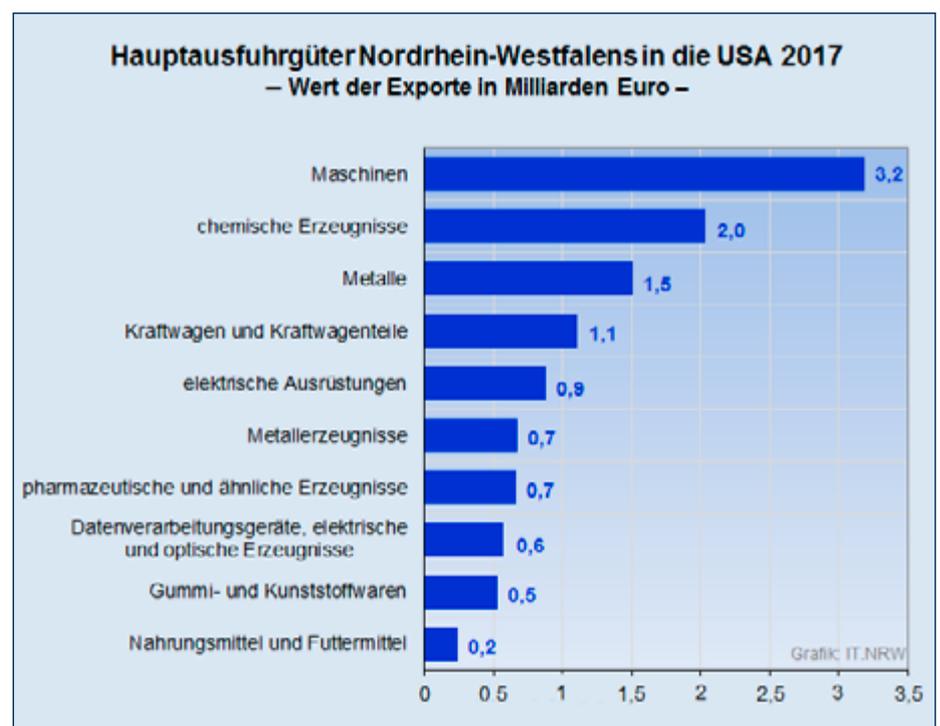
einigten Staaten waren „Pharmazeutische und ähnliche Erzeugnisse“ (im Wert von 1,7 Milliarden Euro; 17,5 Prozent der gesamten Importe), chemische Erzeugnisse

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 13.60.10

Wert der NRW-Exporte in die USA 2017 auf Rekordhöhe

Die NRW-Exporte in die Vereinigten Staaten haben im Jahr 2017 mit 12,3 Milliarden Euro einen neuen Rekordwert erreicht. Das waren 7,7 Prozent mehr als im Jahr 2016. Die NRW-Importe aus den USA summierten sich im Jahr 2017 auf einen Wert von 9,8 Milliarden Euro (+13,2 Prozent).

Hauptausfuhrgegenstände aus Nordrhein-Westfalen in die Vereinigten Staaten waren im Jahr 2017 Maschinen (3,2 Mrd. Euro; 26,0 Prozent der gesamten Exporte), chemische Erzeugnisse (2,0 Mrd. Euro; 16,6 Prozent) und Metalle (1,5 Mrd. Euro; 12,3 Prozent). Die wichtigsten Einfuhrgegenstände aus den Ver-



Quelle: IT.NRW

Steuerpflichtige mit Lieferungen und Leistungen von ... bis unter ... Euro	Umsatzsteuerpflichtige Unternehmen und Umsätze in NRW 2016			
	Unternehmen ¹⁾		Umsätze ²⁾ aus Lieferungen und Leistungen	
	Anzahl	Veränderung ggü. 2015	in Millionen Euro	Veränderung ggü. 2015
1) nur Steuerpflichtige mit Lieferungen von über 17.500 Euro pro Jahr 2) ohne Umsatzsteuer				
17.500 – 50.000	170.709	– 1,6%	5.463	– 1,6%
50.000 – 100.000	129.885	– 0,8%	9.357	– 0,7%
100.000 – 250.000	150.310	+ 0,4%	24.024	+ 0,4%
250.000 – 500.000	79.830	+ 1,0%	28.233	+ 0,9%
500.000 – 1 Million	55.073	+ 1,7%	38.743	+ 1,7%
1 – 2 Millionen	34.767	+ 1,9%	48.690	+ 1,9%
2 – 10 Millionen	35.230	+ 2,3%	147.338	+ 2,2%
10 – 100 Millionen	10.863	+ 2,7%	299.741	+ 2,1%
100 Millionen – 1 Milliarde	1.445	+ 2,2%	378.077	+ 1,5%
1 Milliarde und mehr	129	+ 0,8%	443.014	– 0,6%
Insgesamt	668.241	– 0%	1.422.678	+ 1,0%

Produktion der NRW-Industrie im Jahr 2017 um 5,5 Prozent gestiegen

Die Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden in Nordrhein-Westfalen haben im Jahr 2017 zum Absatz bestimmte Waren im Wert von 293,4 Milliarden Euro hergestellt. Der Produktionswert war damit um 15,3 Milliarden Euro bzw. 5,5 Prozent höher als ein Jahr zuvor. „Maschinen“ waren mit 40,1 Milliarden Euro (+4,6 Prozent gegenüber 2016) die wertmäßig größte Güterabteilung, gefolgt von „Chemischen Erzeugnissen“ mit 39,3 Milliarden Euro (+5,6 Prozent). Es folgte die Herstellung von „Metallen“ mit 36,4 Milliarden Euro (+16,2 Prozent); im Bereich „Nahrungs- und Futtermittel“ wurden Güter im Wert von 30,9 Milliarden Euro (+4,8 Prozent) und „Metallerzeugnisse“ für 29,8 Milliarden Euro (+5,1 Prozent) hergestellt. Die höchste Zunahme des Produktionswertes wurde 2017 mit 20,9 Prozent (auf 8,4 Milliarden Euro) bei „Kokerei- und Mineralölprodukten“ erzielt. Ebenfalls positiv entwickelten sich neben den schon genannten Bereichen „sonstige Fahrzeuge“ (bei denen es sich in NRW insbesondere um Schienen- und Luftfahrzeuge handelt) mit +11,0 Prozent auf 2,2 Milliarden

Euro und „Leder und Lederwaren“ (+10,3 Prozent; 454 Millionen Euro). Den stärksten Rückgang beim Absatzwert gab es im Bereich „Kraftwagen und Kraftwagenteile“ (–7,3 Prozent, 19,1 Milliarden Euro).

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 13.60.10

NRW-Brauereien produzierten 2017 18 Millionen Hektoliter alkoholhaltiges Bier

In den 31 Brauereien Nordrhein-Westfalens wurden im Jahr 2017 insgesamt 18 Millionen Hektoliter alkoholhaltiges Bier (ohne Biermischgetränke) gebraut. Das waren 1,3 Prozent bzw. 240.500 Hektoliter Bier weniger als 2016. Die gesamte Produktionsmenge hätte rein rechnerisch ausgereicht, um jeden volljährigen Einwohner in Nordrhein-Westfalen an jedem Tag des Jahres mit einem Glas Bier (0,33 Liter) zu versorgen. Der Absatzwert für alkoholhaltiges Bier lag im Jahr 2017 bei 1,43 Milliarden Euro (+0,7 Prozent gegenüber 2016). Die nordrhein-westfälischen Brauereien erzielten somit einen durchschnittlichen Absatzwert von 79 Cent pro Liter Bier. In Deutschland wurden im Jahr 2017 nach

vorläufigen Ergebnissen 81,6 Millionen Hektoliter (–1,9 Prozent) alkoholhaltiges Bier mit einem Absatzwert von 5,6 Milliarden Euro (+0,7 Prozent) produziert; daraus errechnet sich ein durchschnittlicher Produktionswert von 68 Cent pro Liter. Der Anteil Nordrhein-Westfalens an der bundesdeutschen Bierproduktion blieb 2017 mit 22,1 Prozent nahezu unverändert (2016: 22,0 Prozent).

In 16 NRW-Brauereien wurden außerdem 909.000 Hektoliter (–10,6 Prozent) alkoholfreies Bier (Alkoholgehalt bis zu 0,5 Prozent) mit einem Produktionswert von 79 Millionen Euro (–9,1 Prozent) hergestellt.

Über die Hälfte (58,0 Prozent) des in Nordrhein-Westfalen produzierten alkoholhaltigen und alkoholfreien Bieres wurde im Regierungsbezirk Arnsberg gebraut.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 13.60.10

Kreis Siegen-Wittgenstein startet flächendeckenden Breitbandausbau

Siegen-Wittgenstein wird als erster Kreis in Nordrhein-Westfalen eine flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet erreichen. Schon im Mai 2019 werden 98 Prozent aller Haushalte in Siegen-Wittgenstein über schnelles Internet mit einer Downloadgeschwindigkeit größer als 30 Mbit/s verfügen! Nachdem die endgültigen Förderbescheide von Bund und Land nun vorliegen, hat Landrat Andreas Müller jetzt die entsprechenden Verträge unterschrieben.

Partner des Kreises beim Breitbandausbau sind die Telekom Deutschland GmbH und die innogy TelNet GmbH. Bereits im April wird es erste offizielle Spatenstiche geben. Nur 14 Monate später soll der Ausbau bereits abgeschlossen sein, so sehen es die Verträge vor: „Dann ist Siegen-Wittgenstein der erste Kreis in NRW, in dem der flächendeckende Ausbau mit schnellem Internet abgeschlossen ist“, freut sich Andreas Müller. Als erster Kreis in NRW hat Olpe zwar bereits mit den Arbeiten begonnen, allerdings ist der Ausbau dort auf zwei Jahre angelegt und wird erst Ende 2019 abgeschlossen sein.

13 Prozent der Haushalte im Ausbaubereich erhalten Glasfaseranschlüsse bis ins Haus

In den Netzausbau in Siegen-Wittgenstein werden insgesamt 20,5 Mio. Euro investiert. Der Bund und das Land NRW fördern dies gemeinsam mit 3,6 Mio. Euro. Insgesamt werden auf einer Strecke von



Landrat Andreas Müller (Zweiter von rechts) unterschrieb im Beisein von Breitbandkoordinator Markus Menn (links) die Verträge zum Breitbandausbau im Kreis Siegen-Wittgenstein mit Sandra Sonnack, innogy TelNet GmbH, und Marco Bormann, Telekom Deutschland GmbH.

Quelle: Kreis Siegen-Wittgenstein

230 km Tiefbaumaßnahmen vorgenommen, 861 km Glasfaserkabel werden in neuen und vorhandenen Trassen verlegt und 128 Verteiler neu aufgestellt.

Nach Abschluss der Arbeiten werden 10.619 Adressen in Siegen-Wittgenstein erstmals mit schnellem Internet versorgt sein. Hinter einer einzelnen dieser Adressen kann sich ein Unternehmen, ein Ein- oder Mehrfamilienhaus oder auch eine Schule verbergen. 13 Prozent dieser Adressen (1.327) werden Glasfaseranschlüsse bis ins Haus erhalten – vorausgesetzt der Grundstückseigentümer möchte das und lässt die Verlegung zu. „Hausanschlüsse per Glasfaserkabel ermöglichen Downloadgeschwindigkeiten von bis zu 1.000 Megabit pro Sekunde. Damit machen wir einen Riesenschritt ins Gigabit-Zeitalter“, freut sich der Landrat.

Gute Nachricht für die heimische Wirtschaft: In allen Gewerbegebieten im Ausbaubereich des Kreises erhalten die Unternehmen die Möglichkeit von Glasfaserhausanschlüssen. „Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Siegen-Wittgenstein“, betont der Landrat: „Zu Beginn der Ausschreibung hatten wir kaum Hoffnung, überhaupt Glasfaseranschlüsse bis ins Haus erreichen zu können. Umso mehr freuen wir uns jetzt, an 503 Unternehmensadressen, 812 Privatadressen sowie zwölf Schulen Glasfaserhausanschlüsse anbieten zu können.“ An 60 Prozent aller Anschlüsse im Ausbaubereich werden aber Downloadgeschwindigkeiten von 100 Megabit oder mehr verfügbar sein.

Kreis hat Förderanträge in Abstimmung mit Städten und Gemeinden gestellt

Der Kreis hatte in Abstimmung mit den Städten und Gemeinde die Anträge zur Förderung des Breitbandausbaus bei Bund und Land gestellt. Für den Ausbau kamen nur Gebiete in Frage, in denen zurzeit Breitbandanbindungen mit weniger als 30 Mbit/s im Download verfügbar sind. Zudem musste es technisch und wirtschaftlich möglich sein, anzuschließende Gebäude mit einer Downloadgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s zu versorgen. Außerdem mussten die Telekommunikationsunternehmen erklären, in diesen Gebieten nicht ohnehin innerhalb von drei Jahren tätig werden zu wollen.

Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden hat der Kreis die Ausbaubereiche festgelegt und die entsprechenden Anträge gestellt. Im anschließenden Vergabeverfahren setzten sich die Telekom und innogy durch. Der Kreis erhielt nun die endgültigen Förderbescheide. Damit waren die Voraussetzungen geschaffen, um die Ausbauverträge unterschreiben zu können.

innogy und Telekom bauen das schnelle Glasfasernetz

Innogy und Telekom bauen das schnelle Glasfasernetz im Kreis Siegen-Wittgenstein weiter aus und unterstützen den Kreis sowie die elf Städte und Gemeinden bei der Digitalisierung. „Der schnelle Internetanschluss ist heute ein wichtiges Kriterium, wenn es um die Ansiedlung eines Unternehmens oder den Kauf einer

Immobilie geht“, sagte Dr. Catharina Friedrich, Leiterin des Westnetz-Regionalzentrums Sieg, ein Tochterunternehmen der innogy am Standort Siegen. Friedrich ergänzte: „Mit dem neuen schnellen Netz schaffen wir Standortvorteile, wovon nicht nur Familien, sondern auch Selbständige und Unternehmen profitieren.“ Westnetz betreibt die Strom- und Gasnetze im Kreis Siegen-Wittgenstein und hat bei vielen Baumaßnahmen bereits Leerrohre mitverlegt.

„Flächendeckend nicht gleich 100 Prozent“

Wenn jetzt der flächendeckende Ausbau des schnellen Breitbandnetzes beginnt, heißt das nicht, dass am Ende 100 Prozent aller Gebäude in Siegen-Wittgenstein mit schnellem Internet versorgt sind: Auch nach Ende der Ausbaumaßnahmen wird es noch eine Anzahl von Haushalten geben, für die noch keine Verbesserung erreicht werden konnte, machte die Kreisverwaltung deutlich. Diese Haushalte befinden sich in Einzellagen außerhalb geschlossener Ortsteile oder in einer solchen Randlage, dass für sie aus technischen Gründen die Herstellung einer Anbindung mit mehr als 50 Mbit/s nicht gewährleistet werden kann. Das war aber Voraussetzung, um überhaupt Fördermittel erhalten zu können.

Ziel: Gigabitanschlüsse für alle Haushalte

„Für uns ist dieser Ausbau nicht das Ziel, das wir anstreben, sondern ein erster wesentlicher Schritt auf dem Weg dorthin“, betont der Landrat: „Mittelfristig streben wir aber flächendeckend Glasfaserhausanschlüsse an. Das gilt auch für Randbereiche und Einzelhoflagen im Kreisgebiet, die vom aktuellen Förderverfahren nicht profitieren können.“

Die Zielsetzungen der Bundesregierung und der Landesregierung NRW sind bereits klar definiert: Demnach sollen bis 2025 flächendeckend gigabitfähige, konvergente Netze aufgebaut werden, die sowohl leitungsgebundene Anschlüsse als auch höchstleistungsfähige, funkbasierte Anschlüsse auf Basis des 5G-Mobilfunkstandards umfassen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 13.60.10

Schnelles Internet für den Märkischen Kreis

Das schnelle Internet im Märkischen Kreis nimmt Fahrt auf. Aus der Hand von Prof. Dr. Andreas Pinkwart, NRW-Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, erhielten Landrat Thomas Gemke und Breitbandkoordinator Thilo Deckert

in Düsseldorf den Förderbescheid über 4,3 Millionen Euro. Damit unterstützt das Land zu 80 Prozent die Anbindung von Gewerbegebieten im Märkischen Kreis ans schnelle Internet. Die restlichen 20 Prozent, etwa 1,1 Millionen Euro, finanziert der Märkische Kreis. „Das ist endlich eine gute Nachricht für unsere Unternehmen, die auf schnelle Internetverbindungen angewiesen sind und lange darauf warten mussten“, so Landrat Thomas Gemke.

Im Rahmen des Förderprogramms sollen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden insgesamt 940 Unternehmen in 42 Gewerbegebieten und -ansiedlungen mit einer Breitbandinfrastruktur versorgt werden. Nach dem Ausbau stehen den Firmen mindestens 50 Mbit/s zur Verfügung. Der Förderantrag umfasst die Verlegung der dafür nötigen Glasfaseranschlüsse bis zur Grundstücksgrenze. Minister Pinkwart: „Schnelles Internet ist die Voraussetzung für einen zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort. Deshalb ist es richtig, dass der Anschluss von Gewerbegebieten an das Glasfasernetz beim Breitbandausbau absolute Priorität hat. Mit dieser Förderung leistet die Landesregierung einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Nordrhein-Westfalen und hilft, den erheblichen Nachholbedarf in diesem Bereich zügig zu decken.“

Landrat Thomas Gemke nutzte die Übergabe des Förderbescheides aber auch für Kritik an der langen Verfahrensdauer. Allen Beteiligten im Märkischen Kreis - vom Kreistag, den Bürgermeister, der GWS Märkischer Kreis der Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen sowie der Bezirksregierung - dankte er für deren Unterstützung.

In spätestens zwei Jahren sind alle 42 Gewerbegebiete und -ansiedlungen im Märkischen Kreis mit Glasfasertechnik ans schnelle Internet angeschlossen. Das versprochen Kerstin Müller und Reinhard Rohleder von der Deutschen Telekom bei der Unterzeichnung des Vertrags mit Landrat Thomas Gemke im Lüdenscheider Kreishaus. 940 Unternehmen sollen im Frühjahr 2020 mit einem bis zu 1.000 Mbit/Sekunde schnellen Glasfaseranschluss versorgt sein. Bei der Unterzeichnung mit dabei: Stefan M. Glusa, Geschäftsführer der kreiseigenen Telekommunikations-Gesellschaft Südwestfalen, sowie MK-Breitbandkoordinator Thilo Deckert.

Wann welches Gewerbegebiet ans Glasfasernetz angeschlossen wird, können die Tiefbau-Fachleute und Breitbandkoordinatoren aus den kreisangehörigen Städten und Gemeinden der Feinplanung entnehmen, die im Lüdenscheider Kreishaus vorgestellt wurde. Dabei ist das Kreisgebiet in sechs sogenannte Cluster eingeteilt. Beginn

nen sollen die Bauarbeiten nach den Sommerferien. Bis jedes Gewerbegebiet angeschlossen ist, ist reichlich zu tun. Unter anderem sind 78 Kilometer Gräben zu ziehen, 51 Kilometer Glasfaserleitungen zu verlegen und 208 Kilometer Leerrohre in die Erde zu bringen.

Trotz des engagierten Zeitplans drückt Landrat Thomas Gemke weiter auf Tempo. „Es dürfte doch wohl inzwischen jedem bekannt sein, dass eine schnelle Internetverbindung für Unternehmen von existenzieller Bedeutung ist. Seit Jahren reden Land und Bund davon, dass die Digitalisierung fortschreitet. Dazu bedarf es aber schneller Internetverbindungen auch in ländlichen Regionen“, so der Landrat. Markterkundung, Interessensbekundungsverfahren, Auswahlverfahren als Entscheidung für Wirtschaftlichkeitslücke, Teilnehmerwettbewerb und Verhandlungsverfahren, zweistufiges europaweites Vergabeverfahren, Bieterauswahl und Vereinbarung zwischen Streiber und öffentlicher Hand sowie Zustimmung der Bundesnetzagentur – diesen Bürokratiemoloch verstehe doch niemand mehr.

Gemke: „Der Kreistag hatte die Verwaltung im Jahr 2015 aufgefordert, eine Strategie zur Ausstattung des Märkischen Kreises mit hochwertiger Breitbandinfrastruktur zu erarbeiten. Das war der Startschuss. Bis zur Vertragsunterzeichnung hat es mehr als drei Jahre gedauert.“ Deshalb die Bitte des Landrates an alle Verantwortlichen



Breitbandkoordinator Thilo Deckert, Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart und Landrat Thomas Gemke mit dem Förderbescheid.

Quelle: MWIDE NRW/F. Wiedemeier

auf Europa-, Bundes- und Landesebene: „Ich bedanke mich bei allen Beteiligten, die uns unterstützt haben, dass sie nie aufgegeben haben, einen Ausweg aus dem Labyrinth der Vorschriften zu suchen und zu finden.“ Seine dringende Bitte an alle Verantwortlichen auf Europa-, Bundes- und Landesebene: Die Verfahren zur Breitbandförderung müssen umgehend überarbeitet und drastisch beschleunigt werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 13.60.10



Landrat Thomas Gemke (vorne links) und Reinhard Rohleder unterzeichnen den Vertrag. Thilo Deckert, Kerstin Müller und Stefan M. Glusa sind interessierte Zaungäste. *Quelle: Hendrik Klein/Märkischer Kreis*



Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr (3.v.r.), Bürgermeister Sebastian Täger (3.v.l.) und Organisator Mathias Raabe (ganz r.) mit den Referenten

Quelle: Kreis Coesfeld, Sarah Rensner

Digital-Check Pilotprojekt hilft Unternehmern bei ersten digitalen Schritten

Digitalisierung ist Zukunftsthema Nummer eins. Die Perspektiven, die sie ermöglicht, sind nahezu grenzenlos. Genau das stellt viele Unternehmer im Kreis Warendorf vor Herausforderungen und die Frage „Bin ich auf dem richtigen Weg?“ Bei der Beantwortung genau dieser Frage hilft der Digital-Check - ein neues Projekt der gfw-Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf.

Landrat Dr. Olaf Gericke stellte gemeinsam mit gfw-Geschäftsführerin Petra Michalczak-Hülsmann und den Kooperationspartnern IHK Nord Westfalen, Handwerkskammer Münster, Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf, Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband (WLV), münsterLAND.digital das Projekt vor: „Die Digitalisierung bietet gerade Unternehmen im ländlichen Raum viele Perspektiven. Ich bin sicher, dass wir mit dem Digital-Check zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Kreis Warendorf beitragen können.“

Das Konzept ist denkbar einfach: Das vierköpfige Digital-Team, bestehend aus Julian Tölle (gfw), Ralf Hübscher (Breitbandkoordinator Kreis Warendorf), Dr. Peter Wagner (Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf) und Franz Gemmeke (ACWL/WLV), kommt direkt in die Betriebe und analysiert mit einem Interview-Tool die bestehende Situation. Im Anschluss erhalten die Unternehmen eine detaillierte Auswertung, in der auch Themen wie neue Geschäftsmodelle, die Optimierung von Geschäftsprozessen, Kommunikation mit Kunden und Lieferanten, IT-Sicherheit und Mitarbeiterführung zur Sprache kommen. Zudem beraten die Fachleute auch über passgenaue Förder- und Beratungsprogramme sowie weitergehende Angebote der Kooperationspartner. Großer Vorteil für die Unternehmen: Die Beratung ist kostenlos und neutral.

„Im Rahmen unserer Veranstaltungen zur Digitalisierung haben uns die Unternehmer im Kreis signalisiert, dass großer Bedarf für ein derartiges kostenloses und niedrigschwelliges Angebot besteht“, schildert gfw-Geschäftsführerin Petra Michalczak-Hülsmann die Entstehung des Projektes, das unter dem Motto „Agil. Innovativ. Kommunikativ.“ steht. Weder auf regionaler noch auf lokaler Ebene gibt es bisher etwas Vergleichbares. „Dabei ist Digitalisierung neben der flächendeckenden Versorgung mit Breitbandinfrastruktur auch im Kreis Warendorf das bestimmende Zukunftsthema“, belegt Michalczak-Hülsmann anhand von Zahlen: „Bei uns

Zweites Fahrradforum im Kreis Coesfeld

Auf Einladung des Kreises Coesfeld haben sich zum zweiten Mal rund 60 Vertreterinnen und Vertreter der Städte und Gemeinden, aus der Politik, aber auch aus Vereinen und Verbänden zum „Fahrradforum Kreis Coesfeld“ getroffen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung, die dieses Mal in der Sendener Steverhalle stattfand, stand wieder der intensive, fachübergreifende Austausch aller Beteiligten rund ums Thema Radfahren.

In seiner Begrüßung hob Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr die Bedeutung des Radverkehrs für den Kreis Coesfeld hervor und erläuterte die Beweggründe für die Einladung zum Fahrradforum: „Wir wollten mit dem ersten Fahrradforum in 2017 eine Diskussionsplattform für dieses Thema anbieten. Und weil die Resonanz im letzten Jahr sehr positiv ausfiel, haben wir beschlossen, das Veranstaltungsformat zu wiederholen – und mit informativen Fachvorträgen neue Impulse für die Radverkehrsförderung zu setzen.“

An die Begrüßung, die der Landrat gemeinsam mit Sendens Bürgermeister Sebastian Täger vornahm, schlossen sich vier abwechslungsreiche Vorträge verschiedener Fachreferenten an. Michael Bollschwei-

ler, Chefredakteur der Fachzeitschrift „RadMarkt“, skizzierte den Fahrrad-Boom in Deutschland und dessen wirtschaftliche und technologische Entwicklungen. Zu aktuellen touristischen Projekten, wie etwa der Aufwertung der 100-Schlösser-Route, berichtete Michael Kösters vom Münsterland e.V.; er rief insbesondere dazu auf, sich auf dem aktuellen touristischen Erfolg der Radregion Münsterland nicht auszuruhen, sondern weiter an der Verbesserung des Qualitätsmanagements zu arbeiten. Das Thema Verkehrssicherheit im Radverkehr wurde von Polizeihauptkommissar Dietmar Griefnow beleuchtet, der Hauptunfallursachen erläuterte und auch aktuelle Zahlen zu verunglückten älteren Pedelec-fahrenden vorstellte, deren Anteil weiter zunimmt.

Johannes Pickert von der Planersocietät Dortmund stellte das Radverkehrskonzept des Kreises Warendorf vor, mit dem schnelle und möglichst direkte Alltagsradewege zwischen den kreisangehörigen Kommunen geschaffen werden sollen. Ein ähnliches Konzept steht nämlich auch im Kreis Coesfeld auf der Agenda. Abgerundet wurde das Programm durch einen Radreisebericht von Patrick Pohl mit dem Titel „Einmal mit dem Fahrrad um die Welt“.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 13.60.10



Volle Fahrt voraus in Richtung Digitalisierung: Mit dem Digital-Team wollen v.l.: Frank Tischner (KH Steinfurt-Warendorf), Ralf Hübscher (Breitbandkoordinator Kreis Warendorf), Dr. Matthias Quas (WLV), Julian Tölle (gfw), Landrat Dr. Olaf Gericke, Dr. Peter Wagner (KH Steinfurt-Warendorf) und Petra Michalczak-Hülsmann (gfw) den Unternehmen im Kreis Warendorf die ersten digitalen Schritte erleichtern.

Quelle: gfw Kreis Warendorf

können 18.000 Unternehmen sowie 3.300 Handwerks- und 2.068 Landwirtschaftsbetriebe davon profitieren.“

Laut einer Studie des Zentralverbandes des deutschen Handwerks und des Digital-Verbandes bitkom verspricht sich ein Drittel der Handwerksunternehmen langfristiges Umsatzwachstum durch Digitalisierung. Frank Tischner, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf, weiß: „Das Handwerk ist aufgeschlossen für das Thema. Vielen Betrieben fehlt jedoch häufig der passende Ansprechpartner, der bei den ersten Schritten hilft. An dieser Stelle wollen wir die Handwerksbetriebe unterstützen.“ Auch für die Landwirte sei das Thema interessant. „Hier lautet das Stichwort ‚Smart Farming‘“, bestätigt Geschäftsführer Dr. Matthias Quas vom WLV. „So lassen sich beispielsweise durch digitale Lösungen Ackerflächen präziser bearbeiten, und auch das Green Office ist ein wichtiges Thema.“ „Unser Dienstleistungsangebot ist einzigartig im Münsterland“, ist Petra Michalczak-Hülsmann überzeugt von dem Konzept. „Wir bieten den Unternehmen im Kreis Warendorf passgenaue Unterstützung. Ich freue mich sehr über die gute Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern. Zeigt sie doch, wie wichtig dieses Thema auch branchenübergreifend ist.“ Weitere Informationen zum Kooperationsprojekt unter www.gfw-waf.de.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 13.60.10

Zivilschutz

Rettungsdienst-App des Rhein-Kreises Neuss wird bald in vier Bundesländern genutzt

Die Digitalisierung schreitet auch in der Notfallmedizin voran, und eine vom Rhein-Kreis Neuss entwickelte App für Smartphones spielt eine wichtige Rolle dabei. Sie informiert über die rettungsdienstlichen Standards und wird auch in elf Nachbarkreisen genutzt. Eine Neuentwicklung des digitalen Angebots wird darüber hinaus bald in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen



Erfolgreiche Rettungsdienst-App (v.l.) Harald Vieten, Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, Tobias Schellhorn und Marc Zellerhof.

Quelle: M. Reuter/Rhein-Kreis Neuss

und Sachsen-Anhalt sowie in ganz Nordrhein-Westfalen eingesetzt. Beim Treffen des Bundesverbands der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst, traf sich die Arbeitsgruppe der vier Bundesländer. Dabei wurde die neue App erstmals vorgestellt.

„Dass unsere Entwicklung so gut ankommt, zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind, um die Zukunft im Rettungsdienst mitzugestalten“, ist Landrat Hans-Jürgen Petrauschke überzeugt. „Die Rettungsdienst-App reiht sich in die Vielzahl von guten Ideen und bereits erfolgreichen Projekten ein, die wir mit eigenem Know-how in der Kreisverwaltung umsetzen. Wir wollen die Chancen der Digitalisierung weiter konsequent nutzen, um die Kreisverwaltung zu modernisieren und in ihrer Effizienz zu steigern“, ergänzt der zuständige IT-Dezernent Harald Vieten. Auch Marc Zellerhof, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, und App-Entwickler Tobias Schellhorn von der Informations- und Kommunikationstechnologie des Kreises freuen sich über die bundesweite Aufmerksamkeit für ihr gelungenes Projekt.

Mit dem im Jahr 2014 neu geschaffenen Berufsbild des Notfallsanitäters wurden die Grundlagen für eine verbesserte Patientenversorgung durch nichtärztliches Personal im Rettungsdienst geschaffen. In der dreijährigen Ausbildung erlernen die Notfallsanitäter unter anderem die Anwendung spezieller Medikamente und Maßnahmen, um Patienten auch in der Abwesenheit von Notärzten optimal zu versorgen.

Die Ausbildung soll nach präzisen, vorher abgestimmten Grundsätzen erfolgen und sich am aktuellen Stand der Notfallmedizin orientieren. Eine Arbeitsgruppe von ärztlichen Leitern im Rettungsdienst aus Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen hat 2016 gemeinsam einheitliche Vorgaben in

sogenannten Standardarbeitsanweisungen und Behandlungspfaden zur praktischen Ausbildung und theoretischen Schulung entwickelt.

In Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden sind die Ergebnisse der Arbeitsgruppe im Februar vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen als verbindliche Grundlage zur Ausbildung an allen Notfallsanitäter-Schulen per Erlass herausgegeben worden. Dadurch ist sichergestellt, dass alle Notfallsanitäter nach denselben Vorgaben ausgebildet werden und

eine einheitliche Versorgung auch in der grenzüberschreitenden Versorgung von Notfallpatienten gewährleistet ist.

Zusätzlich zu der frei verfügbaren Download-Version im Internet hat die Arbeitsgemeinschaft der Notärzte in Nordrhein-Westfalen allen Mitgliedern ein gedrucktes Exemplar ausgehändigt. Zur weiteren Verbreitung und Nutzung der elektronischen Möglichkeiten entwickelte der Rhein-Kreis Neuss die jetzt gefragte Smartphone-App. Neben der Darstellung der Standardarbeitsanweisungen und Behandlungspfade bietet die App die Möglichkeit, Anregun-

gen und andere Feedbacks weiterzuleiten und unterstützt somit den jährlichen Überarbeitungsprozess.

Bereits in der Umsetzung der lokalen Strukturen im Rettungsdienst nutzt der Rhein-Kreis Neuss seine App mit großem Erfolg. Über 15.000 Downloads zeigen das regionale und überregionale Interesse und verbessern die Implementierung rettungsdienstlicher Standards.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 13.60.10

Persönliches

Tod von Ehrenlandrat Dr. Franz Möller löst tiefe Betroffenheit aus

Ehrenlandrat Dr. Franz Möller ist am 13.04.2018 verstorben. „Dr. Franz Möller war eine außergewöhnliche Persönlichkeit, die die erfolgreiche Geschichte des Rhein-Sieg-Kreises in eindrucksvoller Weise geprägt hat“, so Landrat Sebastian Schuster. „Ich bin von seinem Tod tief betroffen!“

Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften und bereits während seiner Zeit als Mitarbeiter der Bundestagsverwaltung wurde Dr. Möller 1970 Mitglied des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises, bevor er 1974 zum Landrat gewählt wurde. Dieses Amt übte er bis zur Kommunalverfassungsreform 1999 ohne Unterbrechung aus.

Dabei hat sich Dr. Franz Möller insbesondere um die Entwicklung des Rhein-Sieg-Kreises im Zuge der kommunalen Neugliederung verdient gemacht. Er war zudem maßgeblich an dem erfolgreichen Strukturwandel in Folge des Bonn/Berlin-Beschlusses beteiligt. So ist es ihm zum großen Teil zu verdanken, dass als zentrales Projekt des Strukturwandels die Fachhochschule Bonn/Rhein-Sieg mit ihren drei Standorten im Rhein-Sieg-Kreis gegründet wurde. Ebenso zählt die Anbindung des Kreises an das Hochgeschwindigkeitsnetz der Deutschen Bahn mit dem ICE Bahnhof Siegburg/Bonn zu seinen Verdiensten.

Doch auch auf Bundesebene hatte seine Stimme Gewicht. Von 1976 bis 1994 war er Mitglied des Deutschen Bundestages und hat auch dort die Interessen des Kreises vertreten. Mit seinen Publikationen



Ehrenlandrat Dr. Franz Möller.

Quelle: Rhein-Sieg-Kreis

Lebenslauf Dr. Franz Möller

geboren am 02.11.1930 in Lingen, Emsland

1951	Abitur
1951	bis 1955 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Münster und Freiburg
1955	juristisches Staatsexamen
1958	juristisches Staatsexamen und Promotion zum Dr. jur.
1960 bis 1976	Tätigkeit in der Verwaltung des Bundestages, zunächst im Wissenschaftlichen Dienst
1965 bis 1969	persönlicher Referent des Bundestagspräsidenten Eugen Gerstenmaier
1969 bis 1976	Personalorganisation, Haushalt, Leiter der Abteilung "Dienste für Abgeordnete"
1970 bis 1999	Mitglied des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises
26.11.1971	Auszeichnung mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland
26.09.1974 bis 30.09.1999	Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
1976 bis 1994	Mitglied des Deutschen Bundestages
02.02.1982	Auszeichnung mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland
1982 bis 1991	Vorsitzender des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau des Deutschen Bundestages
08.11.1985	Auszeichnung mit dem Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen
19.06.1986	Auszeichnung mit dem Großen Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland
1986/87	wirkte er maßgeblich an der Beratung und Verabschiedung des Baugesetzbuches mit
1990 bis 1994	Justitiar der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Mitglied des Ältestenrates des Deutschen Bundestages
Okt. 1990 bis 2002	Rechnungsprüfer des Bundes CDU
1994 bis 1997	Präsident des Landkreistages NRW
1995 bis 1999	Vizepräsident des Deutschen Landkreistages
21.10.1999	Ernennung zum Ehrenlandrat des Rhein-Sieg-Kreises

„Der Beschluss“ (2002), „Abgeordnete des Deutschen Bundestages – Aufzeichnungen und Erinnerungen, Franz Möller, Band 17“ (2004) und „Der Rhein-Sieg-Kreis im Spannungsfeld von Bund und Land von 1949 bis 2000“ (2006) hat er einen wichtigen Beitrag in der historischen Aufarbeitung der Kreisgeschichte geleistet. Dr. Franz Möller war Träger des Großen Verdienstkreuzes des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, Träger des Verdienstordens des Landes Nordrhein-Westfalen und Ehrenlandrat des Rhein-Sieg-Kreises. Von 1994 bis 1997 war er Präsident des Landkreistages NRW, von 1997 bis 1999 Vizepräsident sowohl des Landkreistages NRW als auch – bereits seit 1995 – Vizepräsident des Deutschen Landkreistages.

„Es bleibt mir nun, Dr. Franz Möller für seine großen Verdienste zu danken. Er hat sich immer für das Wohl der Region und der dort lebenden Menschen eingesetzt. Sein Andenken werden wir in Ehren halten“, sagt Landrat Schuster.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 10.20.0

Trauer um Landrat a. D. Wilhelm Riebinger

Der Kreis Soest trauert um Landrat a. D. Wilhelm Riebinger (CDU), der am 23. April 2018, kurz nach Vollendung des 75. Lebensjahres, verstorben ist. Er war von 1994 bis 1998 letzter ehrenamtlicher Landrat des Kreises Soest. 1998 wurde er in direkter Wahl zum ersten hauptamtlichen Landrat gewählt. „Wilhelm Riebinger hat seine repräsentativen und politischen Aufgaben mit großem persönlichem Einsatz wahrgenommen“, würdigt Landrätin Eva Irrgang den Verstorbenen. Wilhelm Riebinger habe stets ein offenes Ohr für die Bürgerinnen und Bürger gehabt. Als ehrenamtlicher Landrat und als Verwaltungschef habe er Bürgernähe gelebt. Besonders am Herzen habe ihm das Engagement ehrenamtlich Tätiger gelegen, das er mit der Etablierung des Kreis-Ehrenamtspreises unterstützt habe. Wilhelm Riebinger habe sich große Verdienste um die Verwaltungsmodernisierung erworben und wesentlich zur Entwicklung der Kreisverwaltung zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen beigetragen, betont Landrätin Eva Irrgang. Während seiner Amtszeit sei die Zertifizierung des Qualitätsmanagements der Soester Kreisverwaltung regelmäßig erneuert worden. Zu den Schwerpunkten seiner Arbeit habe Landrat Riebinger die Schaffung eines noch stärkeren „Kreisbewusstseins“ gezählt. Deshalb



Landrat a. D. Wilhelm Riebinger †.

Quelle: Thomas Weinstock/Kreis Soest

habe ihm die Erarbeitung eines Leitbildes für den Kreis Soest unter Mitsprache der Bürger besonders am Herzen gelegen. „Neben seinen dienstlichen Verpflichtungen habe ich Wilhelm Riebinger als leidenschaftlichen Familienmenschen, überzeugten Sozialpolitiker und engagierten Christen kennen und schätzen gelernt“, charakterisiert Landrätin Eva Irrgang den Verstorbenen, der Ehefrau und zwei Söhne hinterlässt.

Der gelernte Speditionskaufmann Wilhelm Riebinger schlug eine Verwaltungslaufbahn ein, als er 1966 beim Kreis Kirchenamt Hamm anfang. Von Januar 1972 an sammelte er als Verwaltungsleiter des Kreiskirchenamts Soest über 20 Jahre lang Erfahrungen in und mit Behörden. 1971 stieg er in die Politik ein, danach ging es Schlag auf Schlag: ab 1975 Ratsmitglied in Lippstadt, CDU-Fraktionsvorsitzender dort von 1982 bis 1984, Kreistagsmitglied in Soest von 1979 bis 1998, Mitglied des Landtags von Nordrhein-Westfalen von 1991 bis 1998, ehrenamtlicher Landrat des

Kreises Soest ab November 1994, hauptamtlicher Landrat von 1998 bis 2007. Im Jahre 2002 verlieh der Bundespräsident dem Politiker und Behördenchef Wilhelm Riebinger das Bundesverdienstkreuz. In der Laudatio wurde der Ausgezeichnete als „vorbildlicher Repräsentant der modernen Bürgergesellschaft“ gekennzeichnet. Beim Landkreistag NRW wirkte Wilhelm Riebinger engagiert im Vorstand mit und war – bis zu seinem Ruhestand – langjähriger Vorsitzender des Gesundheitsausschusses. Viele Jahre engagierte sich Wilhelm Riebinger für die Rassegeflügelzucht und war für sein Hobby auch landes- und bundesweit tätig. So auch als Präsident des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter, der ihn nach seiner Amtszeit zum Ehrenpräsidenten ernannte.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 13.60.10

Kreisdirektorin Annerose Heinze feierlich im Siegburger Kreishaus verabschiedet

„Eine Ära geht zu Ende“, mit diesen Worten verabschiedete Landrat Sebastian Schuster in feierlichem Rahmen im Siegburger Kreishaus die langjährige Kreisdirektorin Annerose Heinze. „Mir bleibt, Dir nochmals den Dank des Rhein-Sieg-Kreises und auch meinen persönlichen Dank auszusprechen für Deine Arbeit als Kreisdirektorin.“



Kreisdirektorin Annerose Heinze und Landrat Sebastian Schuster bei der Verabschiedungsfeier im Siegburger Kreishaus.

Quelle: Rhein-Sieg-Kreis

rektorin, die Du in den zurückliegenden Jahren zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger erbracht hast. Ich danke Dir auch für Deine uneingeschränkte Loyalität zum Landrat und zum Kreistag“, würdigte Landrat Sebastian Schuster Kreisdirektorin Annerose Heinze, die am 14. Februar 2018 nach dreißig Jahren in Diensten der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises, hier von elf Jahre als Kreisdirektorin, aus dem aktiven Dienst ausschied.

Zahlreiche Gäste aus Politik, Kirche, Gesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung waren zur feierlichen Verabschiedung im Siegburger Kreishaus erschienen.

Die Juristin startete 1978 als freie Mitarbeiterin beim Westdeutschen Rundfunk Köln für die Fernsehredaktion „Momente“,

„ARD-Ratgeber-Recht“ und „Auslandshow“ ins Arbeitsleben. 1988 wechselte Annerose Heinze in die Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises, zunächst als juristische Mitarbeiterin im Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft. 1990 wurde sie persönliche Referentin des Oberkreisdirektors, dort nahm sie bis 1997 auch die Aufgaben der Abteilungsleiterin Kreistagsbüro mit Öffentlichkeitsarbeit/Presse sowie der Gleichstellungsbeauftragten der Kreisverwaltung wahr. Von 1997 bis 2006 leitete Annerose Heinze das Kreissozialamt, übernahm 2006 die Leitung des Dezernates für Planen, Bauen und Wohnen. 2007 wurde sie vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises als Kreisdirektorin ernannt. Gleichzeitig übernahm sie die Leitung des Dezernates für Veterinär- und Lebensmittelüberwa-

chungsamt, Ordnungs- und Polizeiverwaltungsamt, Straßenverkehrsamt, Zentrale Steuerungsunterstützung, später auch mit dem Amt für Bevölkerungsschutz und dem Sozialamt.

Zuletzt kamen der Aufbau und die Leitung des Kommunalen Integrationszentrums hinzu. Zudem trieb sie den „Aktionsplan Inklusion“ und seine Umsetzung mit den zahlreichen Akteuren in Kreisverwaltung, Kommunen, Verbänden und Institutionen voran.

Kreisdirektorin Annerose Heinze tritt am 30.06.2020 in den Ruhestand; am 15.02.2018 begann ihre Freistellungsphase.

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 5/Mai 2018 10.20.00

Hinweise auf Veröffentlichungen

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Busse, Dr. Jürgen Dieter, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 540. Nachlieferung, Fortsetzungslieferung, Stand: Februar/März 2018, Preis 79,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

E 1 NW – Der kommunale Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen

Begründet von Dieter Bataille, Dipl. Verwaltungswirt, Oberamtsrat, fortgeführt von Andrea Geisler (geb. Ruß), Dipl. Verwaltungswirtin, Amtsrätin, weiter bearbeitet von Isabel Heuwing (geb. Geisler), Dipl. Verwaltungswirtin, Regierungsamtfrau, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

Diese Aktualisierung des Beitrags beinhaltet die Daten für den Finanzausgleich 2017.

K 5 – Immissionsschutzrecht

Begründet von Dr. Dieter Engelhardt, Ministerialdirigent a. D. und Christine Hergott, Regierungsdirektorin, fortgeführt von Dr. Dieter Engelhardt, Ministerialdirigent a. D. und Rainer Lehmann, Ministerialrat, weiter fortgeführt von Rainer Lehmann, Ministerialrat, Bay. Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, weiter fortgeführt von

Dr. Alfred Scheidler, Regierungsdirektor, Landratsamt Neustadt an der Waldnaab

Die umfangreichen Änderungen des BImSchG bedingten eine Überarbeitung des Beitrags.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Busse, Dr. Jürgen Dieter, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 541. Nachlieferung, Fortsetzungslieferung, Stand: März 2018, Preis 79,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

C 13 NW – Disziplinargesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LDG NRW)

Von Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht Dr. Eberhard Baden und Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht Frank Wieland

Die Kommentierungen zu den §§ 11 (Kürzung des Ruhegehalts), 12 (Aberkennung des Ruhegehalts), 13 (Verhängung und Bemessung der Disziplinarmaßnahme), 35 (Erhebung der Disziplinaranzeige) und 37 (Kostentragungspflicht) LDG NRW wurden aktualisiert.

J 9 – Soziale Pflegeversicherung (Sozialgesetzbuch XI)

Von Verbandsdirektor Prof. Roland Klingner, Senator e. h.

Die Änderungen durch das 2. Pflegeärterkennungsgesetz (PSG II) wurden sowohl in den Beitrag als auch in das SGB XI eingefügt. Die Änderungen umfassen solche Regelungen, die schon zum 1. 1. 2016 in Kraft getreten sind, als auch jene, die zum 1. 1. 2017 in Kraft treten.

Eine weitere Überarbeitung steht an, wenn das PSG III verabschiedet worden ist.

K 6 NW – Das öffentliche Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen – Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG)

Von Staatsminister a. D. Wolfram Kusche, Ministerialrat Dr. Jörg Lafontaine, MAGS NRW, Ministerialrätin Heike Reinecke, MAGS NRW und Leitender Ministerialrat Dr. Frank Stollmann, MAGS NRW

Der Beitrag wurde komplett überarbeitet; neu aufgenommen wurden Erläuterungen zur Migration sowie zum Präventions- und Prostitutionsschutz. In den Anhang neu aufgenommen wurde die Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem IGV-Durchführungsgesetz (IGV-DG-ZVO)

K 31b – Sprengstoffrecht

Von Kurt Meixner, Ltd. Ministerialrat a. D. Mit dieser Überarbeitung wurden die Kommentierungen zu den §§ 8 a (Zuverlässigkeit), 34 (Rücknahme und Widerruf), 37 (Gebühren und Auslagen), 39 (Beteiligung beim Erlass von Rechtsverordnungen), 44 (Rechtsstellung der Bundesanstalt), 47 b (Übergangsvorschrift zur Kostenordnung zum Sprengstoffrecht) und 53 (Inkrafttreten), angepasst.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 424. Aktualisierung, Stand: Februar 2018, Bestellnr.: 7685 5470 424, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet Ihnen u.a. die Neukommentierung zu den §§ 4, 45, 57 u. 58, 62 LBG NRW 2016.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 425. Aktualisierung, Stand: März 2018, Bestellnr.: 7685 5470 425, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet Ihnen das vollständig überarbeitete Stichwortverzeichnis.

Kreislaufwirtschaftsrecht, Abfallrecht und Bodenschutzrecht mit EU-Abfallrecht, Stand: November 2017, 136. Aktualisierung, VSB-Verlagsservice Braunschweig GmbH, Georg-Westermann-Allee 66, 38104 Braunschweig.

Diese Lieferung enthält die umfangreiche Neukommentierung des ElektroG, u.a. die §§ 11 (Verordnungsermächtigung), 12 (Berechtigte für die Erfassung von Altgeräten aus privaten Haushalten), 17 (Rücknahmepflicht der Vertreiber) und 19 (Rücknahmepflicht durch den Hersteller). Ebenfalls wurde die Vorschriften auf den aktuellen Stand gebracht.

Agenda 2030 – 17 Ziele für unsere Welt, Petra Klose, mit Bildern von Alexander von Knorre, 2017, Artikel Nr. 60721-01, Carlsons Verlag GmbH, www.carlson.de, Sonderausgabe für die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen.

Das Buch wurde gemeinsam mit Experten aus der Eine-Welt-Politik und zum Thema Nachhaltigkeit entwickelt. Es wendet sich an Kinder im Alter von etwa neun bis dreizehn Jahren und kann – gerne auch für den Einsatz in Schulklassen – gratis bestellt werden beim Broschüren-Dienst der Landesregierung (pixon@gw-neuss.de).

Was können Menschen tun, damit es gerecht zugeht auf der Welt? Was fehlt, damit alle Menschen – ob arm oder reich, klein oder groß – gut leben können? Wie kann es gelingen, die Umwelt langfristig vor schlimmen Schäden zu schützen? Die Agenda 2030 enthält 17 Ziele, die versuchen, genau darauf Antwort zu geben. Dieses Buch, das zusammen mit Experten entstanden ist, stellt die Ziele vor:

- Informationen zur aktuellen Situation – in der eigenen Umgebung und vielen anderen Ländern der Welt,
- Beispiele, was Menschen für eine lebenswerte Welt tun,
- Vorschläge, was man tun kann.

Kommunen im Finanzausgleich des Grundgesetzes, Herausgeber: Dr. Eugen Mehlhaf, 510 Seiten, broschiert, Stand:

2017, Preis 129 €, Nomos Verlagsgesellschaft, Waldseestraße 3-5, 76530 Baden-Baden, www.nomos.de

Vor dem Hintergrund der Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen sowie der sog. Schuldenbremse ab dem Jahr 2020 nimmt sich der Verfasser der Behandlung der kommunalen Ebene im bundesstaatlichen Finanzausgleich an. Seine Untersuchung findet ihren Ausgangspunkt in der Analyse des finanzverfassungsrechtlichen Standorts von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Dabei beleuchtet der Verfasser das Maß der finanzwirtschaftlichen Selbständigkeit von Kommunen, ihr Verhältnis zum Bund und zu den Ländern. Im Folgenden untersucht er zunächst die Ausgestaltung der Kommunalfinanzierung. Er differenziert zwischen Steuererträgen und der Finanzierungsverantwortung, bezieht landesrechtliche Entwicklungen (insb. Konnexität) ein und formuliert Reformvorschläge. Anschließend wendet sich der Verfasser der Rolle der Kommunen im Finanzausgleich zwischen den Bundesländern zu. Er legt dar, wie die Kommunen gegenwärtig in den Ausgleich einbezogen werden und untersucht, wie sie zukünftig einbezogen werden sollten.

Das Werk ist Teil der Reihe Recht der Steuern und der öffentlichen Finanzordnung – Tax Law and public finance, Band 13.

Goldbach/Heuser, Vollstreckungsaußendienst praxisnah, Herausgeber: Rainer Goldbach, Dipl.-Rechtspfleger (FH), u. a. Fachberater des Bundesausschusses für das Verwaltungszwangsverfahren des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter e. V., und Torsten Heuser, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), stellvertretender Vorsitzender des Bundesausschusses für das Verwaltungszwangsverfahren des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter e. V. und Leiter der Finanzabteilung der Verbandsgemeinde Hahnstätten, 179 Seiten, kartoniert, 1. Auflage 2017, Preis 29,90 €, ISBN 978-3-7922-0198-5, Verlag Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg, www.reckinger.de.

Das vorliegende Handbuch unterstützt sowohl die Vollstreckungsbehörden als auch die Praktiker im Außendienst und stellt ihnen einen Leitfaden mit unkomplizierter Handhabung zur Verfügung, in dem sie Antworten für die tägliche Arbeit finden.

Der Vollziehungsbeamte leistet nicht nur bei der Sachpfändung, sondern auch als „Augen und Ohren“ der Vollstreckungsbehörde wertvolle Dienste für eine erfolgreiche Zwangsvollstreckung. Eine Vollstreckungsbehörde kann deshalb ohne einen Vollstreckungsaußendienst nicht optimal funktionieren. Es gilt allerdings, die Tätigkeit der aktuellen Entwicklung anzupassen und den Vollziehungsbeamten sinnvoll und effektiv einzusetzen.

Kommunalabgabegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW), Kommentar von Claus Hamacher et al., 22. Ergänzungslieferung, Stand August 2017,

Loseblattausgabe, Grundwerk 1.604 Seiten, Format 16,5 x 23,5 cm, in zwei Ordnern, 129,00 €, ISBN 978-3-8293-0455-9, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden. www.kommunalpraxis.de

Mit der 22. Nachlieferung werden die Kommentierung zu den §§ 6 (Benutzungsgebühren), 7 (Gebühren für Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und Zweckverbände) und 11 (Kurbbeiträge) KAG überarbeitet, wobei die §§ 7 und 11 erheblich umgeschrieben wurden.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, Kommentar, begründet von Dr. Kurt Kottenberg und Dr. Erich Rehn, fortgeführt von Rechtsanwalt Ulrich Cronauge, Geschäftsführer a.D. im Verband kommunaler Unternehmen (VKU), Rechtsanwalt Dr. Hanspeter Knirsch, Beigeordneter a. D. und Stadtdirektor a. D., Hans-Gerd von Lennep, Geschäftsführer a.D. des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen, Thomas Paal, Stadtdirektor der Stadt Münster, und Anne Wellmann, Hauptreferentin beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, 46. Ergänzungslieferung, Stand: Dezember 2017, 368 Seiten, 88,90 €, ISBN 978-3-7922-0112-1, Verlag W. Reckinger, Siegburg.

Die 46. Ergänzungslieferung (Stand Dezember 2017) enthält neben einigen redaktionellen Veränderungen im Wesentlichen Aktualisierungen, die aufgrund von Gesetzesnovellierungen sowie neuer Rechtsprechung, Literatur und Verwaltungspraxis notwendig geworden sind. Der Kommentar bleibt damit seiner Linie treu, den Nutzern stets möglichst zeitnah eine aktuelle Hilfestellung zu bieten.

So wurden die Erläuterungen der Mitwirkungsverbote grundlegend überarbeitet und in der Übersichtlichkeit verbessert sowie in die Kommentierung des § 55 angesichts aktueller Rechtsprechung Ausführungen zum Steuergeheimnis als Begrenzung des Frage- und Auskunftsrechts aufgenommen. Zudem erfuhr die Regelungen über die Abstimmungen nach § 50 und zu den Fraktionen gemäß § 56 eine umfassende Überarbeitung; dabei wurde insbesondere wichtige Rechtsprechung zum Grundsatz der Spiegelbildlichkeit und zur Fraktionsbildung bis Ende des Jahres 2017 berücksichtigt. Mit der Überarbeitung der §§ 70 und 73 wurden nun die Vorschriften über den Verwaltungsvorstand, die Beigeordneten und die Geschäftsverteilung auf aktuellen Stand gebracht.

Auch die Kommentierung der Vorschriften über die Aufsicht wurde grundlegend überarbeitet und insbesondere im Hinblick auf die neuere Rechtsprechung zu den Befugnissen der Kommunalaufsicht gegenüber Kommunen, die sich in einer lang andauernden Haushaltsnotlage befinden, aktualisiert.

Das Abkürzungsverzeichnis sowie das Stichwortverzeichnis befinden sich mit dieser Ergänzungslieferung wieder auf dem neuesten Stand.

Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts

Wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen
an der Universität Münster

- Band 41 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Pünder (Hrsg.), **Aktuelle Fragen der Sparkassenpolitik**, 2002
- Band 42 – Hörster, **Die Wahrnehmung der Sozialhilfeargaben im kreisangehörigen Raum in Nordrhein-Westfalen**, 2002
- Band 43 – Pünder, **Haushaltsrecht im Umbruch – eine Untersuchung der Erfordernisse einer sowohl demokratisch legitimierten als auch effektiven und effizienten Haushaltswirtschaft am Beispiel der Kommunalverwaltung**, 2003
- Band 44 – Harks, **Kommunale Arbeitsmarktpolitik – Rechtliche Vorgaben und Grenzen**, 2003
- Band 45 – Schepers, **Internet-Banking und sparkassenrechtliches Regionalprinzip**, 2003
- Band 46 – Kulosa, **Die Steuerung wirtschaftlicher Aktivitäten von Kommunen – Eine betriebswirtschaftliche Analyse**, 2003
- Band 47 – Placke, **Interkommunale Produktvergleiche als Basis für den kommunalen Finanzausgleich**, 2004
- Band 48 – Wittmann, **Der Sparkassenverbund**, 2004
- Band 49 – Lübbecke, **Das Kommunalunternehmen – neue Organisationsform im kommunalen Wirtschaftsrecht von Nordrhein-Westfalen**, 2004
- Band 50 – Hoffmann, **Gewässerschutzrecht Nordrhein-Westfalen – eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der europarechtlichen und bundesrechtlichen Vorgaben**, 2004
- Band 51 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Diemert (Hrsg.), **Kommunalverwaltung in der Reform**, 2004
- Band 52 – Lühmann, **Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Sozialgesetzbuch II (SGB II)**, 2005
- Band 53 – Niggemeyer, **Zulässigkeit und Grenzen von Sparkassenfusionen – eine Untersuchung am Beispiel von Zusammenschlüssen nordrhein-westfälischer Sparkassen**, 2005
- Band 54 – Diemert, **Das Haushaltssicherungskonzept – Verfassungs- und haushaltsrechtliche Grundlagen in NRW unter Berücksichtigung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements**, 2005
- Band 55 – Becker, **Die Entwicklung des Personalvertretungsrechts in Nordrhein-Westfalen – Eine Untersuchung der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Gesetzgebung am Beispiel des LPVG NRW**, 2006
- Band 56 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Theurl/Diemert (Hrsg.), **Perspektiven für Sparkassen und Genossenschaftsbanken**, 2006
- Band 57 – Pehla, **Der Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe – eine Untersuchung der Institutssicherung der Sparkassen und Landesbanken unter besonderer Berücksichtigung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes**, 2006
- Band 58 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Diemert (Hrsg.), **Zwischen kommunaler Kooperation und Verwaltungsreform**, Fachtagung aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des Freiherr-vom-Stein-Instituts, 2006
- Band 59 – Schütte-Leifels, **Die Grundsätze der Sozialhilfe nach der Reform**, 2007
- Band 60 – Thiemann, **Rechtsprobleme der Marke Sparkasse**, 2008
- Band 61 – Tepe, **Verfassungsrechtliche Vorgaben für Zuständigkeitsverlagerungen zwischen Gemeindeverbandsebenen**, 2009
- Band 62 – Roth, **Die allgemeine Lebensmittelüberwachung als Instrument des Verbraucherschutzes – Eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage und der Organisationsstrukturen in Nordrhein-Westfalen**, 2009
- Band 63 – Lüdde, **Sparkassenrecht der Länder – Bestand und Entwicklung seit 1949**, 2010
- Band 64 – Lund, **Private in der Sparkassen-Finanzgruppe? Zum Verbleib materiell voll- und teilprivatisierter Landesbanken im Haftungsverbund**, 2010
- Band 65 – Kallerhoff, **Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger contra private Abfallwirtschaft – Aktuelle rechtliche Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der gewerblichen Sammlungen von verwertbaren Sekundärrohstoffen**, 2011
- Band 66 – Jungkamp, **Das Recht der regionalen Sparkassen- und Giroverbände – Eine systematische Darstellung**, 2011
- Band 67 – Stork, **Interkommunale Zusammenarbeit und mehrstufige Aufgabenwahrnehmung. Eine Analyse von Organisationsmodellen für Pflichtaufgaben im kreisangehörigen Raum**, 2012
- Band 68 – Isenburg, **Die Verbundzusammenarbeit der Sparkassen-Finanzgruppe – Eine kartellrechtliche Analyse**, 2012
- Band 69 – Frye, **Die Finanzierung ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen – Eine Darstellung am Beispiel von Nordrhein-Westfalen**, 2013
- Band 70 – Schröder, **Personalvertretung in den Sparkassen**, 2014
- Band 71 – Jäger, **Der Tatbestand der Konnexitätsregelung des Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen**, 2014
- Band 72 – Hölscher, **Die Eigenkapitalvorgaben nach Basel III und CRR/CRD IV unter besonderer Berücksichtigung der relevanten Regelungen für öffentlich-rechtliche Sparkassen in Deutschland**, 2016
- Band 73 – Wessels, **Inhalt und Grenzen der Steuerung des Landes bei der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung – Eine Untersuchung der Steuerungspraxis am Beispiel Nordrhein-Westfalen**, 2016
- Band 74 – Huhn, **Vertraulichkeit und Transparenz der öffentlich-rechtlichen Sparkassen – Eine Untersuchung anhand des nordrhein-westfälischen Landesrechts**, 2016
- Band 75 – Kemper, **Die Europäische Bankenunion und die Sparkassen**, 2017

Die Veröffentlichungen der Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts sind im Deutschen Gemeindeverlag GmbH/Verlag W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart, erschienen und nur über den Buchhandel zu beziehen.